

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



TEILPLAN JUGENDARBEIT

für den Landkreis Landsberg am Lech

Ausgabe 2026

TEILPLAN JUGENDARBEIT 2026 FÜR DEN LANDKREIS LANDSBERG AM LECH

Herausgeber:

Landkreis Landsberg am Lech
Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Telefon 08191 / 129-1206
E-Mail: jugendamt@lra-ll.bayern.de

Fachliche Begleitung und Redaktion:

Landratsamt Landsberg am Lech
Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung

Graf, Theresa	Jugendhilfeplanung
Peischer, Matthias	Kommunaler Jugendpfleger
Wege, Isabella	Leitung Koordinierungsstelle

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Teilplan Jugendarbeit als Bestandteil der Jugendhilfeplanung zur Kenntnis und stimmte diesem im Rahmen der 1. Jugendhilfeausschusssitzung im Jahr 2026 zu.

Layout / Satz:

Lukas Klocker & www.stilecht-werbung.de

Vorwort Teilplan Jugendarbeit 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jugendliche,

Jugendarbeit ist eine Investition in Gegenwart und Zukunft unseres Landkreises. Sie schafft Räume zum Ausprobieren, stärkt Persönlichkeit und Gemeinschaft – und sie gibt jungen Menschen die Möglichkeit, ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Mit dem aktualisierten Teilplan Jugendarbeit 2026 legen wir eine fundierte Grundlage vor, die Bewährtes sichert und zugleich neue Impulse setzt.

Der Alltag junger Menschen ist immer digitaler geworden, gesellschaftliche Debatten sind vielfältiger, und der demografische Wandel stellt Kommunen vor neue Aufgaben. Der Teilplan setzt deshalb gezielt diese Schwerpunkte: Digitale Medien als Chance für Bildung und Teilhabe, die Bekämpfung von Diskriminierung, Beteiligung als gelebte Demokratie, sowie die Jugendsozialarbeit an Schulen.

Mein Dank gilt allen, die diesen Weg möglich machen: der Planungsgruppe, den haupt- und ehrenamtlich Engagierten in Einrichtungen, Vereinen und Initiativen, den Gemeinden, Schulen, dem Kreisjugendring und nicht zuletzt den Jugendlichen selbst, die mit ihren Ideen und ihrer Perspektive Orientierung geben.

Unser Ziel bleibt klar: ein jugendgerechter Landkreis Landsberg am Lech, der attraktive Lebensbedingungen bietet, Talente fördert und Zugehörigkeit stiftet – in der Stadt wie auf dem Land, analog wie digital. Der Teilplan formuliert dafür konkrete Maßnahmen und verlässliche Leitlinien. Er ist Einladung und Arbeitsauftrag zugleich: für Politik und Verwaltung, für Träger und Ehrenamt – und für alle, die Jugendarbeit als Aufgabe der ganzen Gesellschaft verstehen.

Ich freue mich auf die gemeinsame Umsetzung in den kommenden Jahren. Lassen Sie uns die Chancen nutzen, die sich aus Wandel und Vielfalt ergeben – zum Wohl unserer Jugendlichen und damit zum Besten unseres Landkreises Landsberg am Lech.



Ihr

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Thomas Eisinger'.

Landrat des Landkreises Landsberg am Lech

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jugendliche,

nach der Veröffentlichung des Teilplans Jugendarbeit im Jahr 2019 freuen wir uns, Ihnen und Euch nun den aktualisierten Teilplan im Jahr 2026 präsentieren zu dürfen. Seit der letzten Ausgabe haben wir die Entwicklungen und Veränderungen in der Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech kontinuierlich begleitet und ausgewertet.

Jugendarbeit ist ein dynamischer und lebendiger Prozess, der stets neue Impulse, innovative Ansätze und eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendlichen selbst erfordert.

Der vorliegende Teilplan baut auf den Grundlagen und Erkenntnissen von 2019 auf, setzt jedoch zugleich neue Schwerpunkte (z. B. Digitale Medien, Diskriminierung, Beteiligung, Jugendsozialarbeit an Schulen), um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Dabei bleibt unser Ziel unverändert: Jugendliche als aktive Gestalterinnen und Gestalter ihrer Lebenswelt zu fördern, Gemeinden als lebendige Orte zu entwickeln und den Landkreis als familien- und jugendfreundlichen Raum zu stärken. Unsere Vision ist ein jugendgerechter Landkreis, welcher attraktive Lebensbedingungen für junge Menschen bietet. Besonders vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dies unerlässlich. Wir danken allen Akteuren, die in den letzten Jahren und Monaten mit ihrem Engagement, ihrer Fachkompetenz und ihrer Kreativität dazu beigetragen haben, die Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech weiterzuentwickeln. Gemeinsam möchten wir die Chancen nutzen, die sich durch die neuen Herausforderungen bieten, und die Jugendarbeit weiterhin als lebendigen, dialogorientierten und inklusiven Prozess gestalten.

Mit Zuversicht blicken wir auf die kommenden Jahre und freuen uns auf die gemeinsame Umsetzung der im Teilplan Jugendarbeit formulierten Empfehlungen und Maßnahmen.

„Die Zukunft gehört denen, die an die Schönheit ihrer Träume glauben.“ - Eleanor Roosevelt¹



v. l.: Matthias Peischer, Isabella Wege, Peter Rasch

Ihr

Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung vertreten durch

Peter Rasch	Leitung Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung
Isabella Wege	Leitung Koordinierungsstelle
Matthias Peischer	Kommunaler Jugendpfleger

¹ <https://www.zitate7.de/autor/Eleanor+Roosevelt/>

Gliederung

Vorwort	4
Gliederung	6
1. Einleitung	8
1.1 Gesetzliche Grundlage §§ 79, 80 SGB VIII	9
1.2 Planungsgegenstand und Planungsziele	10
1.3 Planungsprozess	10
1.4 (Empirische) Bestands- und Bedarfsermittlung	10
1.4.1 Jugendbefragung	11
1.4.2 Befragung der Gemeinden	11
1.4.3 Befragung der Jugendorganisationen	12
1.4.4 Ortsbegehungen	12
1.5 Darstellungs- und Auswertungslogik der Befragungsergebnisse	13
2. Ergebnisse der Jugendbefragung im Landkreis Landsberg am Lech	14
2.1 Alter, Geschlecht, Wohnverhältnis und Bildungsebene	14
2.2 Nationalität und Sprache	16
2.3 Freizeitgestaltung	17
2.4 Angebote der Jugendarbeit: Nutzung und Zufriedenheit	20
2.5 Mitgliedschaften und Jugendorganisationen	22
2.6 Ansprechpartner bei Schwierigkeiten	23
2.7 Mitbestimmung und Beteiligung	23
2.8 Digitale Medien	29
2.9 Zufriedenheit und Zukunfts-/Berufsaussichten	31
3. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	39
3.1 Gesetzliche Grundlage (§ 11 SGB VIII)	39
3.2 Kommunale Jugendarbeit als öffentlicher Träger der Jugendhilfe	40
3.3 Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden	42
3.4 Ergebnisse der Gemeindebefragung	44
3.4.1 Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde	44
3.4.2 Ergebnisse der Ortsbegehungen	50
3.4.3 Gemeindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten	50
3.4.4 Gemeindliche Ansprechpartner und Jugendreferenten	50
3.4.5 Plattform für die Jugendarbeit auf der Webseite der Gemeinde	53
3.4.6 Finanzen	53
3.4.7 Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit	55
3.5 Handlungsfeld Inklusion	56

4. Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII	58
4.1 Gesetzliche Grundlage (§ 12 SGB VIII)	58
4.2 Ergebnisse der Befragungen der Jugendorganisationen	58
4.2.1 Allgemeine Informationen	58
4.2.2 Mitglieder	61
4.2.3 Jugendleiter	64
4.2.4 Fort-, Weiter- und Ausbildung	68
4.2.5 Juleica	70
4.2.6 Räume und Ausstattung	70
4.2.7 Finanzen	71
4.2.8 Kooperation und Vernetzung	72
4.2.9 Zusammenarbeit mit den Schulen	74
4.2.10 Beteiligung	76
4.2.11 Kreisjugendring (KJR) Landsberg am Lech	78
4.3 Handlungsfeld Inklusion	82
5. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	83
5.1 Gesetzliche Grundlage (§ 13 SGB VIII)	83
5.2 Ziele	84
5.3 Mitarbeiter im Bereich JaS im Landkreis Landsberg am Lech	84
5.4 Aktuelle Situation JaS im Landkreis Landsberg am Lech im Spiegel der Befragungen	85
5.5 Handlungsfeld Inklusion	88
6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII	89
6.1 Gesetzliche Grundlage (§ 14 SGB VIII)	89
6.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Landsberg am Lech	89
6.3 Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Spiegel der Befragungen	91
6.4 Mediennutzung	93
6.5 Diskriminierung und Mobbing	94
6.6 Handlungsfeld Inklusion	99
7. Handlungsfeld Gleichstellung	100
8. Ausblick	101
Literaturverzeichnis	102
Darstellungsverzeichnis	103

1. Einleitung

Mit der vorliegenden Fortschreibung des „Teilplans Jugendarbeit“ bekräftigt das Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung Landsberg am Lech seine Verpflichtung, die gesetzlich vorgeschriebene Jugendhilfeplanung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Gemäß § 79 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben, inklusive der strategischen Planung. Die Jugendhilfeplanung wird dabei als ein zentrales Instrument verstanden, um die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe empirisch zu erfassen und zukunftsorientiert zu gestalten. Das zentrale Ziel dabei ist, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu sichern oder neu zu schaffen sowie bedarfsgerechte Angebote rechtzeitig bereitzustellen (§ 1 SGB VIII).

Die Bedeutung der Jugendhilfeplanung für die praktische Umsetzung ist unbestritten: Sie steuert die Entwicklung von Strukturen, Konzepten und den effizienten Einsatz vorhandener Ressourcen. Sie ist inzwischen jedoch zunehmend als Querschnittsaufgabe der verschiedenen Bereiche der Jugendhilfe zu verstehen. Beim Blick auf die vielfältig beanspruchten finanziellen Mittel der öffentlichen Hand ist eine sorgfältige, bedarfsgerechte Planung unerlässlich, um die gesetzlichen Vorgaben und die vielfältigen Bedürfnisse der Zielgruppen zu erfüllen.

Da das Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe breit gefächert ist – von der Kindertagesbetreuung über die Jugendarbeit bis hin zu den unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung – erfolgt die Planung im Landkreis Landsberg am Lech getrennt nach Fachbereichen. Der vorliegende Teilplan Jugendarbeit ergänzt somit die bereits bestehende Jugendhilfeplanung des Landkreises Landsberg am Lech. Er basiert auf den aktuellen Angeboten und den erkannten Handlungsbedarfen und soll als Grundlage für Entscheidungen von Fachkräften, politischen Mandatsträgern und allen in der Jugendarbeit engagierten Personen dienen sowie in verschiedene Planungsprozesse mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten eingreifen.

Der Beschluss für den Beginn der Grundlagenarbeiten² zum Teilplan Jugendarbeit erfolgte am 22.04.2024 im Jugendhilfeausschuss. Im nächsten Schritt wurde eine Planungsgruppe einberufen, die den Prozess fachlich und inhaltlich begleiten sollte. Folgende Personen aus dem Jugendhilfeausschuss bzw. Mitarbeitende des Landratsamtes Landsberg am Lech wurden hierbei bestimmt:

- ➔ Stefan Ehle
(Geschäftsführer Kreisjugendring Landsberg am Lech)
- ➔ Theresa Graf (Jugendhilfeplanung)
- ➔ Birgit Geier
(Vorsitzende Kreisjugendring Landsberg am Lech)
- ➔ Moritz Hartmann (Grüne)
- ➔ Matthias Peischer (Kommunaler Jugendpfleger)
- ➔ Regina Reßle (CSU)

² Darunter sind die verschiedenen Befragungen (Jugend, Gemeinden, Jugendorganisationen) zu verstehen.



1.1 Gesetzliche Grundlage (§§ 79, 80 SGB VIII)



§ 79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;

2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;

3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter einschließlich der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften. Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen.

§ 80 Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,

2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,

2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,

3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,

4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,

5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,

6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

1.2 Planungsgegenstand und Planungsziele

Gegenstand der Jugendhilfeplanung sind im vorliegenden Teilplan die Leistungen, die in den §§ 11–14 des SGB VIII beschrieben sind. Im Einzelnen sind dies die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII, die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII sowie der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII.

Jeder Leistungsbereich wird im Rahmen der Planung dahingehend überprüft, inwieweit das bestehende Angebot im Landkreis Landsberg am Lech dem Bedarf entspricht. Dabei ist jeweils zu prüfen, „ob die vorhandenen Angebote, Dienste und Veranstaltungen nicht nur hinreichend und angemessen sind, sondern auch den aktuellen fachlichen Standards einer zeitgemäßen Jugendhilfe entsprechen“ (Bundesministerium für Familie, 2022). Die Berücksichtigung aktueller fachlicher Diskussionen ermöglicht neben einer qualitativen Verbesserung des bestehenden Angebotes die Entwicklung neuer Angebote, um einem möglichen, zukünftigen Bedarf frühzeitig zu begegnen.

Zusammenfassend werden im Folgenden die **Ziele** genannt, die mit der Erstellung des Teilplans Jugendarbeit verbunden sind. So ist beabsichtigt,

- ➔ den vorhandenen Bestand an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit (nach §§ 11 und 12 SGB VIII) der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises Landsberg am Lech zu bestimmen und zu bewerten,
- ➔ den Bedarf an entsprechenden Einrichtungen und Diensten auf Gemeinde- und Kreisebene unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen festzustellen,
- ➔ konkrete Maßnahmen und Empfehlungen in Absprache mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu entwickeln, die zur Befriedigung des ermittelten Bedarfs geeignet erscheinen,
- ➔ mittelfristige Entwicklungsperspektiven für die Bereiche Jugendarbeit zu erstellen,
- ➔ den politischen Mandatsträgern auf Kreis- und Gemeindeebene die fachliche und planerische Expertise bereitzustellen, um strategische Entscheidungen in den Bereichen der Jugendarbeit (nach §§ 11–14 SGB VIII) vorzubereiten und zu treffen.

1.3 Planungsprozess

Die fachliche Begleitung und Moderation des Planungsauftrages erfolgte durch den Kommunalen Jugendpfleger in Zusammenarbeit mit der Stelle der Jugendhilfeplanung des Amtes für Jugend, Familie, Soziales und Bildung des Landkreises Landsberg am Lech. Zur Sicherstellung der Beteiligung der freien Träger (gem. § 80 Abs. 3 SGB VIII) und der kreisangehörigen Gemeinden (gem. Art 17 Abs. 3 BayKJHG) wurde eine Planungsgruppe eingerichtet und durch den Jugendhilfeausschuss am 22.04.2024 beschlossen. Diese begleitete den Prozess als Steuerungs- und Diskussionsgremium. Die Planungsgruppe wurde mit insgesamt sechs Personen besetzt. Abhängig vom aktuellen Themenschwerpunkt wurden weitere Fachkräfte beratend hinzugezogen, um möglichst viele Sichtweisen zu berücksichtigen. Die beschriebenen Problemlagen, die Diskussionen und Analysen der Beteiligten im Rahmen der Treffen der Planungsgruppe dienten zur Konkretisierung der Empfehlungen und Maßnahmen.

1.4 (Empirische) Bestands- und Bedarfsermittlung

Die Grundlage für den Teilplan Jugendarbeit bilden zielgruppenspezifische Befragungen, ergänzt durch Ortsbegehungen in den Gemeinden mit unter 2.000 Einwohnern. Nachdem in den kleinen Gemeinden (unter 2.000 Einwohnern) des Landkreises (teilweise in der Zielgruppe der Jugendbefragung (11-20 Jahre)) nur etwa 100 junge Menschen oder sogar weniger leben, wurde entschieden, dass in diesen Gemeinden ergänzend Ortsbegehungen stattfinden. Zu erwarten war, dass die absoluten Zahlen der Teilnehmenden dort eher geringer ausfallen würden, da dort im Vergleich zu anderen Gemeinden deutlich weniger Jugendliche leben.

Die Online-Befragungen trugen dazu bei, dass Ergebnisse von 1.610 Kindern und Jugendlichen im Alter von 11-20 Jahren, von 60 Jugendorganisationen sowie von 28 der 31 Landkreisgemeinden vorliegen. Zudem fanden in allen Gemeinden unter 2.000 Einwohnern Ortsbegehungen mit den Bürgermeister*innen bzw. unterstützend oder ersetzend mit den Jugendreferenten der jeweiligen Gemeinde statt. In fünf dieser Gemeinden konnten außerdem Jugendliche angetroffen und befragt werden.

1.4.1 Jugendbefragung

Die **Befragung der Jugendlichen** des Landkreises fand im Zeitraum vom 01.02.2025 bis 21.02.2025 statt. Die Zielgruppe umfasste alle Kinder und Jugendlichen im Alter von 11-20 Jahren und wurde damit analog zur letzten Befragung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im November 2017 gestaltet. Im Unterschied zur vergangenen Jugendbefragung wurde jedoch auf ein klassisches Fragebogenformat in Papierform mit Durchführung direkt an den Schulen verzichtet und stattdessen auf das Online-Format „Lama Poll³“ gesetzt. Darüber hinaus wurden, entgegen der Befragung 2017, nicht fest definierte Schulklassen befragt, sondern die Jugendbefragung stand grundsätzlich jeder Person der Zielgruppe offen.

Zum 31.12.2024 lebten im Landkreis Landsberg am Lech 12.258 Kinder und Jugendliche im Alter von 11-20 Jahren.

Um eine möglichst große Anzahl zu erreichen, wurde über vielfältige Kanäle Werbung betrieben: Informationen über die Schulen (Schulmanager), Pressemitteilungen, Zeitungsanzeigen, Social Media-Aufrufe, Plakate in den Gemeinden, Freizeiteinrichtungen, Jugendhäusern u. a., ergänzt durch einzelne Aufrufe der Gemeinden und/oder Jugendreferenten selbst.

- ➔ 5.815-mal wurde der Link zur Befragung aufgerufen.
- ➔ 2.683 Personen haben mit der Befragung begonnen⁴.
- ➔ 1.610 Kinder und Jugendliche haben die Befragung „verwertbar“ ausgefüllt.

Verwertbar meint hier, dass der Fragebogen bis zum Ende ausgefüllt wurde und somit alle soziodemografischen Daten vorliegen, um beispielsweise Bezüge zum Wohnort/dem Alter/dem Geschlecht herstellen zu können. Demnach haben insgesamt 13,13 % der Kinder und Jugendlichen von 11-20 Jahren aus dem Landkreis Landsberg am Lech die Jugendbefragung vollständig ausgefüllt.

Inhaltlich folgte die Befragung an vielen Stellen der Gestaltung von 2017, damit eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet bleibt.

Themenbereiche 2017:

- ➔ Freizeitgestaltung
- ➔ Tätigkeit/Schule

- ➔ Mobilität
- ➔ Angebote der Jugendarbeit
- ➔ Mitbestimmung
- ➔ Zufriedenheit und Wünsche
- ➔ Angaben zur Person

Ergänzt wurden diese um folgende Themenbereiche:

- ➔ Jugendsozialarbeit an Schulen
- ➔ Diskriminierung
- ➔ Mediennutzung

Bereits bei der Erstellung und den ersten Durchläufen beim Testen der digitalen Beantwortung zeichnete sich ab, dass eine relativ hohe Dauer zur Bearbeitung des Fragebogens notwendig sein dürfte, sodass, sofern möglich, Fragen und Themenbereiche reduziert wurden. Dies bestätigte sich im Rahmen des Pretests, welcher vom 26.11.2024 bis 02.12.2024 mit 14 Kindern und Jugendlichen außerhalb des Landkreises Landsberg am Lech durchgeführt wurde. Diese gaben im Evaluationsbogen einen durchschnittlichen Zeitaufwand von knapp über 19 Minuten an. Zudem wurde angeregt bestimmte Fachbegriffe zu erklären, was mit Hilfe von Info-Kästen beim jeweiligen Wort gelöst wurde.

1.4.2 Befragung der Gemeinden

Die **Befragung der Gemeinden** fand im Herbst 2024 statt. Dabei wurde der 30.11.2024 als Frist genannt. Aufgrund einzelner Bitten um Fristverlängerung gingen die letzten Befragungen erst im Januar 2025 ein.

Es wurde versucht von allen 31 kreisangehörigen Gemeinden eine Rückmeldung zu erhalten. Hierzu wurden die Bürgermeister in deren Dienstbesprechung am 26.09.2024 über den Hintergrund der Befragung informiert. Neben der Information bei der Bürgermeisterdienstbesprechung ging im Nachgang ein Schreiben des Landrats mit der Bitte zum Ausfüllen sowie dem Link zur Befragung an alle Bürgermeister des Landkreises Landsberg am Lech raus.

28 von 31 Gemeinden haben an der Befragung teilgenommen. Drei Gemeinden waren, trotz wiederholter Kontaktaufnahme, nicht zum Ausfüllen des Fragebogens zu motivieren. Die Gemeindebefragung sollte zudem genutzt werden, um die Kontaktdaten der Vereine, Verbände und Jugendorganisationen für deren Befragung aufzunehmen, was jedoch nicht

³ Diese hat ihren Standort in Deutschland, ist DSGVO-konform und ISO 27001 zertifiziert.

⁴ Eine begonnene Befragung wird bei Lama Poll ab dem Zeitpunkt gewertet, sobald ein Klick zur zweiten Seite durchgeführt wurde.

immer vollständig gelang und in manchen Gemeinden gar nicht geschah.

Bei diesem Fragebogen fand ebenso eine Orientierung an der letzten Gemeindebefragung im Oktober 2018 statt, mit der Überarbeitung, Ergänzung und Anpassung einzelner Fragen und Themenbereiche. In diesem Fall wurde das bereits vorhandene und landratsamtsintern erprobte Befragungstool „Formcycle“ verwendet.

Die abgefragten Themenblöcke waren: Angaben zur Gemeinde, Aktuelle Situation der Jugendarbeit, Spezifische Jugendarbeit, Gemeindliche Angebote, Finanzen, Beteiligung, Problemstellungen und Aussichten.

1.4.3 Befragung der Jugendorganisationen

Die **Befragung der Vereine, Verbände und Organisationen**, die Jugendarbeit betreiben, fand im Zeitraum von April bis Mai 2025 statt. Analog zur Gemeindebefragung wurde hierzu auf das Online-Format „Formcycle“ gesetzt. Bei der letzten Befragung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Januar 2018 wurden die Fragebögen in Papierform direkt an alle Jugendorganisationen des Landkreises Landsberg am Lech versandt.

Der Link zur Befragung wurde, mitsamt einem Anschreiben, veröffentlicht. Sofern die Kontaktdaten aktuell und vorhanden waren, wurden diese direkt kontaktiert. Zudem wurden die Gemeinden gebeten, dass das Anschreiben an ihre Organisationen vor Ort weitergegeben wird, ebenso hat der Kreisjugendring Landsberg am Lech die Übermittlung an seine Mitgliedsverbände/-vereine übernommen. Bei der Vollversammlung des Kreisjugendringes im April 2025 wurde durch den Kommunalen Jugendpfleger auf die Befragung und deren Hintergrund verwiesen, um eine möglichst große Zielgruppe zu erreichen.

Insgesamt sind 60 vollständig ausgefüllte Befragungen eingegangen.

Die inhaltliche Gestaltung orientierte sich grundsätzlich wieder an der letzten Befragung. Diese umfasste folgende Themenbereiche: Angaben zur Jugendorganisation, Integration, Fort-, Weiter- und Ausbildung, Finanzen, Kooperation und Vernetzung, Zusammenarbeit mit Schulen, Beteiligung, Bedarfe und Wünsche sowie die soziodemografischen Daten der ausfüllenden Person.

Alle Befragungen wurden über die genannten Online-Formate digital erfasst. Die Auswertung erfolgte durch den Kommunalen Jugendpfleger des Landkreises Landsberg am Lech in

Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Koordinierungsstelle des Amtes für Jugend, Familie, Soziales und Bildung. Die Ergebnisse der Befragungen wurden den Mitgliedern der Planungsgruppe zugänglich gemacht und in den Planungstreffen präsentiert. Die benannten Befragungen sind Grundlage für die Beschreibung des Bestandes und dem abgeleiteten Bedarf.

Abbildung 1: Rückläufe der Befragungen im Landkreis Landsberg am Lech

	Rücklauf Fragebögen	Rücklauf in %
Jugendbefragung	1.610	13%
Jugendorganisationen ⁵	60	
Gemeinden	28	90%

1.4.4. Ortsbegehungen

Die für die Ortsbegehungen ausgewählten, als klein definierten Gemeinden⁶ wurden über die Bürgermeister und/oder die Jugendreferenten kontaktiert, um einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren. Die Durchführung fand von Ende August bis Oktober 2024 statt. Die Bitte an die teilnehmenden Mandatsträger war, wichtige Plätze der Jugendlichen im Gemeindegebiet vorzustellen. Diese wurden gemeinsam besucht und es wurde erklärt, wozu diese genutzt werden, welche Planungen möglicherweise bestehen und welche Problemlagen womöglich vorliegen. Die Route sollte in maximal einer Stunde zu bewältigen sein.

In einem zweiten Schritt wurde diese Route durch den Kommunalen Jugendpfleger erneut begangen, mit der Absicht, dort Jugendliche anzutreffen und diese persönlich zu befragen. Nachdem die ersten Versuche im Herbst 2024 ergebnislos blieben, wurde entschieden, dies auf das Frühjahr 2025 zu verschieben. Zudem sollte ein standardisiertes Vorgehen angewendet werden, um den Aufwand nicht zu groß werden zu lassen. Daher wurden die zwölf Gemeinden jeweils ab 16:00 Uhr angefahren und die dort bekannte Route besucht. Sofern im Laufe einer Stunde keine Jugendlichen angetroffen wurden, sollte es dabei belassen werden. Bei schlechtem Wetter sollte

kein Besuch stattfinden. Die Begehungen mit Jugendlichen fanden im Zeitraum vom 08. bis 30. April 2025 statt. Der Großteil der Besuche wurde in den Osterferien durchgeführt. In fünf von zwölf Gemeinden wurden Jugendliche angetroffen.

1.5 Darstellungs- und Auswertungslogik der Befragungsergebnisse

Auf eine vergleichende Auswertung einzelner Gemeinden wird im Rahmen des Teilplan Jugendarbeit verzichtet. Die Gemeinden haben jedoch ihre Einzelauswertung für den in-

ternen Gebrauch erhalten. Auf Wunsch der jeweiligen Kommune fand eine Vorstellung der Ergebnisse durch den kommunalen Jugendpfleger in deren politischen Gremien statt. Insgesamt sind die Strukturen und Bedingungen vor Ort, die Gemeindegrößen und die Zusammengehörigkeit der Gemeinden (Anzahl der Ortsteile) zu unterschiedlich, um eine direkte Vergleichbarkeit herzustellen. Weswegen analog zur Sozialraumanalyse und dem letzten Teilplan Jugendarbeit mit den Gemeindegrößenklassen gearbeitet wird. Hierzu werden die Gemeinden in verschiedene Größenklassen eingeteilt:

Kleine Gemeinden: bis unter 2.000 Einwohner
Mittlere Gemeinden: 2.000 bis unter 10.000 Einwohner
Große Gemeinden: über 10.000 Einwohner



Im Vergleich zum Teilplan Jugendarbeit 2019 ergeben sich dabei minimale Anpassungen. Sofern im weiteren Verlauf von kleinen Gemeinden (KG), mittleren Gemeinden (MG)

und großen Gemeinden (GG) gesprochen wird, bezieht sich dies auf die folgende Zuordnung:

Abbildung 2:
Gemeindegrößenklassen im Landkreis Landsberg am Lech

Kleine Gemeinden:	Apfeldorf, Eching am Ammersee, Finning, Hofstetten, Kinsau, Obermeitingen, Reichling, Rott, Scheuring, Schwifting, Thaining, Unterdießen
Mittlere Gemeinden:	Denklingen, Egling an der Paar, Eresing, Fuchstal, Geltendorf, Greifenberg, Hurlach, Igling, Penzing, Vilgertshofen, Prittriching, Schondorf am Ammersee, Pürgen, Utting am Ammersee, Weil, Windach
Große Gemeinden:	Dießen am Ammersee, Kaufering, Landsberg am Lech

⁵ Es liegt keine vollständige Übersicht aller Jugendorganisationen im Landkreis vor, weshalb keine prozentuale Berechnung des Rücklaufs möglich ist. Vgl. dazu die Maßnahmen in Punkt 4.2.2 Mitglieder.

⁶ Aufgelistet unter dem folgenden Gliederungspunkt.

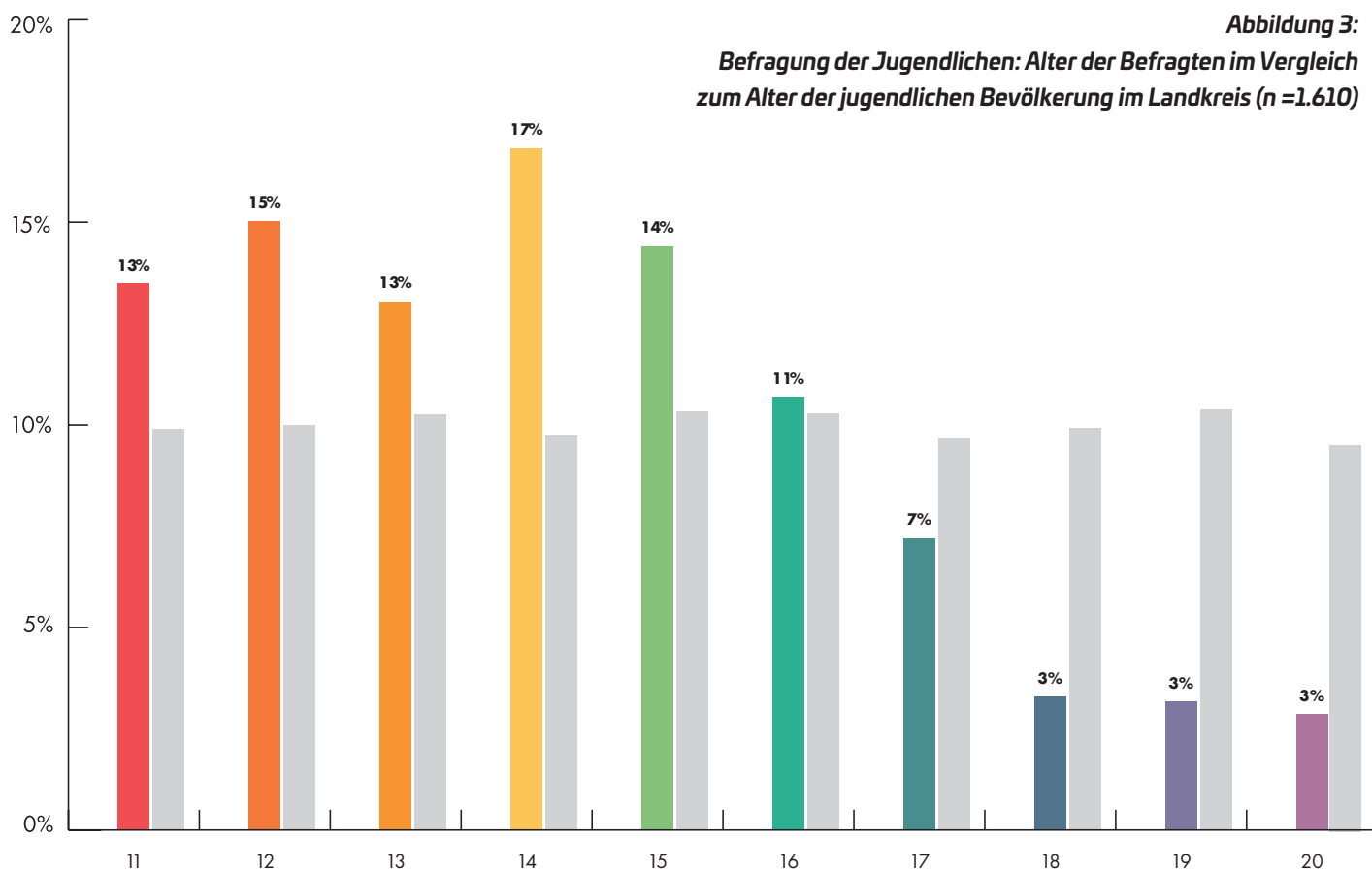
2. Jugend als Zielgruppe

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind gem. § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen zu berücksichtigen. Damit diese Gesetzesgrundlage erfüllt wird, wurde eine Jugendbefragung durchgeführt, die grundsätzlich jedem Kind und Jugendlichen des Landkreises Landsberg am Lech zugäng-

lich gewesen sein sollte. Im Rahmen der Jugendbefragung wurden 1.610 Personen von 11 bis 20 Jahren erreicht, die im Landkreis Landsberg am Lech wohnhaft sind und den Fragebogen vollständig beantwortet haben.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Ergebnisse der Jugendbefragung genauer dargestellt.

2.1 Alter, Geschlecht, Wohnverhältnis und Bildungsebene



Die Darstellung zeigt das Alter der Befragten im Vergleich zur Altersverteilung (11 bis unter 21 Jahre) im Landkreis Landsberg am Lech. Hierbei liegt jede Altersgruppe bei ca. 10 %. Deutlich wird, dass die 11- bis 16-jährigen überrepräsentiert sind. Während die 17- bis 20-jährigen nicht im Maße der Altersverteilung der Landkreisbevölkerung an der Befragung teilgenommen haben. Der Mittelwert beim Alter der Teilnehmenden der Jugendbefragung liegt bei 14,2 Jahren. Am häufigsten haben 14-Jährige (17 %) teilgenommen. Die Gruppe der 18- bis 20-jährigen ist mit jeweils 3 % unterrepräsentiert.

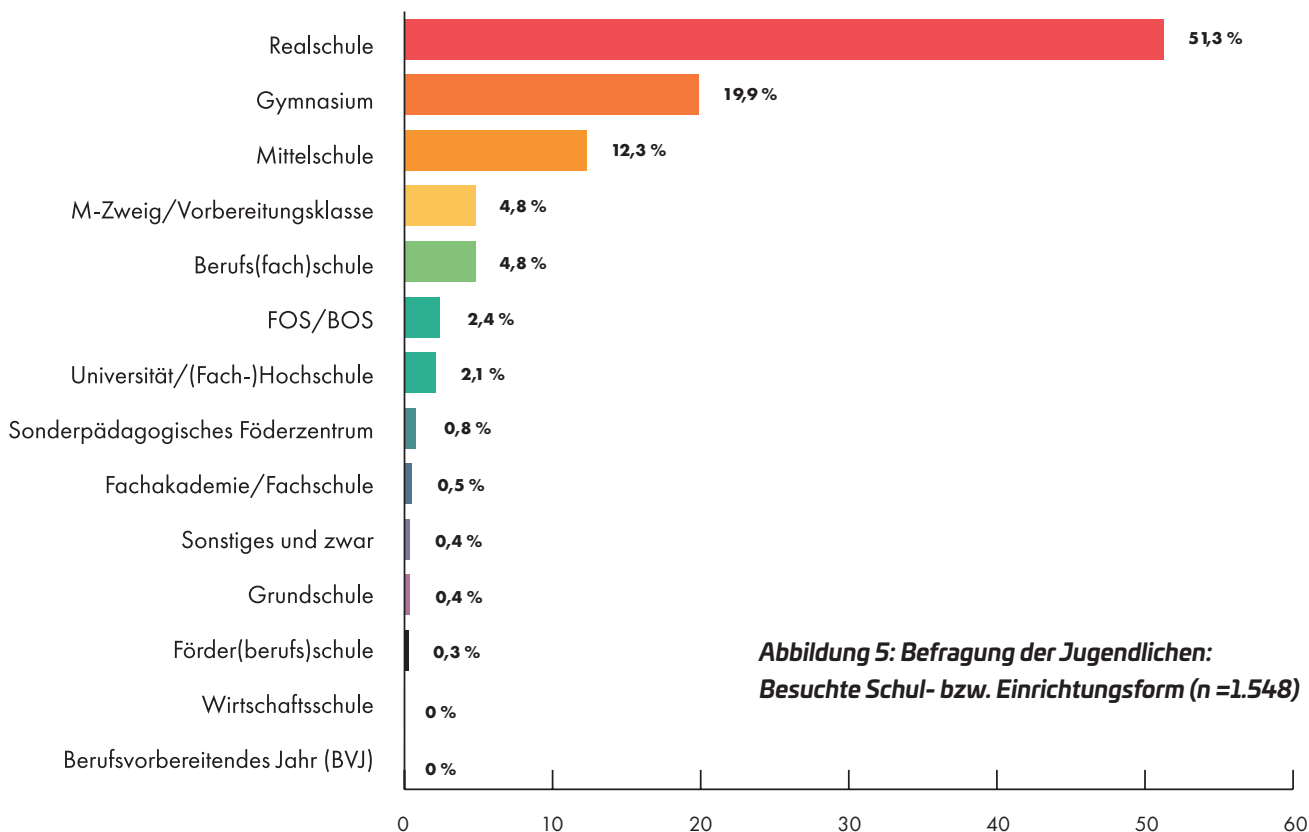
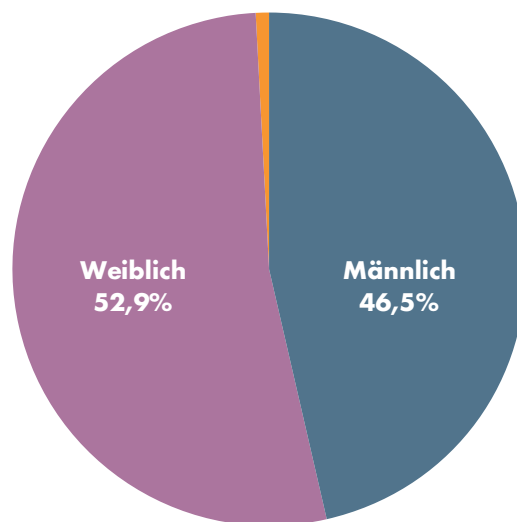
52,9 % der Befragten sind weiblich, während 46,5 % angeben männlich zu sein. 0,7 % entfallen auf die Kategorie divers. Dabei zeigt sich im Vergleich zur jugendlichen Bevölkerung im Landkreis ein unterschiedliches Bild, denn hier gibt es mit 51,6 % etwas mehr männliche Kinder und Jugendliche als weibliche (48,4 %). 90 % der Teilnehmenden gehen noch zur Schule, was anhand der Altersverteilung zu erwarten ist. 5 % befinden sich in einer Ausbildung oder Lehre, 2 % sind Studenten, während 2 % angeben bereits erwerbstätig zu sein.

80 % der Kinder und Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, leben mit beiden Elternteilen zusammen. Alleinerziehend wachsen 12 % auf, wobei davon 10 % nur bei der Mutter leben und 2 % nur beim Vater wohnen. In einer Patchwork-Familie leben 4 % der Teilnehmenden. Alleine lebt 1 % und in einer WG 0,4 %. 4 % geben an, in einem anderen Wohnverhältnis zu leben.

Dabei handelt es sich meist um Beschreibungen eines Wechselmodells bei getrenntlebenden Eltern, das Zusammenleben mit Geschwistern oder Wohnverhältnisse, die grundsätzlich als Vorschlag zur Verfügung standen, aber nochmal genauer benannt wurden.

Abbildung 4:

Befragung der Jugendlichen: Geschlecht (n = 1.610)



**Abbildung 5: Befragung der Jugendlichen:
Besuchte Schul- bzw. Einrichtungsform (n = 1.548)**

2.2 Nationalität und Sprache

93 % der Befragten leben seit ihrer Geburt in Deutschland. Die anderen 7 % der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen leben seit durchschnittlich 7,9 Jahren in Deutschland.

Die große Mehrheit ist mit 90 % deutscher Nationalität. 10 % geben an, eine andere Nationalität zu haben. Insgesamt wurden dabei 43 verschiedene Nationen genannt. Den größten Anteil haben:

1,2 % Rumänien, 0,8 % Polen, 0,6 % Kroatien, 0,6 % Türkei, 0,5 % Bosnien, 0,5 % Italien, 0,5 % Russland, 0,5 % Ukraine, 0,3 % Thailand. Die weiterhin genannten Nationen entsprechen noch knapp über 4 % der Nennungen.

Bei 83 % der Kinder und Jugendlichen wird zu Hause nur Deutsch gesprochen. 14 % geben an, dass Deutsch und eine andere Sprache gesprochen wird. Dabei handelt es sich meist um Englisch (85 Nennungen). In über 2 % der Familien wird zu

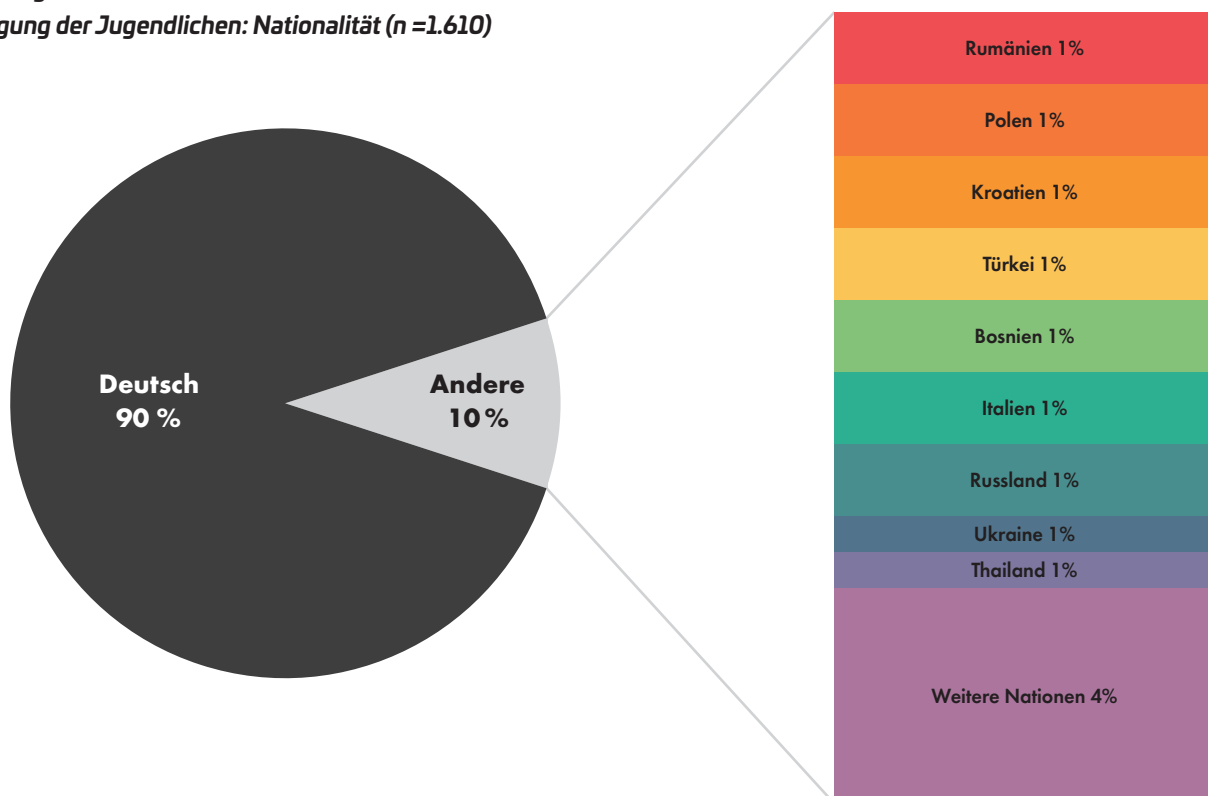
Hause nur eine andere Sprache und kein Deutsch gesprochen, dabei handelt es sich meist um Russisch.

Im letzten Teilplan Jugendarbeit von 2019 wurde daraus abgeleitet, dass, sofern eine andere Sprache gesprochen wird, dies mit einem Migrationshintergrund einhergeht bzw. ein Elternteil/Familienmitglied nichtdeutscher Herkunft ist. Wenngleich zu bedenken ist, dass die hohe Anzahl von Englisch als zweiter Sprache mit Schulenglisch konnotiert sein könnte, was vereinzelt sogar so benannt wurde.

Der Anteil der Teilnehmenden, bei denen (mindestens) eine weitere Sprache gesprochen wird, ist in den drei großen Gemeinden (Landsberg, Kaufering, Dießen) mit etwa einem Viertel (25,3 %) höher, als in den mittleren Gemeinden (10,4 %) und den kleinen Gemeinden (11,4 %).

Abbildung 6:

Befragung der Jugendlichen: Nationalität (n=1.610)



2.3 Freizeitgestaltung

Wie bereits bei der letzten Jugendbefragung 2017 stellt für zwei Drittel der Befragten das Treffen mit Freunden die beliebteste Freizeitbeschäftigung dar. Dahinter folgt erneut mit identischen 43 % im Vergleich zu 2017 „Sport im Verein“. „Musik hören“ rangiert mit 38 % neu an dritter Stelle. Die Kategorie „Soziale Netzwerke (Facebook, Instagram, X, TikTok)“ ist neu unter den Top-Nennungen und liegt mit 35 % auf Rang 4. „Lernen/Hausaufgaben“ folgen dahinter mit 31 % (2017: 37 %). „WhatsApp/Snapchat/Telefonieren“ (25 %) und „Computer/Internet/Konsole spielen“ (23 %) komplettieren die häufigsten sieben Nennungen in Bezug auf alle Antwortenden.

Beim Vergleich der Geschlechter fällt auf, dass sowohl für die Mädchen, als auch die Jungen „Freunde treffen“ mit je 66 % an erster Stelle steht. Während bei den männlichen Teilnehmenden im Anschluss „Sport im Verein“ folgt (53 %) liegt diese Kategorie bei den Mädchen mit 35 % nur auf Rang 4. Beim weiblichen Geschlecht liegt stattdessen mit 44 % „Musik hören“ an zweiter Stelle, gefolgt von „Lernen/Hausaufgaben“ mit 37 %. Diese Kategorie liegt bei den Jungen mit 24 % sogar nur auf Rang 8. Noch größer ist der Unterschied bei „Computer/Internet/Konsole“. Bei den männlichen Teilnehmenden liegt diese Kategorie mit 42 % auf Rang 3, wohingegen nur 7 % der Mädchen dies angegeben haben, was gleichbedeutend mit Rang 19 der beliebtesten Freizeitbeschäftigungen der weiblichen Befragten ist.

Im Hinblick auf die Altersstruktur fällt auf, dass „Freunde treffen“ über alle Altersgruppen hinweg die beliebteste Freizeitbeschäftigung ist. Mit 77 % in der Gruppe der 18- bis 20-jährigen sogar am stärksten ausgeprägt. „Sport im Verein“ erfährt

mit zunehmendem Alter einen Bedeutungsverlust. Im Alter von 11-13 Jahren gibt fast jede und jeder Zweite diese Kategorie an, doch dann sinkt dieser Anteil bis auf 29 % bei den 18- bis 20-jährigen. Bei „Lernen/Hausaufgaben“ gestaltet sich dies ähnlich (11-13 Jahre: 36 %, 14-17 Jahre 29 %), bei den über 18-jährigen befindet sich diese Kategorie nicht mehr unter den Top 5 der Nennungen, wobei dies mit dem Ende der Schulbahn leicht erklärbar erscheint. Zu beachten ist, dass die Angabe „Soziale Netzwerke“ mit zunehmendem Alter an Bedeutung gewinnt, bei den Jüngsten noch nicht unter den Top 5, liegt diese Kategorie im Alter der 14- und 15-jährigen bereits bei 43 % und bei den über 18-jährigen mit 47 % an zweiter Stelle. Der größte Anteil (86 %) an jungen Menschen trifft sich mit seinen Freunden bevorzugt bei diesen „zu Hause/privat“, womit diese Kategorie etwas häufiger als 2017 (85 %) angegeben wurde. Es folgen „Orte, an denen man sich einfach so treffen kann“ (29 %) und „öffentlicher Platz in der Stadt/Gemeinde“ (26 %) Räume, die als sehr vielfältig zu verstehen sind, jedoch nicht über den Charakter verfügen, dass sie direkt für Kinder und Jugendliche geschaffen wurden. Neu zu den häufigsten Nennungen hinzugekommen ist die „Schule“ mit 26 %, gefolgt von „Schwimmbad/Badesee“ mit 24 %.

Anschließend folgen mit „Sportplatz“ (22 %), „Freizeitanlagen (Bolz-/Skateplatz)“ (18 %), „Spielplatz“ (12 %) Kategorien, deren Zielgruppe die Teilnehmenden der Befragungen darstellen. „Jugendtreffs/-zentren“ wurden mit 6 % seltener genannt im Vergleich zu „Bauwägen/Hütten“ (10 %) und „Vereinsheimen“ (10 %). Die Kategorie „Jugendtreff“ wurde vor allem von den über 18-jährigen genannt.

Abbildung 7: Befragung der Jugendlichen: Wie verbringst du den größten Teil deiner Freizeit? (n=1.610, 5 Nennungen möglich)

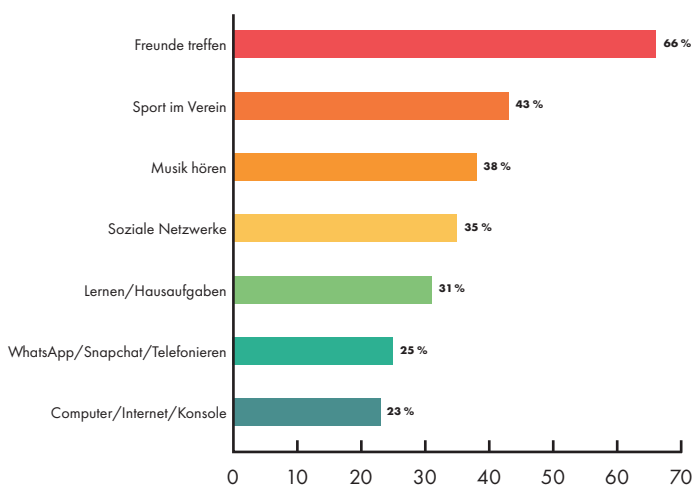


Abbildung 8: Befragung der Jugendlichen: Wo triffst Du dich mit deinen Freunden am liebsten? (n=1.610, 5 Nennungen möglich)

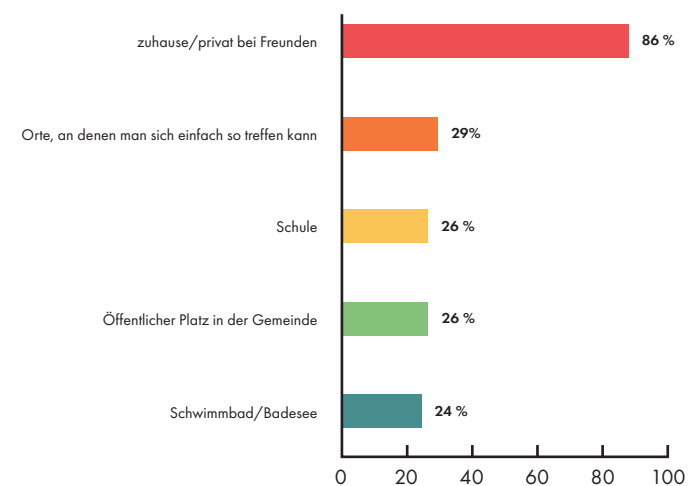
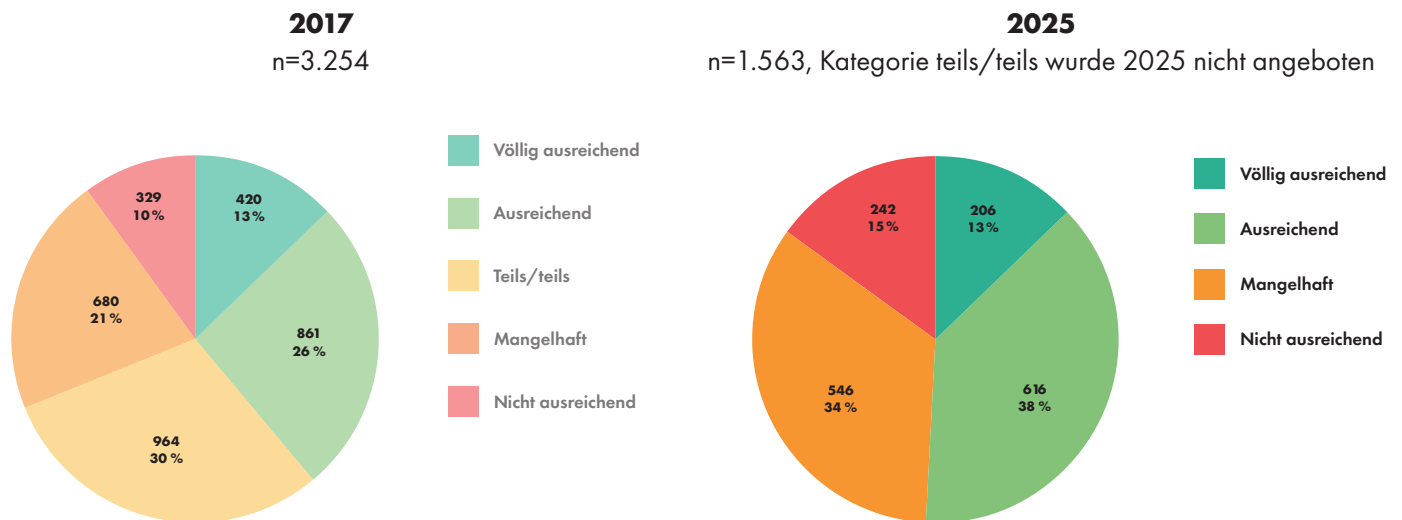


Abbildung 9:**Befragung der Jugendlichen: Wie sind die Möglichkeiten in Deiner Gemeinde/Stadt Deine Freizeit zu verbringen?**

Knapp über die Hälfte der Kinder und Jugendlichen bewertet die Möglichkeiten die Freizeit in der eigenen Gemeinde/Stadt als „völlig ausreichend“ oder „ausreichend“, wohingegen die andere Hälfte diese als „mangelhaft“ oder „nicht ausreichend“ erachtet. Die nun nicht mehr angebotene Antwort „teils/teils“ verteilt sich offensichtlich weitestgehend auf die Antwortmöglichkeiten „ausreichend“ und „mangelhaft“. Der geschlechtsspezifische Vergleich zeigt, dass die Angebote von den Mädchen als „weniger ausreichend“ erachtet werden. 52 % gaben

„mangelhaft“ oder „nicht ausreichend“ an, während dieser Anteil bei den Jungen bei 46 % lag. Von diesen gaben 16 % „völlig ausreichend“ an, während es bei den weiblichen Teilnehmenden lediglich 10 % sind. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Zufriedenheit mit zunehmendem Alter abnimmt. Die 11-jährigen benennen mit 28 % die Freizeitmöglichkeiten noch am häufigsten als „völlig ausreichend“, dieser Wert sinkt in den folgenden Jahren stark ab (12 Jahre: 14 %; 15 Jahre: 7 %) bis zum absoluten Tiefpunkt bei den 18-jährigen mit 6 %.



Maßnahmen und Empfehlungen



Treffpunkte

Die Schaffung von Treffpunkten für Jugendliche ist von den Gemeinden (Bürgermeister, Jugendreferent, pädagogische Kraft) in enger Abstimmung mit diesen selbst durchzuführen. Dies geschieht bestenfalls im Rahmen von Beteiligungsformaten bzw. durch die bereits vorhandenen Strukturen (z. B. Jugendbeirat). Der Kommunale Jugendpfleger steht bei Bedarf zur Unterstützung bereit. Zudem sei an dieser Stelle bereits auf das Angebot der Kreisjugendringes „Zukunftsmacher“ verwiesen. Vgl. hierzu die entsprechende Empfehlung unter Punkt 2.7 Mitbestimmung und Beteiligung.

Die Erarbeitung vor Ort soll sicherstellen, dass die Treffpunkte und dazugehörigen Freizeitangebote von den Jugendlichen als attraktiv wahrgenommen werden und deren tatsächliche Bedürfnisse erfüllen.

Ein stärkerer Fokus ist dabei auf die Wünsche von Mädchen zu legen, die sich weniger zufrieden mit dem aktuellen Angebot zeigen. Die Zielgruppe von 13 bis 17 Jahren sollte dabei im Besonderen bedacht und miteinbezogen werden, da sich diese über beide Geschlechter hinweg deutlich unzufriedener äußert.

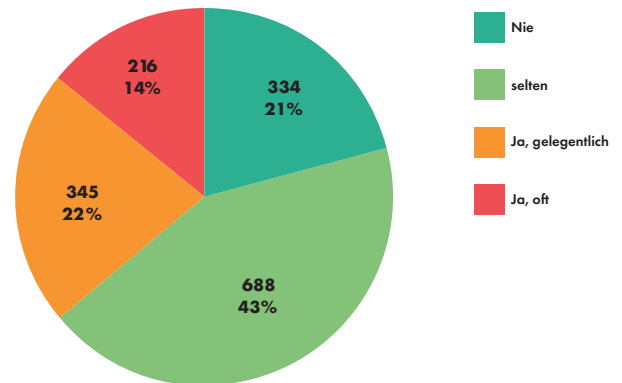
Die Rückmeldungen in den Freifeldern der Jugendbefragung machen deutlich, dass eine Unzufriedenheit über die Nutzungszeiten von Jugendräumen besteht. Daher sollte die Abstimmung der Öffnungszeiten von Räumen für die Jugendarbeit und die Gestaltung gemeinsam mit den Jugendlichen ebenso vor Ort erarbeitet werden.

Abbildung 10: Befragung der Jugendlichen: Musst du mangels Fahrmöglichkeiten auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten verzichten? (n =1.583)

Falls auf etwas verzichtet werden muss, wird an erster Stelle das Treffen von Freunden (176 Nennungen), Sport (105) Aktivitäten (103), wie z. B. Hobbys, Kino, Stadtbesuche genannt. Deutlich dahinter folgen Einkaufsmöglichkeiten (30) sowie Partys/Veranstaltungen (27).

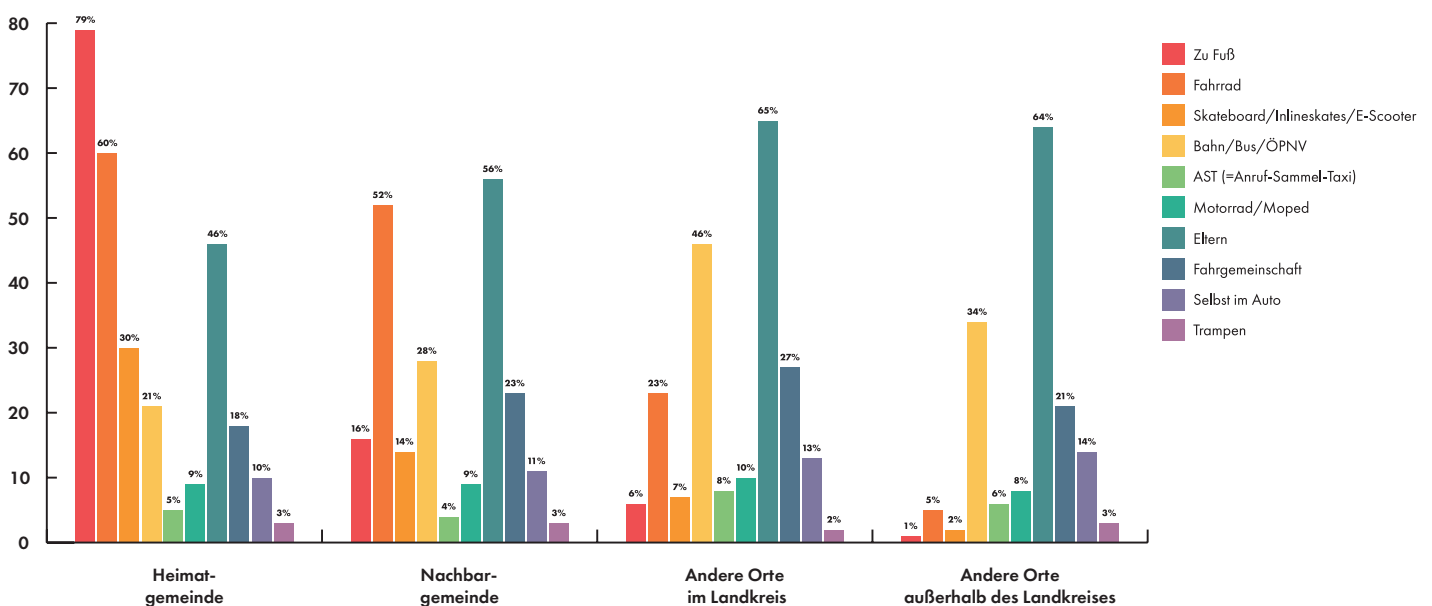
Der Anteil derer, die mangels Fahrgelegenheiten auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten verzichten müssen, ist im Vergleich zu 2017 gestiegen, damals lag dieser noch bei 23 %.

Die am häufigsten genutzte Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, um zu Orten zu gelangen an denen sie ihre Freizeit verbringen, sind die Eltern. Diese sind für Fahrten in Nachbargemeinden (56 %), andere Orte im Landkreis (65 %) und Orte außerhalb des Landkreises (64 %) die am häufigsten genutzte Mobilitätsmöglichkeit. Lediglich in der Heimatgemeinde stehen die Kategorien „zu Fuß“ (79 %) und das „Fahrrad“ (60 %) noch vor den Eltern. Zu Fuß gehen ist zwar zum Erreichen der Nachbargemeinde (16 %) eine Option, diese verliert jedoch mit zunehmender Distanz an Bedeutung. Selbiges, wenngleich nicht in dieser Intensität, gilt für das Fahrrad. Zum Erreichen der Nachbargemeinde (52 %) und selbst um in andere Orte im Landkreis zu gelangen (23 %), stellt dies eine häufig genutzte Möglichkeit dar. Die Kategorien „Motorrad/Moped“ (8-10 %) und das „eigene Auto“ (10-14 %) sind anteilig sehr kon-



stant über alle Distanzen hinweg, da dies mit dem Besitz oder zumindest dem Vorhandensein dieser Möglichkeit einhergehen dürfte. Dies dürfte zwar für „Skateboard/Inlineskates/E-Scooter“ ebenso angenommen werden, hier zeigt die Darstellung jedoch deutlich, dass diese Möglichkeit mit zunehmender Distanz an Attraktivität verliert. Das „Anruf-Sammeltaxi (AST)“ und das „Trampen“ spielen lediglich eine untergeordnete Rolle. Der „ÖPNV“ wird in der Heimat- und Nachbargemeinde in etwa von einem Viertel genutzt. Für Fahrten in andere Orte des Landkreises in Bus/Bahn gibt fast jede und jeder Zweite an auf den ÖPNV zurückzugreifen. Bei Fahrten in Orte außerhalb des Landkreises reduziert sich dies jedoch auf 34 %.

Abbildung 11: Befragung der Jugendlichen: Wie kommst Du zu Orten an denen Du Deine Freizeit verbringst? (n =1.610)





Maßnahmen und Empfehlungen



AST

Das Anruf-Sammeltaxi ist durch das Landratsamt (Aufgabenträger ÖPNV und Kommunale Jugendarbeit) stärker bei den Jugendlichen zu bewerben, z. B. über die Schulen, Vereine, Jugendzentren u. a. durch Aushänge bzw. Social Media ist auf das bestehende Angebot und die dazugehörige App zu verweisen. Das AST wird bereits durch den Landkreis und die Gemeinden bezuschusst, um für einen attraktiven Preis zu sorgen. Für unter 18-jährige sollten hierzu weitere Vergünstigungen angestrebt werden. Exemplarisch hierfür sei das „hoibehoibe-Taxi“⁷ im Landkreis Miesbach genannt.

Schülerbusverkehr

Der Beitritt zum Münchener Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) ist ein positiver Schritt zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs. Das Deutschland-Ticket sollte allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von der Entfernung zum Schulort, zur Verfügung stehen.

„Best-Practice-Beispiele“

Diese sind öffentlichkeitswirksam darzustellen und Mobilitätsmöglichkeiten in den Gemeinden (z. B. „car-sharing“) im Hinblick auf den Gebrauch von Jugendlichen verstärkt mitzudenken. Dies soll durch den Kommunalen Jugendpfleger angeregt werden, um die Nutzung zu gewährleisten und erfolgreiche Angebote für andere Gemeinden adaptierbar zu machen. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass Mobilitätsmöglichkeiten für Jugendliche mitgedacht werden.

2.4 Angebote der Jugendarbeit: Nutzung und Zufriedenheit

Im Rahmen der Jugendbefragung wurden die Kinder und Jugendlichen gebeten verschiedene Angebote und Einrichtungen in der eigenen Gemeinde zu bewerten. Am häufigsten mit „zufrieden“ werden die Sport- und Freizeitmöglichkeiten im Freien bewertet (42 %). Am seltensten sind in dieser Kategorie die Nennungen „gibt es bei uns nicht“ (5 %) und „weiß ich nicht, weil ich es nicht kenne“ (7 %) vorgekommen. Nahezu bei allen weiteren Angeboten wird von mehr als jedem fünften Teilnehmenden genannt, dass diese nicht vorhanden sind. Zudem wissen 33 % nicht, ob es Beteiligungsmöglichkeiten gibt und bei 26 % ist unbekannt, ob Möglichkeiten zur Einbindung junger Menschen ins Gemeindeleben bestehen.

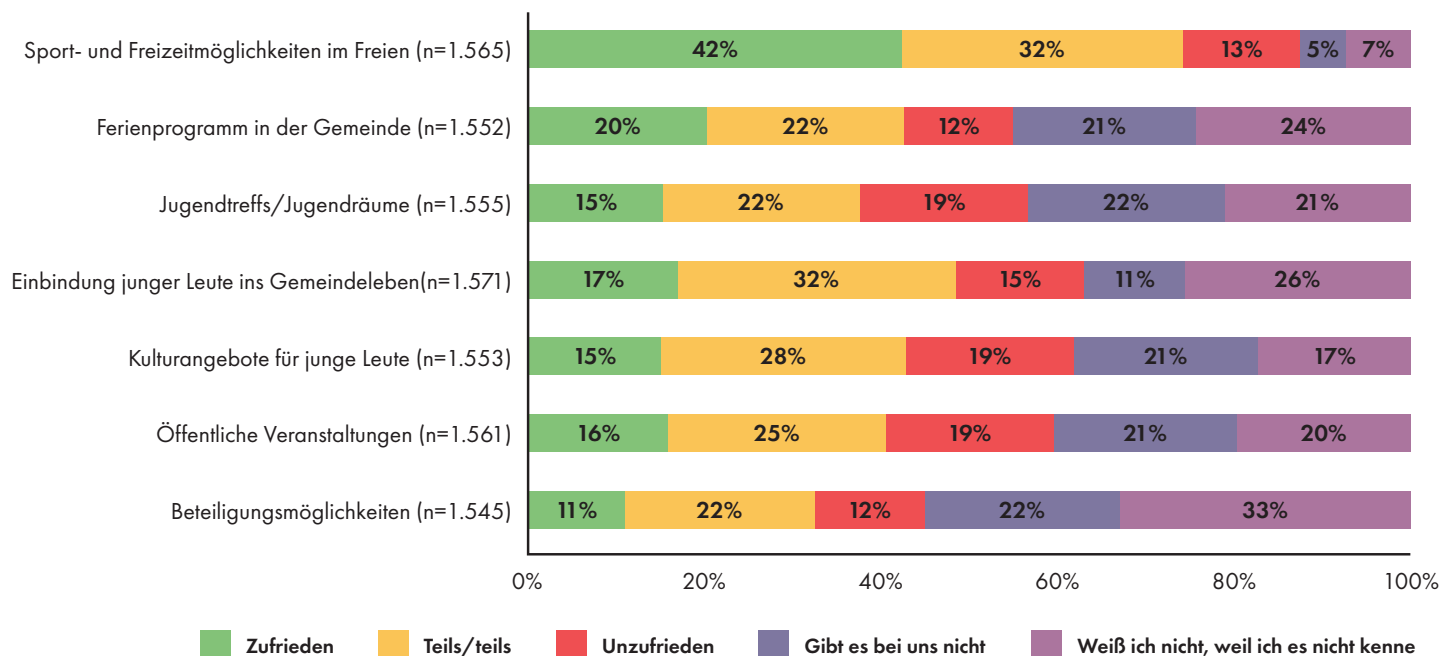
Darüber hinaus wurden weitere (teilweise spezifische) Angebote und Einrichtungen der Jugendarbeit nach deren Nutzung bzw. Wunsch abgefragt.

Am häufigsten genutzt werden „Sportplatz“ (79 %), „Spielplatz“ (68 %) und „Schwimmbad“ (59 %). Anschließend liegt lediglich noch bei „Projekten für Jugendliche vor Ort“ mit 36 % und bei „Jugendveranstaltungen“ 32 % häufiger eine Nutzung vor, als die Aussage, dass dieses Angebot nicht genutzt wird.

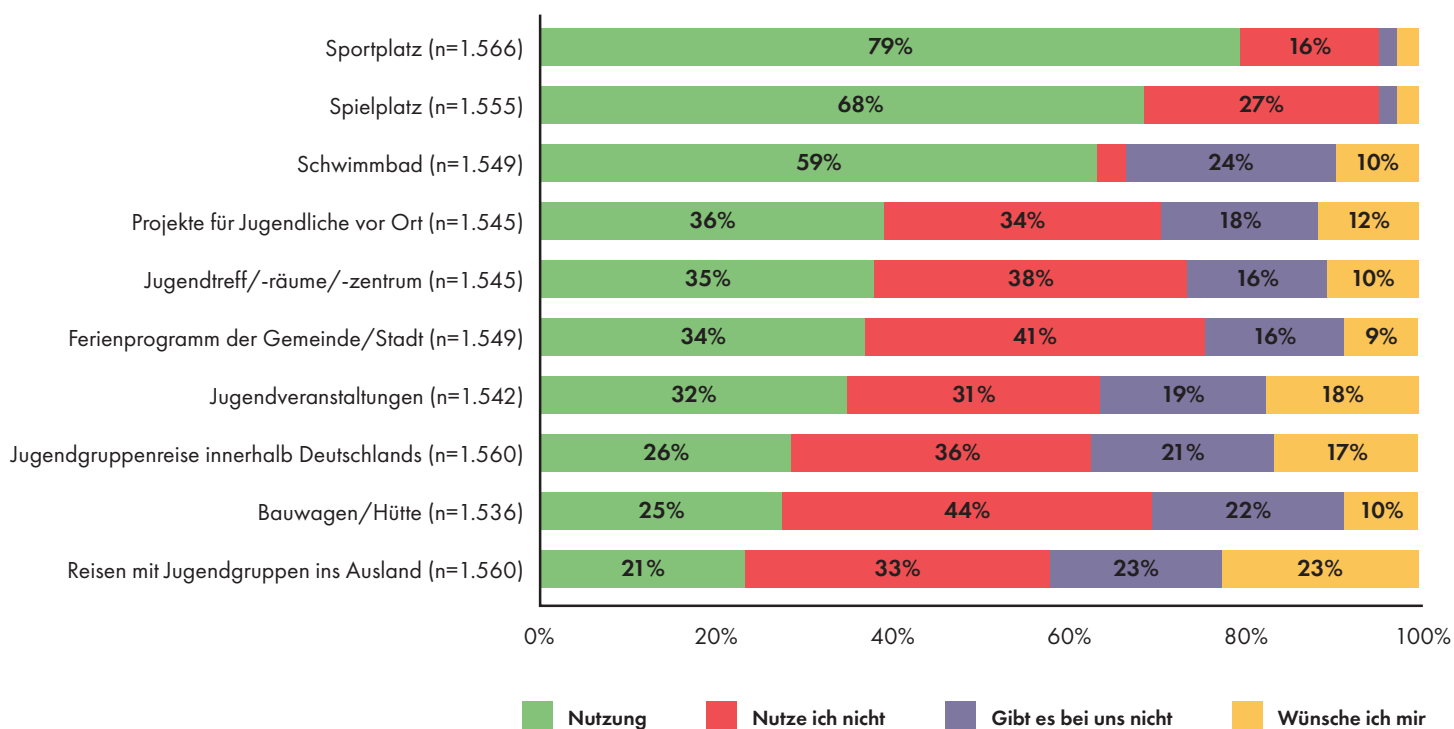
Der am häufigsten genannte Wunsch besteht nach dem Angebot von „Reisen mit Jugendgruppen ins Ausland“ (23 %), gefolgt von „Jugendveranstaltungen“ (18 %) und „Reisen mit Jugendgruppen innerhalb Deutschlands“ (17 %).

⁷ Das Konzept sieht vor, dass Nutzergruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (Jugendliche, Senioren, Schwerbehinderte) Subventionierungen für Taxifahrten erhalten. Weitere Informationen unter: <https://landkreis-miesbach.de/hoibehoibe-taxi/>

**Abbildung 12: Befragung der Jugendlichen:
Wie zufrieden bist Du mit folgenden Einrichtungen in Deinem Gemeindegebiet?**



**Abbildung 13: Befragung der Jugendlichen:
Welche der nachfolgenden Angebote und Einrichtungen nutzt Du bzw. wünschst Du dir? (n=1.610)**



2.5 Mitgliedschaften und Jugendorganisationen

Vereine/Jugendorganisationen gibt es in allen 31 Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech. Sie erfüllen meist nicht nur den benannten Zweck (Sport, Kultur etc.), sondern dienen darüber hinaus allen voran als Ort der sozialen Zusammenkunft – teilweise über die Generationen hinweg.

Fast drei Viertel der befragten Kinder und Jugendlichen sind Mitglied in einem Sportverein. Gegenüber der Jugendbefragung 2017 (60 %) ist dieser Anteil gestiegen. 23 % besuchen eine kirchliche/konfessionelle Jugendgruppe, während anschließend mit 18 % Musik- und Kulturvereine folgen. Fast genauso viele sind mit 17 % Mitglied in einer Freiwilligen Hilfsorganisation (z. B. Feuerwehr, Wasserwacht etc.) und 16 % gehören einem Heimat-/Trachten-/Schützenverein an.

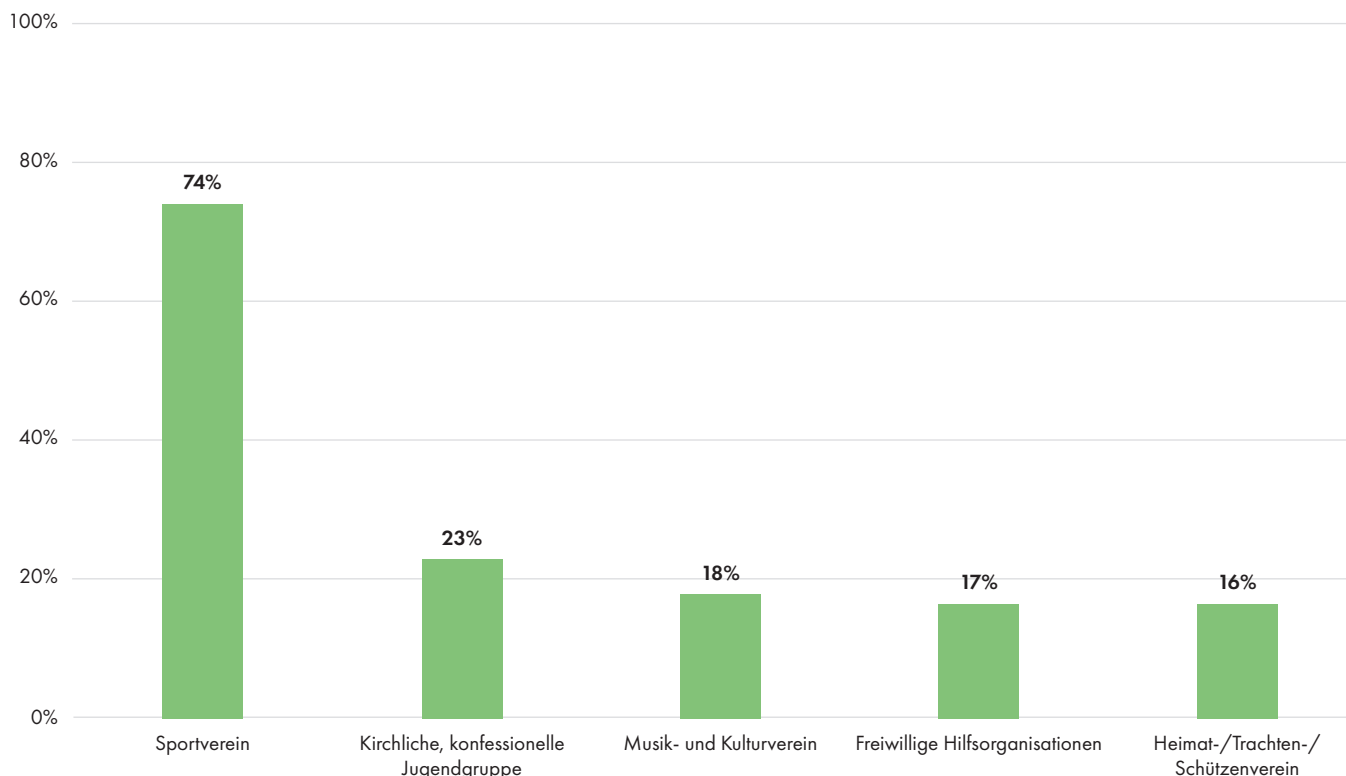
Beim Vergleich der Mitgliedschaften nach Gemeindegrößen fällt auf, dass die Sportvereine über alle Größen hinweg an erster Stelle stehen, aber in den mittleren und großen Ge-

meinden noch stärker frequentiert werden. Mit steigender Gemeindegröße verlieren Schützen-/Trachtenvereine und Freiwillige Hilfsorganisationen an Bedeutung. Kirchliche Jugendgruppen steigen mit zunehmender Gemeindegröße zwar in der Reihung auf (GG: Rang 2 mit 21 %), verlieren aber anteilig dennoch an Bedeutung im Vergleich zu den mittleren und kleinen Gemeinden.

Neben der Mitgliedschaft wurden die Kinder und Jugendlichen danach befragt, ob sie in diesen Organisationen als Verantwortlicher, Funktionär, Vorstandsmitglied, Jugendleiter o. ä. tätig sind. 11 % geben an über eine (oder mehrere) der genannten Funktionen zu verfügen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um kirchliche Organisationen (32 Nennungen), Jugend-/Gruppenleitertätigkeiten (23) und die Mitwirkung in Sportvereinen (21).

Abbildung 14:

Befragung der Jugendlichen: Auf der nachfolgenden Liste sind verschiedene Organisationen zusammengestellt. Kreuze an, wo Du Mitglied bist bzw. woran du teilnimmst? (Top 5, n =1.328)

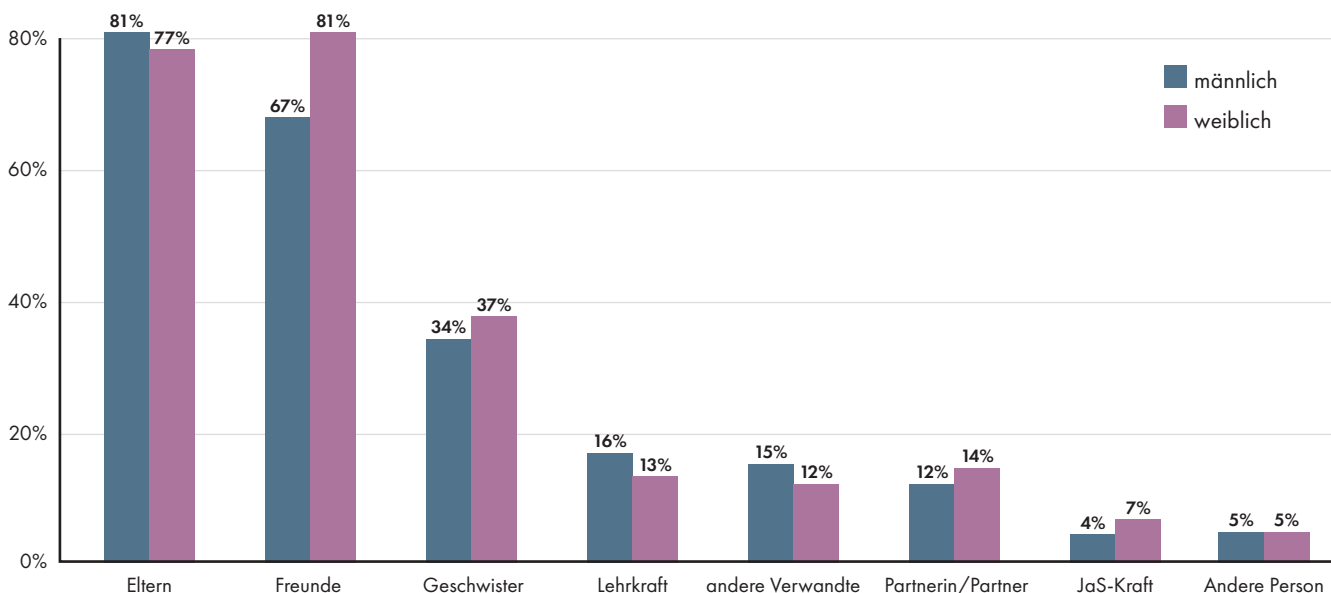


2.6 Ansprechpartner bei Schwierigkeiten

Die wichtigsten Bezugspersonen für die männlichen Teilnehmenden sind die Eltern mit 81 %. Bei den Mädchen wählt der gleiche Anteil die Kategorie Freunde aus, was bei den Jungen mit 67 % jedoch weniger stark der Fall ist. Mit größerem Abstand folgen mit 34 % (männlich) und 37 % (weiblich) die Geschwister. Außerhalb von Familie und Freunden folgt zuerst die Lehrkraft, welche von 16 % bzw. 13 % bei Schwierigkeiten

ten aufgesucht wird. Anschließend folgen andere Verwandte und der Partner/die Partnerin. Die JaS-Kraft wird von 4 % der Jungen und 7 % der Mädchen genannt. Weniger als 5 % der Nennungen entfallen auf Beratungsstellen/Therapeuten, Gruppen-/Jugendleiter/Trainer, Online-Beratung, Personen in der Ausbildung, Sozialarbeiter, Pfarrer, Imam, Diakon und das Jugendamt.

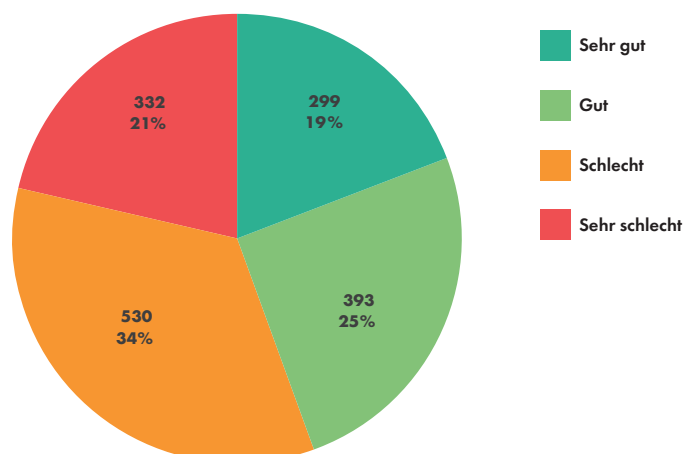
Abbildung 15: Befragung der Jugendlichen: An wen wendest Du Dich in erster Linie, wenn Du Schwierigkeiten hast? (Top 8 n=1.587)



2.7 Mitbestimmung und Beteiligung

Insgesamt fühlen sich 44 % der Teilnehmenden (sehr) gut in ihrer Gemeinde als Jugendlicher vertreten, d. h. jedoch, dass mehr als die Hälfte sich schlecht oder sogar sehr schlecht vertreten fühlt. 2017 gaben 35 % an sich gut vertreten zu fühlen und 18 % schlecht, während 47 % die Angabe „naja“ machten. Nachdem diese mittlere Kategorie nicht mehr angeboten wurde, ist ersichtlich, dass sich die Mehrheit eher unzufrieden äußert. Die Mädchen fühlen sich sogar nochmal deutlich schlechter vertreten. Während die Jungen zu 50 % (sehr) gut angeben, liegt bei den weiblichen Befragten der Anteil nur bei 40 %. Zudem zeigt sich aus der Perspektive der Altersstruktur, dass sich die Altersgruppe ab 15 Jahren deutlich schlechter vertreten fühlt, als die Jüngeren, im Besonderen im Vergleich zu den 11- und 12-jährigen.

Abbildung 16: Befragung der Jugendlichen: Wie gut fühlst Du Dich in Deinem Wohnort als Jugendlicher vertreten? (n=1.554)



Wie schon 2017 wird deutlich, dass den Kindern und Jugendlichen ihre Ansprechpartner im Wohnort zum größten Teil nicht bekannt sind. Damals waren es noch 69 %, inzwischen geben 71 % an keinen Ansprechpartner zu kennen. Die Zufriedenheit der übrigen 29 %, die einen Ansprechpartner kennen, ist sehr unterschiedlich. 9 % der Befragten geben an sehr zufrieden zu sein, während gleichzeitig 8 % sehr unzufrieden sind. Selbst in kleinen Gemeinden ist der Ansprechpartner meist unbekannt, in diesen liegt der Wert mit 76 % sogar noch höher als in den mittleren und großen Gemeinden. Die Zufriedenheit, sofern Ansprechpartner bekannt sind, bewegt sich auf vergleichbarem Niveau. Die Jungen kennen häufiger (32 %) einen Ansprechpartner als die Mädchen (25 %). Die über 18-jährigen kennen insgesamt häufiger jemanden, über ein Drittel der Volljährigen kann eine Aussage zur Zufriedenheit treffen und benennt, damit (indirekt) einen Ansprechpartner zu kennen.

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen hat keine Vorstellung über die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten im eigenen Wohnort. 70 % geben an nicht zu wissen, ob es aktuell derartige Möglichkeiten gibt (2017: 73 %). Lediglich 9 % benennen vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten. Am häufigsten genannt werden Jugendbeiräte (19 Nennungen), die Feuerwehr (16) und Sportvereine (13). Die Zufriedenheit mit den vorhandenen Möglichkeiten ist eher gering. 45 % geben an „unzufrieden“ zu sein, 47 % nennen „teils/teils“ und lediglich 8 % sind „zufrieden“.

Werden die Ergebnisse im Vergleich der Gemeinden mit und ohne Jugendbeirat betrachtet, fallen kaum Veränderungen auf. In Dießen am Ammersee, Landsberg am Lech und Kaufering wissen prozentual sogar weniger Kinder und Jugendliche um die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten, obwohl es dort einen Jugendbeirat gibt. Denn 75 % geben an nichts von dieser oder anderen Möglichkeiten zu wissen. Von den 7 %, die davon wissen, gaben 19 Befragte an, dass es sich bei der Beteiligungsform um den Jugendbeirat handelt. In den anderen 28 Gemeinden des Landkreises, also all jene ohne Jugendbeirat, geben 9 % an, dass es Beteiligungsformate gibt - meist die Feuerwehr, die Vereine oder die Landjugend. Aber auch hier wissen zwei Drittel nichts von vorhandenen Möglichkeiten und 24 % geben an, dass nichts dergleichen vorhanden ist.

44 % der Kinder und Jugendlichen geben an, dass ihnen Beteiligungsmöglichkeiten wichtig oder sehr wichtig sind.

Abbildung 17: Befragung der Jugendlichen: Zufriedenheit mit den zuständigen Ansprechpartnern der Jugendlichen im eigenen Wohnort (n =1.610)

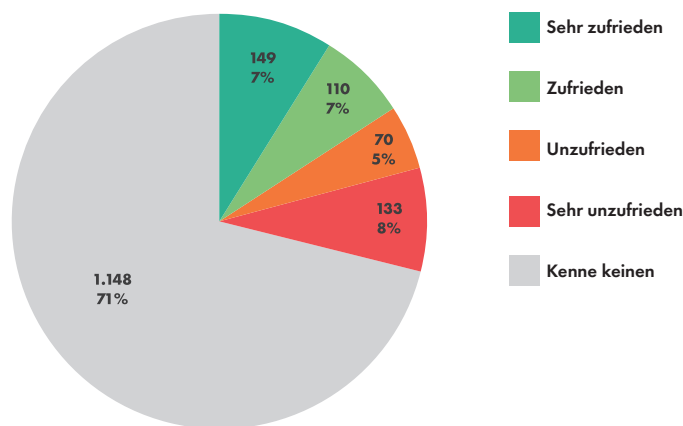


Abbildung 18: Befragung der Jugendlichen: Gibt es derzeit Beteiligungsmöglichkeiten in Deinem Wohnort? (n =1.567)

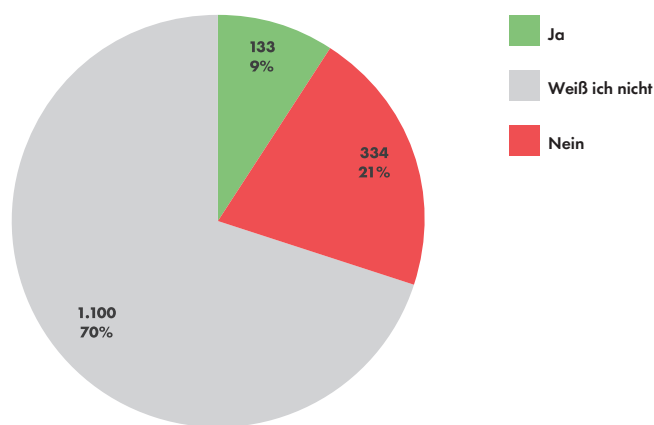
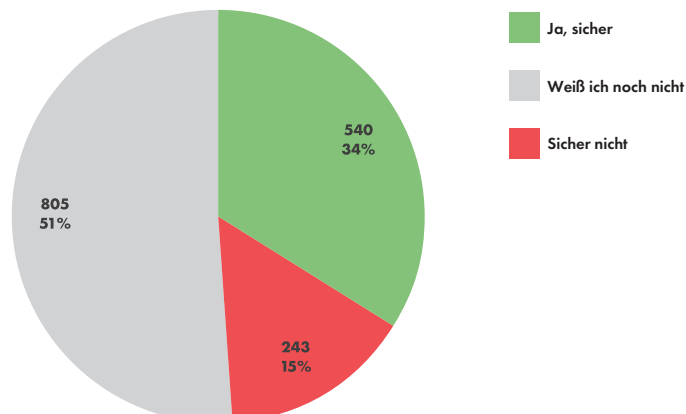


Abbildung 19: Befragung der Jugendlichen: Hättest du Lust Dich an Ideen und Verbesserungsprojekten für Deinen Wohnort zu beteiligen? (n =1.588)



Die Bereitschaft sich an Ideen und Verbesserungsprojekten im eigenen Wohnort zu beteiligen, ist im Vergleich zu 2017 konstant geblieben. 34 % antworteten, dass sie sich sicher an derartigen Projekten beteiligen würden. Knapp über die Hälfte ist unentschlossen und weiß es noch nicht, während 15 % von Beginn an ausschließen sich an Ideen und Verbesserungsprojekten zu beteiligen.

Neben der grundsätzlichen Bereitschaft, ob überhaupt ein Interesse an einer Mitwirkung besteht, wurde abgefragt in welcher Form diese Beteiligung vorstellbar wäre. 39 % geben an, dass sie sich eine Beteiligung am Geschehen im eigenen Wohnort gar nicht vorstellen können. Diese Zahl ist im Gegensatz zu 2017 (30 %) nochmals angestiegen. Denkbar ist, dass die vorgeschlagenen Begrifflichkeiten für die Kinder und Jugendlichen keine Bedeutung haben, da diese noch nie erlebt wurden.

Am ehesten könnten sich die Befragten eine Beteiligung bei einzelnen Projekten und Events vorstellen, womit einhergehen dürfte, dass diese zeitlich befristet sind. 30 % könnten sich eine eigene Fragebogenaktion oder eine Internetumfrage für ihre Gemeinde vorstellen. Eine Jugendversammlung (17 %) und einen eigenen Jugendbeirat in der Gemeinde (15 %) können sich weniger Kinder und Jugendliche vorstellen. Eine Mädchenkonferenz wird häufiger genannt, als die Jungenkonferenz. 22 % der Mädchen machen die Angabe, dass sie sich eine Konferenz nur für ihr Geschlecht wünschen, bei den Jungen (12 %) sind dies weniger. Die Mädchen könnten sich zudem häufiger die Vorbereitung einzelner Events vorstellen (37 %) und geben weniger oft „gar nicht“ an (33 %). Bei den männlichen Teilnehmenden können sich 45 % eine Beteiligung gar nicht vorstellen.

Um im eigenen Wohnort etwas zu verändern, würden sich die Kinder und Jugendlichen in erster Linie direkt an den jeweiligen Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin wenden. Anschließend folgt mit 32 % das Rathaus und dann ein Mitglied des Stadt-/Gemeinderates (23 %). Seltener genannt wurden Jugendgruppenleitende (16 %) und Mitarbeitende im Jugendtreff (14 %). Von geringerer Bedeutung sind Pfarrer/Diakon/Imam, die Kommunale Jugendarbeit und der Jugendreferent des Wohnortes mit je 6 %. Besonders die letztgenannte Kategorie bedarf einer Rollenklärung, da einerseits den Kindern und Jugendlichen dieser Ansprechpartner oft unbekannt ist und den Jugendreferenten häufig ihr Tätigkeitsfeld und die Ausgestaltung ihres Aufgabenprofils nicht klar ist.

Abbildung 20:

Befragung der Jugendlichen: Wie könntest Du Dir eine Beteiligung am Geschehen in Deinem Wohnort vorstellen? (n =1.463)

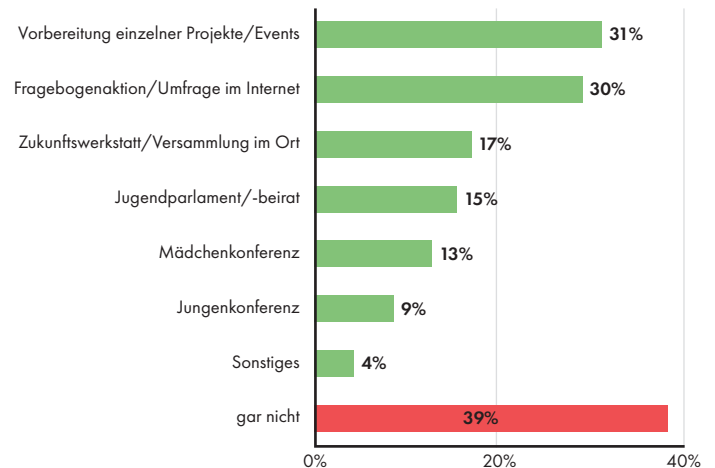
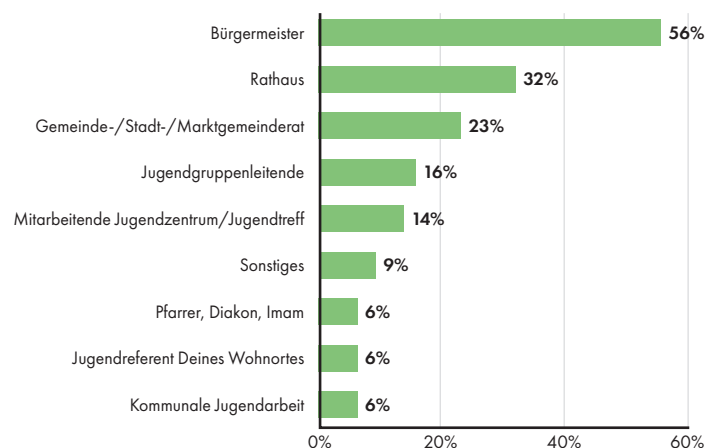


Abbildung 21: Befragung der Jugendlichen: An wen würdest Du Dich (außerhalb von Familie und Freunden) wenden, wenn Du in Deinem Wohnort etwas verändern möchtest? (n =1.360)





Maßnahmen und Empfehlungen



Beteiligungsformate

Entgegen dem Ergebnis der Jugendbefragung, bei welcher eine Zukunftswerkstatt als Beteiligungsmöglichkeit mit 17 % nur an dritter Stelle steht, soll dieses Angebot stärker ausgebaut werden. Allerdings ist es so umzugestalten, dass zeitnah einzelne Projekte oder Veranstaltungen vorbereitet werden können. Somit kann der konkrete Wunsch von fast einem Drittel aller Kinder und Jugendlichen der Jugendbefragung aufgegriffen werden, die sich kurzfristig konkrete Ergebnisse wünschen.

1.) Bisherige Umsetzung

In sieben Gemeinden des Landkreises hat der Kreisjugendring die „Zukunftsmacher“ bereits durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen der Gemeinden wurden zu dieser Form der Zukunftswerkstatt vom jeweiligen Bürgermeister schriftlich eingeladen. Moderiert und begleitet wurde der Abend durch den Kreisjugendring. Die folgende Auflistung verdeutlicht die bisherige Umsetzung in den Jahren 2021-2025 und stellt exemplarisch erfolgreiche Projekte dar.

Gemeinde	Anzahl der Jugendlichen	Projekte/Ergebnisse
Utting	ca. 80	- Bau eines Unterstandes am Rathaus (inkl. WLAN) - Workshop zum neuen Jugendhaus
Penzing	ca. 70	- Jugendplatz mit Skaterampe - Erneuerung Tornetze
Thaining	ca. 20	- ÖPNV - Basketballplatz
Dießen	ca. 60	- Badefloß - Grillplatz am See
Kaufering	ca. 30	- Party für Jugendliche - Aufwertung Jugendhaus
Hofstetten	ca. 15	- Aufwertung Jugendraum - Gestaltung Bushaltestelle
Windach	ca. 50	- Erneuerung Bushaltestelle - Aufwertung Außenanlagen



Maßnahmen und Empfehlungen



2.) Zukünftige Ausrichtung

Die „Zukunftsmacher“ des Kreisjugendringes werden als Beteiligungsprojekt in jeder Landkreisgemeinde einmal in der Legislaturperiode der Kommunalwahlen „verpflichtend“, es wird hierfür ein Budget von 1 € pro Einwohner der Gemeinde zur Verfügung gestellt (= ca. 125.000 € in sechs Jahren). Über die Verwendung entscheiden die Jugendlichen an der jeweiligen Veranstaltung ihrer Kommune, sodass zeitnah ein Projekt vor Ort umgesetzt werden kann. Zudem stellt die finanzielle Aussicht eine Motivation für die Gemeinden dar teilzunehmen und somit die Mittel abzurufen. Die Finanzierung soll durch Förderungen getragen werden. Die Durchführung vor Ort obliegt dem Kreisjugendring in Absprache mit den Gemeinden. In koordinierender Funktion wird dies durch den Kommunalen Jugendpfleger begleitet.

Anzuraten sind kurzweilige Beteiligungsformate in Projektgruppen, die zeitnah Ergebnisse hervorbringen. Die Dokumentation der einzelnen Schritte und des Erreichten sind öffentlichkeitswirksam darzustellen, um die Erfolge sichtbar zu machen. Positive Praxisbeispiele, wie die Mittelschule Landsberg mit dem Nachbau der Stadt Landsberg am Lech im PC-Spiel „Minecraft“ im Jahr 2023 oder die Umsetzung eines „Escape-Room“ zum Thema Demokratie im Landkreis Weilheim-Schongau können als Blaupause für weitere Formate dienen und verdeutlichen gleichzeitig, dass kreative Angebote zur Beteiligung möglich sind. Die Bürgermeister des Landkreises könnten (in Zusammenarbeit mit den gemeindlichen Jugendreferenten) regelmäßig eine Jugendsprechstunde anbieten. Wichtig ist es die Fragen der Jugendlichen im Vorfeld vorzubereiten: Wie motiviere ich Jugendliche zu einem Beteiligungsformat? Wie Sorge ich dafür, dass diese an der Umsetzung mitwirken?

Grundsätzlich erscheint von besonderer Relevanz:

- frühzeitiger Einstieg in die Beteiligungsformate
- kontinuierliche Begleitung
- zeitnahe, sichtbare Ergebnisse und schnelle Reaktionen auf die Beteiligungsformate
- niederschwellige Zugänge
- gezielte Auswahl der Themen
- stetige Mitwirkung der Jugendlichen durch eigenes Engagement und konkretem Handeln
- eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit

Zudem sei an dieser Stelle auf die Arbeitshilfe⁸ „Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinden“ des Bayerischen Jugendringes verwiesen.

Jugendbeiräte

75 % aller Jugendlichen ist nicht bekannt, dass es in ihrer Gemeinde einen Jugendbeirat gibt. Diese müssen deutlich mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um den Jugendlichen ihrer Gemeinde diese Beteiligungsmöglichkeit aufzuzeigen und ihre Tätigkeiten darzustellen. Damit deren Bekanntheit gesteigert und das Angebot besser genutzt wird. Hierzu bedarf es einer klar geregelten Zuständigkeit für die Begleitung des Jugendbeirates von Seiten der Gemeinde - Jugendreferent, Bürgermeister, Gemeindejugendpfleger? Wer soll für die organisatorische und fachliche Begleitung verantwortlich sein? Es besteht der Bedarf einer besseren Vernetzung der Jugendbeiräte untereinander, um für einen gegenseitigen Erfahrungszuwachs zu sorgen. Regelmäßige Treffen (der Vorsitzenden) sind durch den Kommunalen Jugendpfleger zu organisieren. Die Wahlperioden der Jugendbeiräte betragen meist nur zwei Jahre. Die Gemeinden sollten prüfen, ob diese nicht mindestens auf drei Jahre verlängert werden, um mehr Kontinuität sicherzustellen. Häufig ist es noch in den höheren Altersgruppen (bis zu 25 Jahre) möglich Teil des Jugendbeirates zu sein. Es muss kritisch hinterfragt werden, inwieweit hier eine Reduzierung des

⁸ Weitere Informationen unter: <https://www.bjr.de/bestellservice/mitwirkung-von-kindern-und-jugendlichen-in-den-staedten-und-gemeinden>



Maßnahmen und Empfehlungen



Maximalalters stattfinden sollte. Die höheren Altersgruppen befinden sich meist in einer anderen Lebensphase (Ausbildung/ Studium) und setzen sich (nicht zuletzt auf kommunaler Ebene) häufig mit anderen Themen auseinander. Dies ist besonders im Kontext zur, gemäß Jugendbefragung, deutlich unzufriedeneren Gruppe der 13-17-jährigen von Bedeutung, um deren Bedürfnissen mehr Gewicht zu verleihen. Alle volljährigen Personen können zudem bereits für die regulären politischen Gremien (Gemeinde-/ Stadtrat) kandidieren. Die Jugendbeiräte sollten ihre Sitzungen in ihrer Zielgruppe bewerben und eine Sprechstunde oder anderweitige Formate für die Jugendlichen ihrer Gemeinde initiieren, um als deren Sprachrohr aufzutreten.

Die Jugendbeiräte sollten sich kritisch mit der Frage auseinandersetzen wie ein Übergang in den Gemeinde-/ Stadtrat gut gelingen kann und dafür eigene Lösungsvorschläge z. B. im Rahmen eines Workshops erarbeiten. Die Jugendbeiräte sollten sich damit befassen wie erfolgreiche Beteiligungsformate gestaltet werden müssen und bei deren Initiierung und Umsetzung mitwirken, um in diesem Zuge die eigene Bekanntheit zu steigern. Die Etablierung weiterer Jugendbeiräte in den mittleren und kleinen Gemeinden im Landkreis ist vor Ort zu prüfen. Hierzu bedarf es neben einem nachhaltigen Interesse der Jugendlichen die personellen Kapazitäten von Seiten der Gemeinden, die ein echtes Interesse an einer Beteiligung haben, damit eine Verstetigung ermöglicht werden kann. Beteiligungsgremien auf Landkreisebene (z. B. Jugendkreistag) zeigen bayernweit sehr unterschiedliche Erfolge, da die Themen meist zu abstrakt sind und sich das Interesse häufig auf die Veränderungen der Bedingungen an den Schulen begrenzt. Ein interessanter Ansatz ist der „8er Rat“ der Gemeinde Ebersberg, welcher sich auf die 8. Klassen der Gemeinde beschränkt (Kreisjugendring Ebersberg, 2023). Mitzudenken ist dabei, dass diese Formate den Bedarf einer intensiven Begleitung haben, wozu zunächst die personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssten. Daher ist dieser Schritt mittel- bis langfristig in Abhängigkeit von der Entwicklung der bestehenden Angebote zu betrachten.

Öffentlichkeitsarbeit

Ganz grundsätzlich besteht der Bedarf einer besseren Öffentlichkeitsarbeit, um Ansprechpartner und Beteiligungs- und Mitbestimmungsformate besser bekannt zu machen. Dazu ist deutlich mehr auf die Kommunikationsmedien junger Menschen zu setzen (WhatsApp, Instagram, Snapchat, TikTok), da über Printmedien nur wenig Zugang gelingt. Bei der Verwendung der Sozialen Medien ist jedoch auf die Einschränkungen durch den Datenschutz zu achten. Außerdem besteht die Möglichkeit eine große Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule zu erreichen. Dieser Zugang könnte beispielsweise für die Jugendbeiräte die Chance bieten die Themen ihrer Zielgruppe aufzugreifen bzw. über ihr Angebot und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Bisher ungenutzte Kommunikationsmöglichkeiten und –wege sind zu prüfen und vor allem von den Jugendlichen selbst zu bespielen, um ein stärkeres Interesse bei der eigenen Zielgruppe zu bewirken. Als positive Praxisbeispiele, die von jungen Menschen selbst umgesetzt wurden, seien genannt:

- Die Gemeinde Ried (LKR Aichach-Friedberg), die in ihrer Kreativ-Werkstatt mit dem Jugendprojekt „Ried TV⁹“, die Möglichkeit zur Verwirklichung von Videobeiträgen und –nachrichten für Jugendliche geschaffen hat (Graf, 2023).
- Die Gemeindejugendpflegerin der Gemeinde Aidenbach (LKR Passau) hat mit Jugendlichen einen eigenen Podcast¹⁰ entwickelt (Mercurio, 2024).
- „Vlog¹¹“ des KJR Neuburg-Schrobenhausen. Darüber hinaus besteht der Bedarf/das Interesse die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt aufzusuchen und dort die Angebote besser zu platzieren und bekannter zu machen.

⁹ Weitere Informationen unter: <https://www.kreativwerkstatt-ried.de/>

¹⁰ Weitere Informationen unter: <https://www.aidenbach.de/jugendtreff>

¹¹ Weitere Informationen unter: <https://www.kjr-neusob.de/der-kjr/vlog>

2.8 Digitale Medien

Durchschnittlich verbringen die Kinder und Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, unter der Woche 3,68 Stunden am Handy/Laptop/PC. Dabei besteht zwischen den Geschlechtern keinerlei Unterschied. Allerdings zeigt der Blick auf die Altersstruktur deutliche Abweichungen. Während die 11-jährigen durchschnittlich angeben 2,38 Stunden digitale Medien zu nutzen, sind dies bei den 17-jährigen über zwei Stunden mehr (4,59 Stunden). Die Erklärung, dass besonders die 11- und 12-jährigen Kinder noch stärker der Regulierung ihrer Eltern unterliegen und womöglich zum Teil noch keine entsprechenden technischen Geräte in dieser Altersgruppe vorhanden sind, ist an dieser Stelle naheliegend.

An den Wochenenden fällt die Mediennutzung mit durchschnittlich 4,77 Stunden nochmal um etwas mehr als eine Stunde höher aus. Erneut liegen die beiden jüngsten Altersklassen deutlich unter dem Mittelwert (11: 3,46; 12: 3,84). Alle anderen Altersgruppen liegen (mit Ausnahme der 18-Jährigen) über dem Durchschnitt und dabei fast alle über fünf Stunden. Die Mediennutzung am Wochenende ergibt einen kleinen geschlechtsspezifischen Unterschied, insofern, dass die Jungen etwa 20 Minuten mehr Zeit am Handy/Laptop/PC verbringen als die Mädchen.

Abbildung 22:

Befragung der Jugendlichen: Wie viele Stunden pro Tag (unter der Woche) verbringst Du am Handy/Laptop/PC?
(nach Alter, n = 1.564)



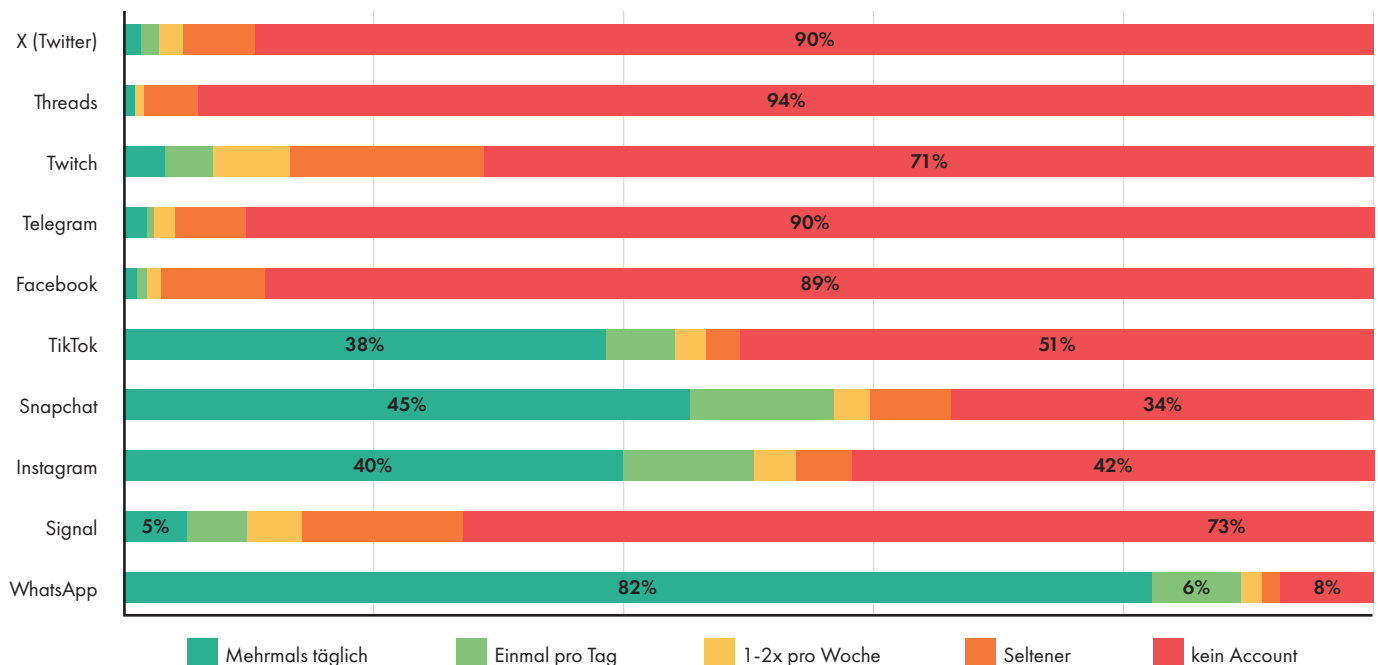
Von den abgefragten Social Media-Apps/Kanälen wird am häufigsten WhatsApp genutzt, lediglich 8 % der Teilnehmenden haben keinen eigenen Account, davon sind über 90 % im Alter von 11 bis 13 Jahren. Es folgen Snapchat, Instagram und TikTok. Dass diese Zahlen nicht noch höher ausfallen, liegt ebenso an den jüngeren Altersgruppen. Verdeutlichen lässt sich dies beispielsweise an der App Instagram. 93 % der 11-jährigen haben keinen Account, bei den 12-jährigen sind es noch

80% ehe der Anteil bei den 13-jährigen (58 %) und 14-Jährigen (19 %) drastisch sinkt. Ab 16 Jahren liegt der Anteil an Jugendlichen ohne Instagram-Account dauerhaft unter 10 %.

Facebook, Telegram, Twitch, Threads und X (Twitter) stellen in der Befragungszielgruppe der 11 bis 20 Jahre alten Personen keine relevante Größe dar. Teilweise über 90 % verfügen über keinen eigenen Account.

Abbildung 23:

Befragung der Jugendlichen: Wie häufig nutzt Du folgende Social Media-Apps/Kanäle? (n=1.605)



Maßnahmen und Empfehlungen



Öffentlichkeitsarbeit

Die bevorzugten Kanäle der Kinder und Jugendlichen sind verstärkt für die Öffentlichkeitsarbeit und den niederschweligen Kontakt mit der Zielgruppe zu nutzen. Die Pressearbeit ist für Kinder und Jugendliche von geringer Relevanz, diese sollte sich bevorzugt an die Eltern richten.

Mediennutzung

Im Hinblick auf die intensiven Nutzungszeiten ist auf den Punkt **6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII** und die dort empfohlenen Maßnahmen zu verweisen.

2.9 Zufriedenheit und Zukunfts-/Berufsaussichten

Der vergangene Teilplan hat den hohen Wohlfühlwert der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech als eines der zentralen positiven Ergebnisse gesehen. Dieser hohe Wert von 2017, dass sich 89 % „sehr wohl“ oder „wohl“ in ihrer Gemeinde/Stadt fühlen, konnte nicht mehr erreicht werden. 39 % geben an sich „sehr wohl“ zu fühlen, während 37 % die Angabe „wohl“ machen. Damit beschreiben 76 % ihr Wohlfühlniveau als positiv, was ein Minus von 13 % im Vergleich zu 2017 bedeutet. Somit gibt fast ein Viertel (19 % weniger wohl; 5 % nicht wohl) an, dass das eigene Wohlbefinden eher geringer ist.

Bei der Betrachtung nach Gemeindegrößen fällt auf, dass mit steigender Gemeindegröße seltener die Angabe „sehr wohl“ gemacht wird (GG: 33 %, MG: 41 %, KG: 51 %). Andererseits fühlen sich in den kleinen und großen Gemeinden weniger Kinder und Jugendliche „nicht wohl“ oder „weniger wohl“ (GG: 22 %, KG: 21 %) als in den mittleren Gemeinden (27 %).

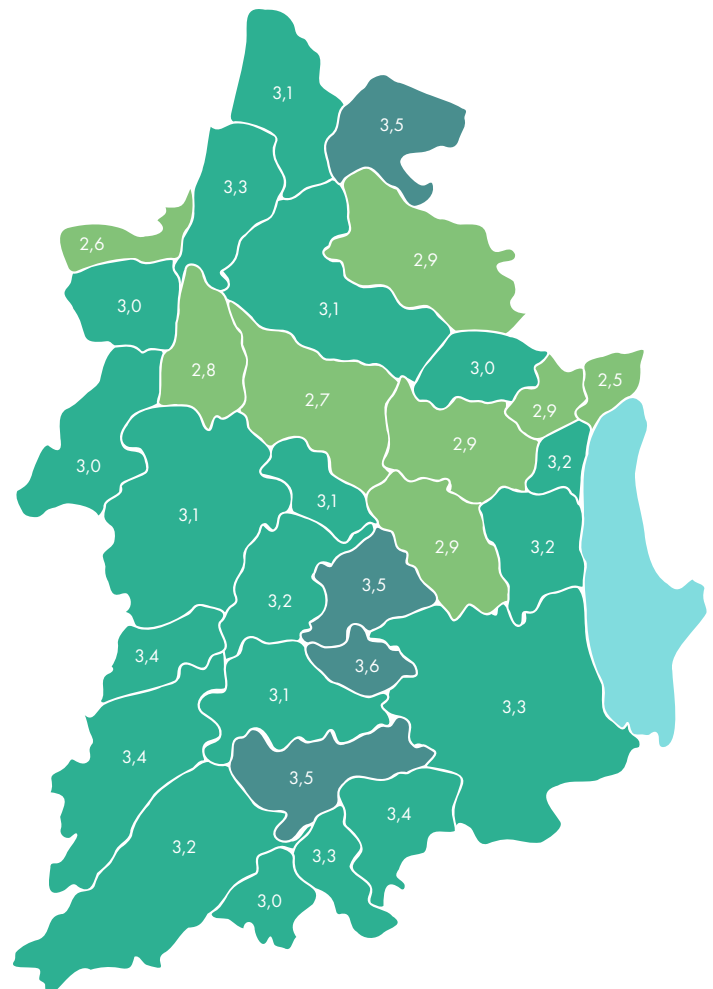
Im Geschlechtervergleich ist auffällig, dass 28 % der Mädchen angeben sich „nicht wohl“ oder „weniger wohl“ zu fühlen, während dieser Anteil bei den männlichen Teilnehmenden bei 20 % liegt. Von diesen geben 44 % an, sich „sehr wohl“ zu fühlen, bei den Mädchen hingegen machen diese Angabe nur 35 %.

Im Altersvergleich ist zu erkennen, dass die 11- bis 13-jährigen sich am wohlsten in ihren Gemeinden fühlen. Anschließend sinkt dieser Wert besonders in der Gruppe der 14 bis 17 Jahre alten Teilnehmenden ab, ehe die über 18-jährigen angeben, sich wieder wohler zu fühlen, ohne jedoch dabei das Wohlfühlniveau der jüngsten Altersgruppe (11-13) nochmal zu erreichen.

Die Mittelwerte wurden anhand der Bewertung von „sehr wohl“ bis „nicht wohl“ gebildet, indem jeder Kategorie eine Zahl zugeordnet wurde (sehr wohl = 4, ..., nicht wohl = 1) und anschließend das arithmetische Mittel gebildet wurde. Landkreisweit liegt dieser Wert bei 3,1. In den vier Gemeinden der Kategorie „Kleine Gemeinden“ Egling an der Paar, Hofstetten, Thaining und Reichling werden die höchsten Werte erreicht. Zu verweisen ist jedoch darauf, dass eine Vergleichbarkeit schwierig ist. Einerseits liegt dies an den geringeren Rücklaufzahlen in den kleinen Gemeinden und andererseits ist darauf zu achten welche Zielgruppe erreicht wurde, so äußern sich beispielsweise die über 14-Jährigen unzufriedener, als die Gruppe der 11-13 Jahre alten Teilnehmenden.

Abbildung 24:

Befragung der Jugendlichen: Wie wohl fühlst Du Dich in Deiner Gemeinde/Stadt? (n = 1.610)



Wie wohl fühlst Du Dich in Deiner Gemeinde/Stadt?

- 3,5 – 4,0
- 3,0 – 3,4
- 2,5 – 2,9

Neben der Frage nach dem Wohlfühlen in der Heimatgemeinde, wurden die Kinder und Jugendlichen gebeten verschiedene Aussagen über ihren Wohnort zu bewerten. Die höchste Zustimmung bei den männlichen Teilnehmenden erhält die Aussage: „Mein Wohnort ist mädchen-/frauenfreundlich“. Allerdings ist diese Zustimmung bei den Mädchen selbst weniger stark ausgeprägt.

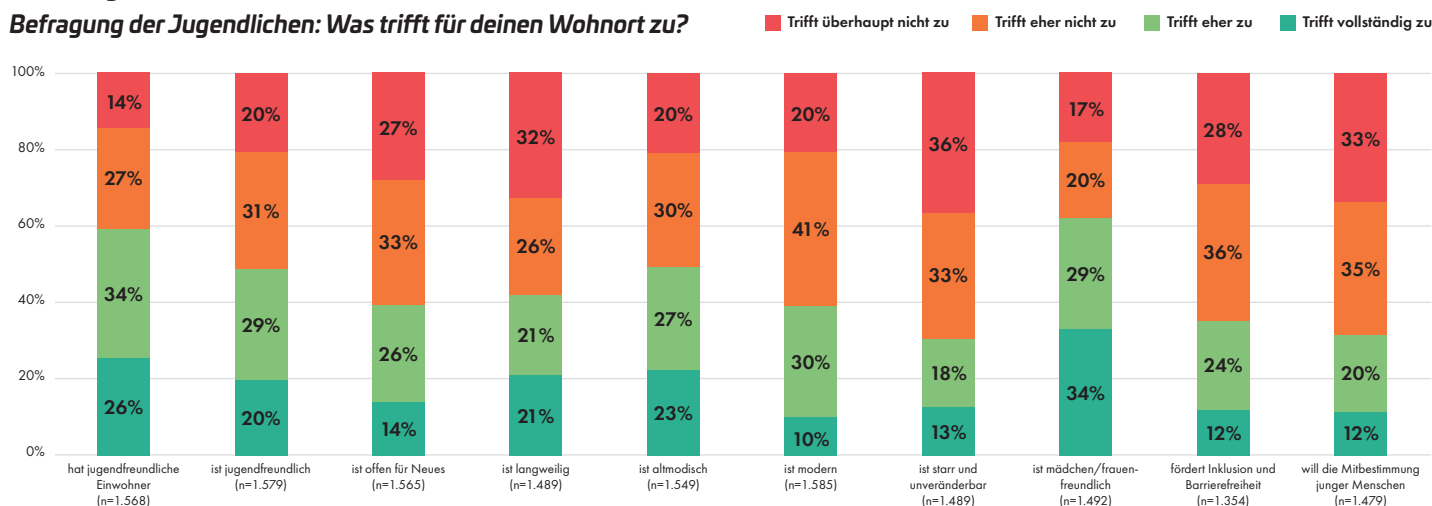
Im Vergleich zu 2017 wurde bei dieser Frage die Kategorie „teils/teils“ nicht mehr verwendet. Deutlich wird, dass an vielen Stellen weniger als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen der Aussage vollständig oder eher zustimmt. 60 % geben an, dass in ihrem Wohnort die Einwohner jugendfreundlich sind. Den gesamten Wohnort als jugendfreundlich beschreiben 49 % der Kinder und Jugendlichen.

Der Aussage, dass dieser modern wäre, stimmen 40 % eher oder vollständig zu und bei der Mitbestimmung junger Menschen geben nur noch 32 % an, dass dies eher oder vollständig gewollt ist.

Wie schon beim Wohlfühlniveau ergibt sich in Bezug zum Alter ein ähnliches Bild. Besonders die 11- und 12-jährigen bewerten diese Aussagen am positivsten. Dem gegenüber steht erneut die Altersgruppe der 14 bis 17 Jahre alten Kinder und Jugendlichen, wenngleich bei dieser Frage bei einzelnen Kategorien bereits die 13-jährigen häufiger ein weniger positives Bild haben. Auffällig ist, dass die 18 und 20 Jahre alten Teilnehmenden wieder eher den Aussagen zustimmen, wenngleich die Gruppe der 19-jährigen vieles deutlich negativer bewertet.

Abbildung 25:

Befragung der Jugendlichen: Was trifft für deinen Wohnort zu?



Die offene Frage mit der Möglichkeit zur schriftlichen Beantwortung in einem freien Feld haben 914 Kinder und Jugendliche wahrgenommen. Diese lautete: Wenn du die Möglichkeit hättest in Deinem direkten Umfeld für die Jugend etwas zu verändern, was wäre das?

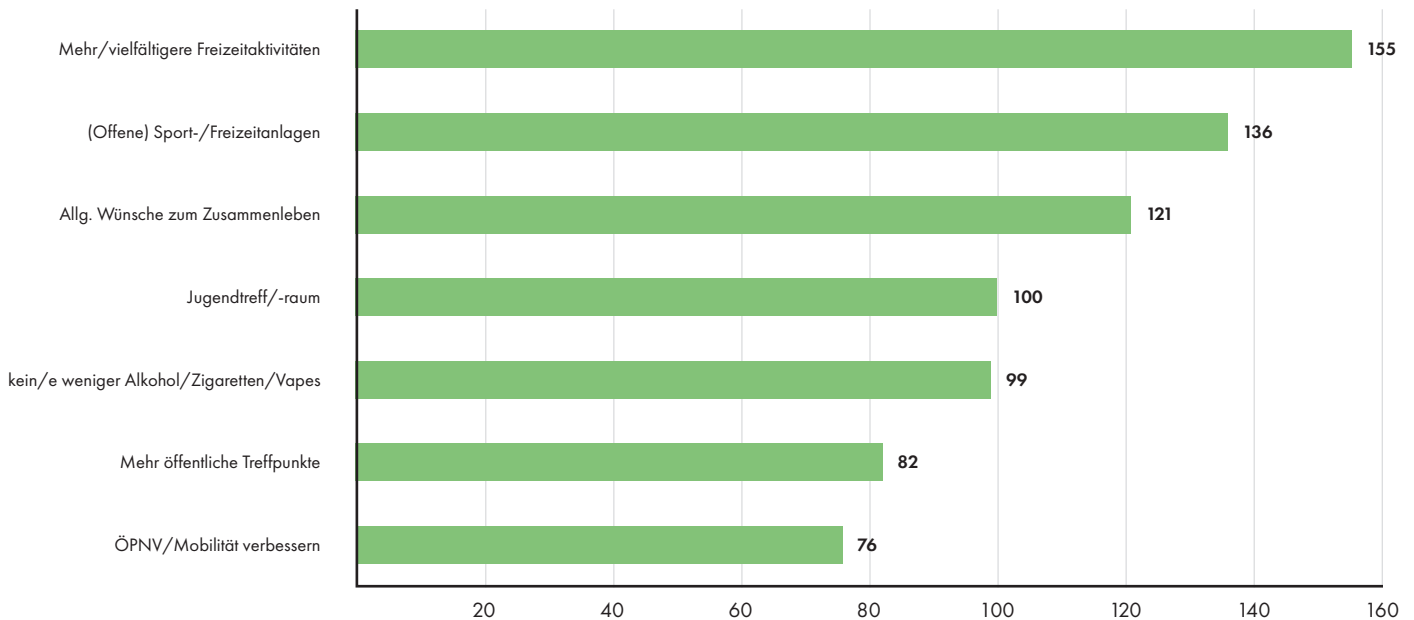
Dargestellt sind an dieser Stelle die in Oberbegriffe zusammengefassten Antworten der Kinder und Jugendlichen. Analog zu 2017 wurden am häufigsten Wünsche nach mehr oder vielfältigeren Freizeitaktivitäten/Aktionen/Projekte (155 Nennungen) angegeben. Unverändert an zweiter Stelle steht der Veränderungswunsch, dass mehr bzw. bessere/größere Freizeitanlagen zum offenen Sportbetrieb (136) geschaffen werden. An dritter Stelle folgen sehr allgemeine Wünsche zum Zusammenleben (wie z. B. kein Mobbing, Akzeptanz)

mit 121 Nennungen und damit eine Kategorie, die bei der letzten Befragung nicht unter den Top 10 vertreten war. Zudem wird der Wunsch nach einem Jugendtreff/-raum (100), der entweder noch entstehen soll oder verbessert werden muss, häufiger genannt. Auffällig ist, dass der Wunsch nach mehr Jugendschutz im Sinne von weniger Alkohol- und Nikotinkonsum zugenommen hat. Hinzugekommen ist für die Kinder und Jugendlichen dabei der Wunsch das „Vapen“¹² stärker einzuschränken. 99 Angaben entfallen insgesamt auf diese Kategorie und damit im Vergleich zu 2017 bereits in absoluten Zahlen mehr (75), obwohl damals fast 2.000 Angaben zu dieser Frage vorlagen. An sechster und siebter Stelle sind mehr öffentliche Treffpunkte (82) und die Verbesserung der Mobilität/des ÖPNV (76) genannt worden.

¹² Vapen bezeichnet das Verwenden einer elektronischen Zigarette, also einer E-Zigarette. Der Begriff stammt aus dem Englischen und bedeutet „verdampfen“, was mit dem Prozess beim Vapen in Zusammenhang steht.

Abbildung 26:

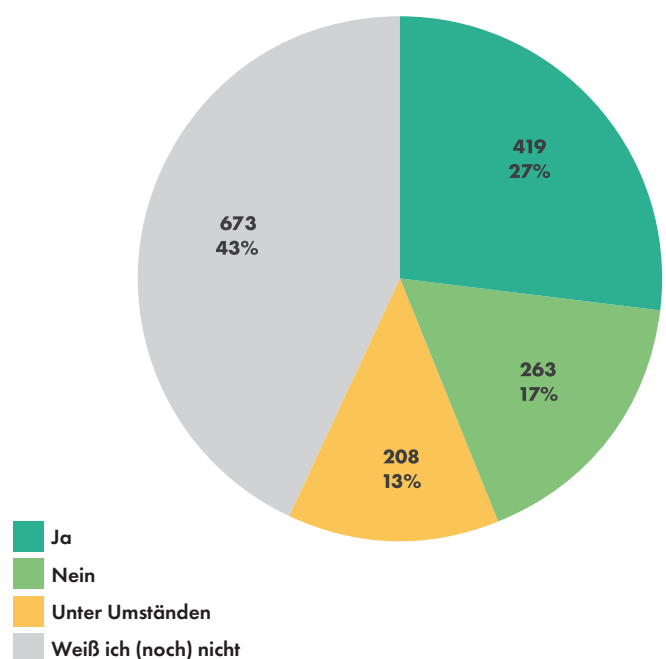
Befragung der Jugendlichen: Wenn Du die Möglichkeit hättest in Deinem direkten Umfeld für die Jugend etwas zu verändern, was wäre das? (Top 7 n =914)



Nicht nur das Wohlfühlniveau, die Bewertung verschiedener Aussagen und die Änderungswünsche können einen Eindruck über die Attraktivität einer Region in der Wahrnehmung junger Menschen liefern, sondern ebenso die Frage nach dem Verbleib im eigenen Landkreis. Etwas mehr als ein Viertel gibt an, nach Ende des Abschlusses/des Studiums/der Ausbildung im Landkreis bleiben zu wollen. 17 % schließen dies bereits jetzt aus und 13 % können sich einen Verbleib unter Umständen vorstellen. Der größte Anteil mit 43 % weiß es allerdings (noch) nicht. Je jünger die Befragten sind, desto häufiger wird diese Kategorie genannt. Im Vergleich zu 2017 kann sich ein Verbleib seltener vorgestellt werden (2017: 31 %). Dahingegen wurde dieser damals noch häufiger ausgeschlossen (20 %). Die männlichen Teilnehmenden geben häufiger (30 %), als die Mädchen (24 %) an im Landkreis Landsberg am Lech bleiben zu wollen. Ergänzend sei erwähnt, dass kein Einfluss festgestellt wurde, sofern eine Mitgliedschaft in einem Verein bzw. einer Jugendorganisation besteht. Lediglich, sofern dort als Funktionär/Verantwortlicher mitgewirkt wird, ist festzustellen, dass die Bereitschaft geringfügig größer ist, nach dem Abschluss im Landkreis zu bleiben.

Abbildung 27:

Befragung der Jugendlichen: Geplanter Verbleib der Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech, (n =1.563)

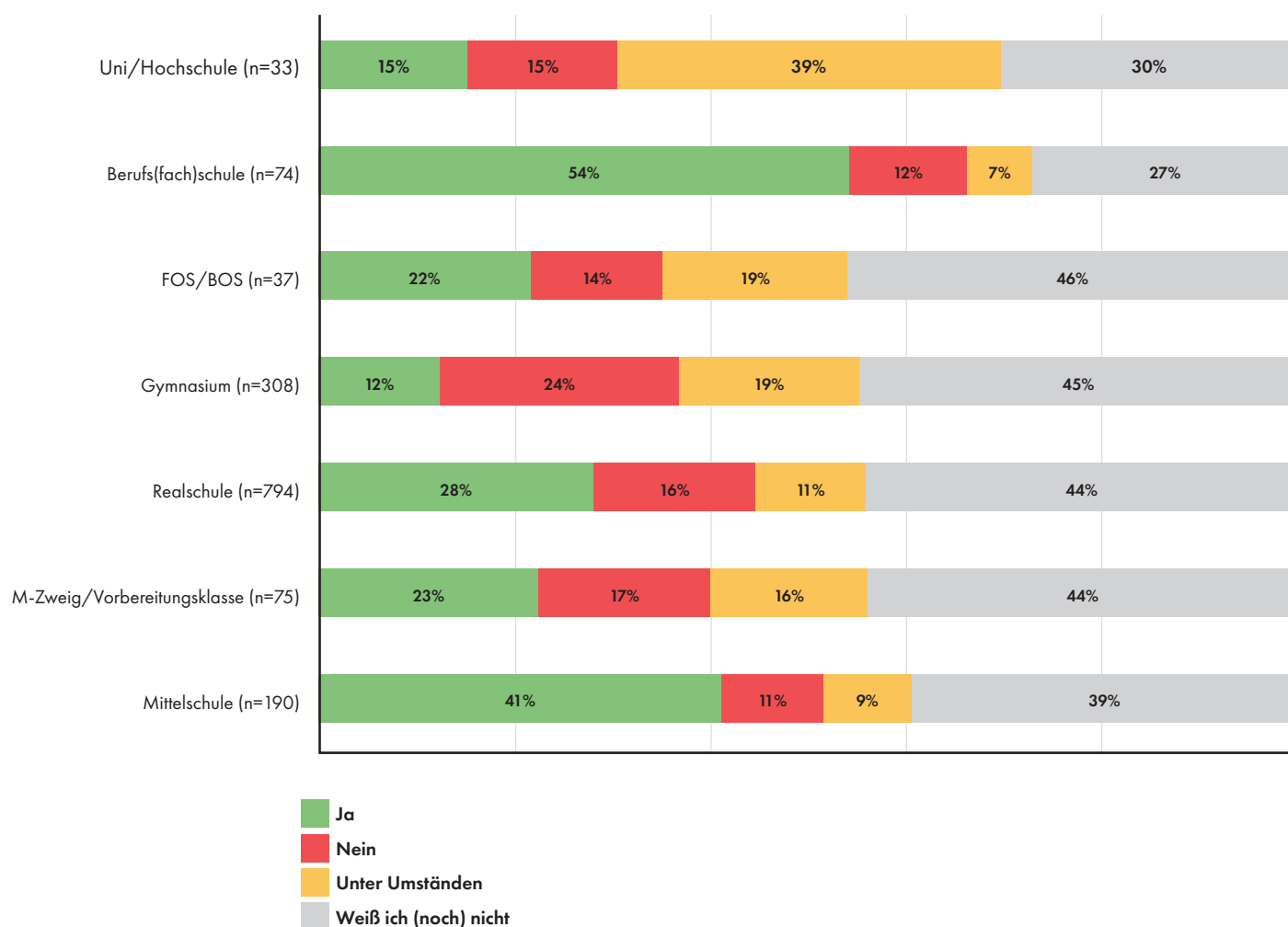


Weiterhin zu beachten ist, dass große Unterschiede für den Verbleib im Landkreis in Abhängigkeit von der Schulform bestehen. Schüler des Gymnasiums sowie Studenten an Uni oder Hochschule können sich nur zu 12 % bzw. 15 % vorstellen im Landkreis zu bleiben, während dieser Anteil z. B. an

Mittelschule (41 %) und Berufsschule (54 %) deutlich höher liegt. Daraus kann die These abgeleitet werden, dass umso höher der angestrebte Bildungsabschluss ist, desto unwahrscheinlicher der Verbleib im Landkreis Landsberg am Lech ist.

Abbildung 28:

Befragung der Jugendlichen: Geplanter Verbleib der Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech – nach Schulform



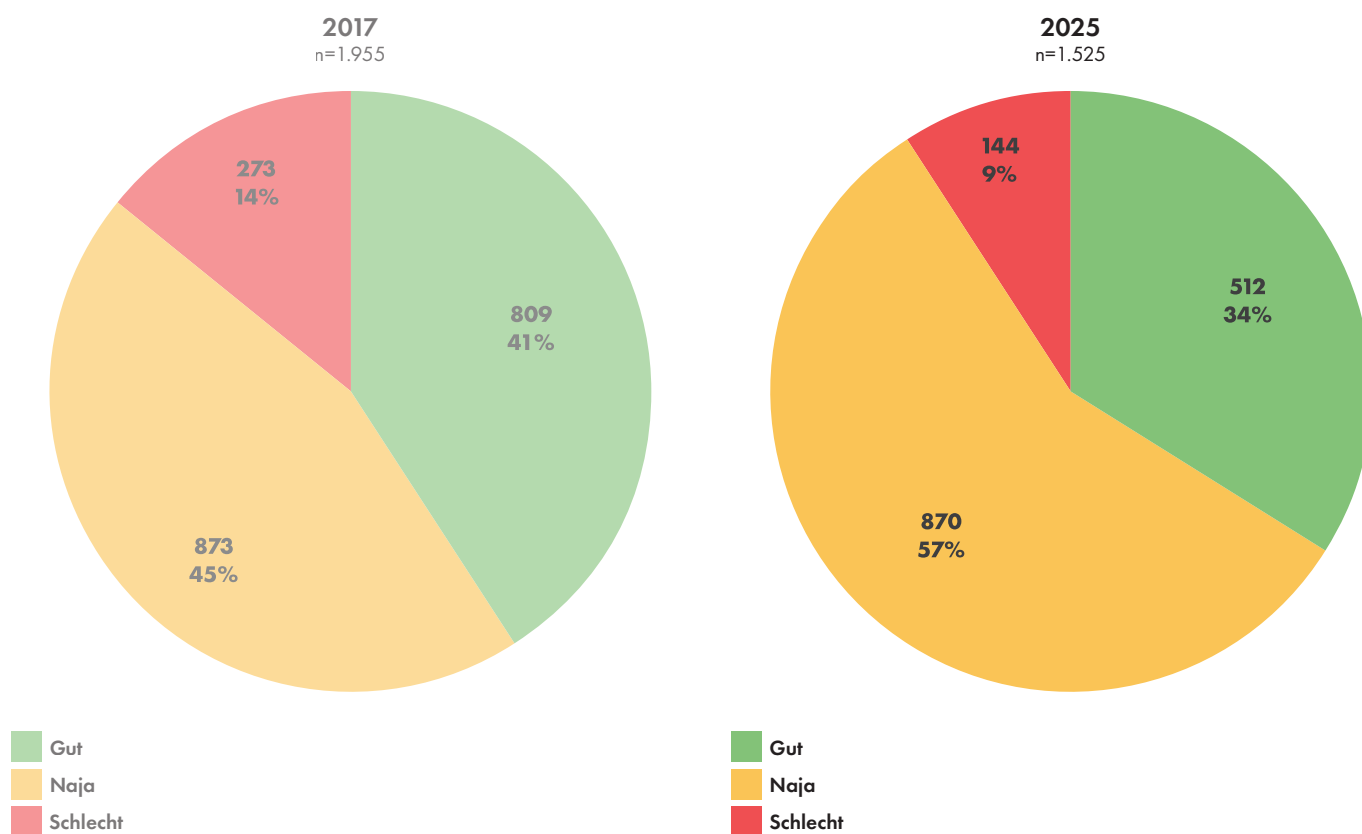
Diese Erkenntnisse gehen konform mit der Einschätzung der Berufsaussichten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Dabei zeigt sich im Vergleich zu 2017, dass diese seltener mit „gut“ (34 %) bewertet werden. Dahingegen wird aber weniger häufig „schlecht“ (9 %) genannt. Über die Hälfte (57 %) nennt die Kategorie „naja“ beim Blick auf ihre berufliche Perspektive im Landkreis. Im Geschlechtervergleich ist der Unterschied bei dieser Frage nicht so groß, wie zuvor noch bei der Frage nach dem geplanten Verbleib im Landkreis. 35 % der Jungen und 33 % der Mädchen bewerten ihre Berufsaussichten im Land-

kreis Landsberg am Lech als „gut“.

Der Blick auf die Altersstruktur verdeutlicht erneut eine positivere Haltung bei den jüngeren Altersgruppen, nur 5 % der 11-jährigen und 4 % der 12-jährigen rechnen mit schlechten Berufsaussichten. Mit zunehmendem Alter steigt dieser Wert an und die Einschätzung von guten Aussichten nimmt ab. Erstaunlich ist, dass kein einziger der 18-jährigen Teilnehmenden die Kategorie „schlecht“ ausgewählt hat, sondern in dieser Altersgruppe mit 69 % „naja“ mit Abstand am häufigsten genannt wurde.

Abbildung 29:

Befragung der Jugendlichen: Einschätzung der Berufsaussichten im Landkreis Landsberg am Lech

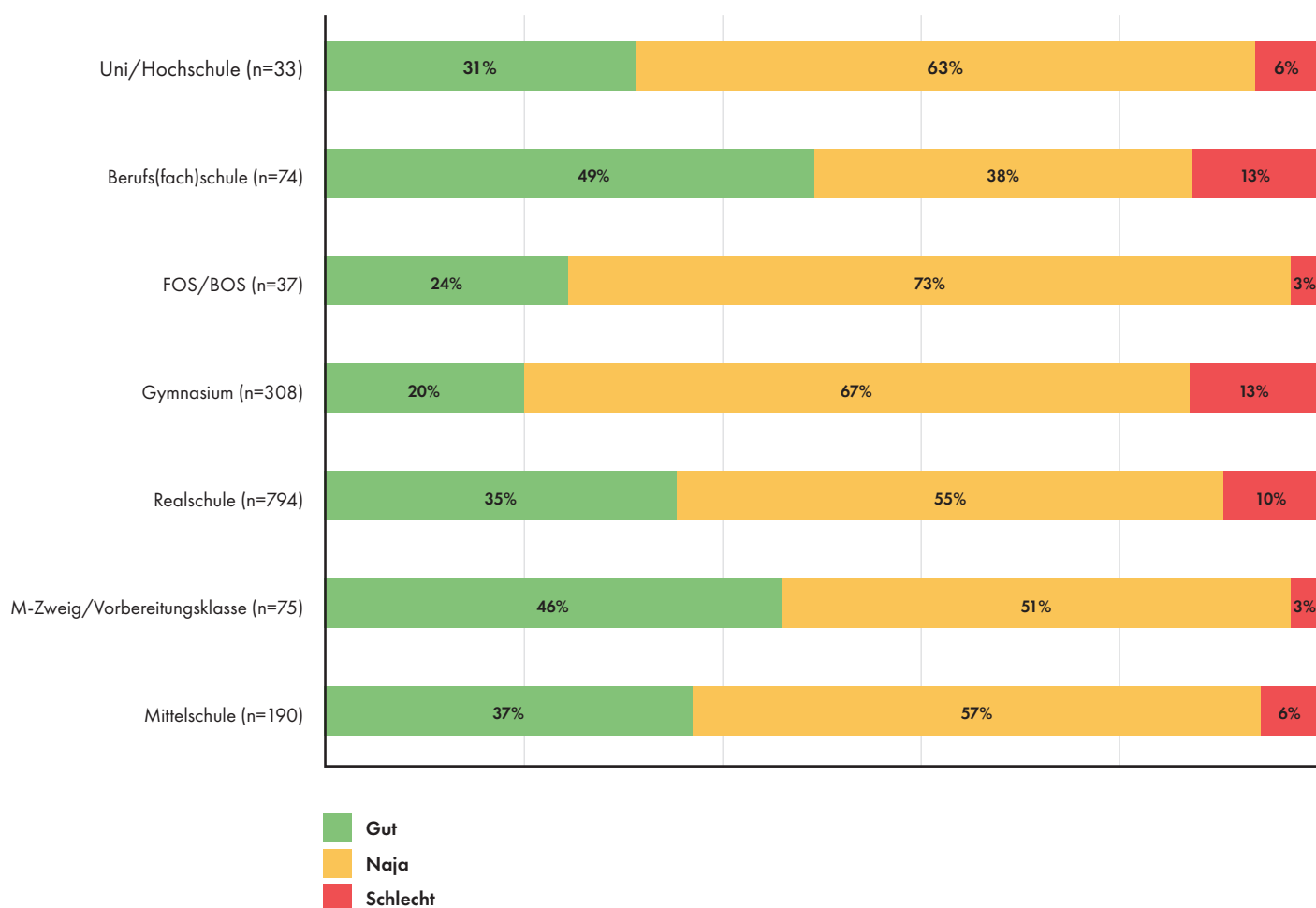


Die Bewertung der Berufsaussichten differenziert nach der Schulform unterstreicht, analog zum geplanten Verbleib im Landkreis, dass ein Zusammenhang mit der Höhe des angestrebten Bildungsabschlusses besteht. Erneut schätzen die

Teilnehmenden, die ein Gymnasium, die FOS/BOS oder eine Uni/Hochschule besuchen, ihre Berufsaussichten im Landkreis Landsberg weniger häufig als gut ein.

Abbildung 30:

Befragung der Jugendlichen: Einschätzung der Berufsaussichten im Landkreis Landsberg am Lech - nach Schulform



Des Weiteren wurden die Kinder und Jugendlichen befragt, was sie schon ganz konkret für ihre berufliche Laufbahn unternommen haben.

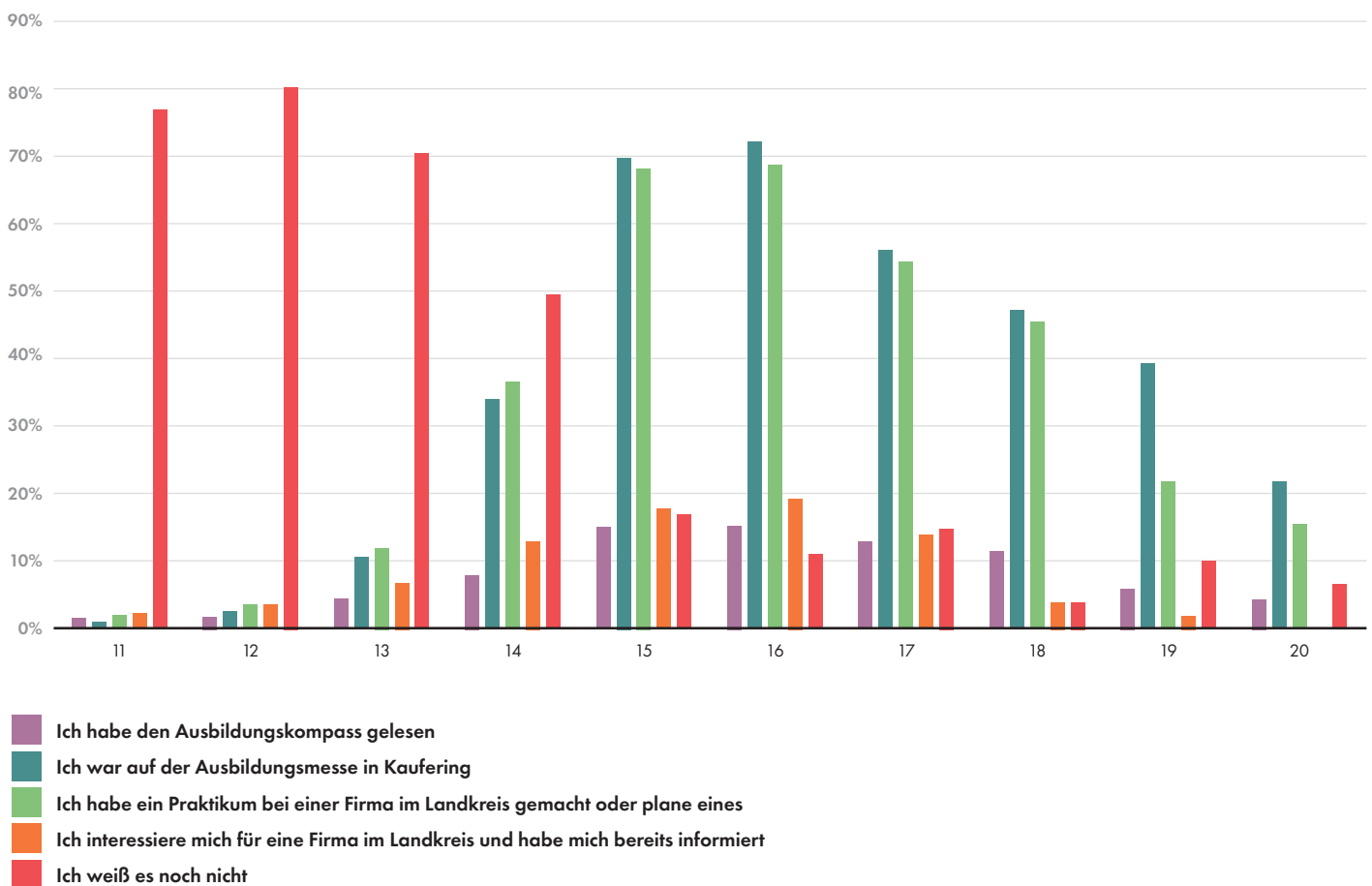
Erwartungsgemäß wird die Kategorie „Ich weiß es noch nicht“, mit zunehmendem Alter seltener ausgewählt, wenngleich bei den 19 und 20-jährigen eine Zunahme im Vergleich zu den 18-jährigen festzustellen ist. Hervorzuheben ist, dass die Ausbildungsmesse in Kaufering, im Be-

sonderen in der relevanten Zielgruppe, stark frequentiert wird. Über 70 % der 15 und 16-jährigen geben an, schon einmal dort gewesen zu sein. Dieser Wert liegt ab der Altersklasse 14 Jahre konstant über dem Absolvieren eines Praktikums im Landkreis Landsberg am Lech. Dieses stellt die zweite, bedeutsame Maßnahme der Jugendlichen für die berufliche Zukunft dar. Der Ausbildungskompass wird in der Gruppe der 15- bis 18-jährigen von über 11 – 15 % gelesen.

Abbildung 31:

Befragung der Jugendlichen: Was hast Du für Deine berufliche Laufbahn unternommen?

(Nach Alter n = 1.448, Mehrfachantworten möglich)





Maßnahmen und Empfehlungen



Abwendung der Bildungsabwanderung

Bereits 2019 wurde im Teilplan Jugendarbeit festgehalten: „Der Handlungsbedarf zur Abwendung der (Bildungs-) Abwanderung sowie zur Motivation einer Rückkehr in den Landkreis von (hochqualifizierten) Berufseinsteigern und jungen Erwerbstätigen aus den eigenen Reihen wird noch dringlicher.“ Diese Einschätzung hat in ihrer Bedeutung nochmals zugenommen, einhergehend mit der damaligen Empfehlung:

„Attraktivere Gestaltung des Lebens und Wohnens im Landkreis Landsberg am Lech für die Zielgruppe junger Erwachsene: Dazu gehört ehrenamtliches Engagement fördern, Jugendorganisationen unterstützen, aktive Vernetzung, in das soziale Miteinander investieren, eine gute und attraktive Infrastruktur bereitstellen sowie Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten schaffen und erlebbar machen, die sich nicht ausschließlich an der älteren Generation orientieren. Den Jugendlichen sollen noch stärker mögliche Perspektiven (u. a. beruflicher Art) aufgezeigt werden, die sie im Landkreis haben. Dies bedarf der Kooperation der unterschiedlichen Träger (z. B. Agentur für Arbeit, Schulen, Fachkräfte der Jugendarbeit).“

Ausbildungskompass

Dieser stellt sehr viele verschiedene Ausbildungsberufe im Landkreis dar und ist ein sehr informatives Medium. Zu hinterfragen ist jedoch, inwieweit dadurch eine jugendgerechte Aufbereitung gegeben ist. Der Ausbildungskompass ist sehr umfangreich und enthält viel Prosa. Es sollten mehr Ressourcen für die Bewerbung des damit im Zusammenhang stehenden Online-Angebotes aufgewendet werden, um dessen Bekanntheit zu steigern und die Nutzung durch junge Menschen zu steigern.

Hochschulstandort/Technologie und Transfer Zentrum (TTZ)

Am TTZ Landsberg am Lech werden bereits zwei Studiengänge angeboten. Es handelt sich dabei um das Work & Study-Programm „Data Science“ mit einem Bachelor-Abschluss. Ergänzend wird zum Start ins Wintersemester 2025/2026 am Standort Landsberg „Systems Engineering“ angeboten. Grundsätzlich ist die Empfehlung, dass die Fachkräfte, die in einer Region benötigt werden, dort ausgebildet werden sollten. Demzufolge besteht der Bedarf für weitere Abschlussmöglichkeiten im (Fach-)Hochschulbereich. Im Besonderen beim Blick auf das Konversionsgelände „area61“ am ehemaligen Fliegerhorst Penzing ist dem Ausbau von Studiengängen und die Etablierung eines Hochschulstandortes im Landkreis höchste politische Priorität einzuräumen.

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Dieser stellt einen wichtigen Faktor für den Verbleib im Heimatort dar. Die Gemeinden sollten daher weiterhin für attraktive Baulandvergabemodelle für Einheimische sorgen, um den Verbleib und die Ansiedlung von jungen Familien zu gewährleisten.

Gewerbeansiedlungen

Bei der Ansiedlung von neuen Gewerben ist auf attraktive Ausbildungsplätze und Berufe zu achten. Im Besonderen sollten dabei Arbeitsplätze für Akademiker mitgedacht werden. Im Handwerk sind diese bereits gegeben, hier herrscht häufig sogar ein Mangel an Fachkräften.

Nachtleben

Bei der Freizeitgestaltung ist zudem die Attraktivität des Nachlebens mitzudenken. Clubs und Lokalitäten für junge Menschen sind zumindest in den drei großen Kommunen (Landsberg am Lech, Kaufering, Dießen am Ammersee) zu forcieren und sollten stärkere, politische Unterstützung erfahren.

Jugendkultur/-kunst

Zur besseren Förderung von Jugendkultur/-kunst sind Räume und Orte zu schaffen (i. B. Bandprobenräume) und Finanzierungen für jugendkulturelle Veranstaltungen sollten eine höhere Priorität genießen.

3. Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Die Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII stellt einen zentralen Baustein der Jugendhilfeplanung im Landkreis Landsberg am Lech dar. Sie dient der Förderung der Entwicklung junger Menschen, knüpft an deren Interessen an und soll Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement stärken. Die vorliegenden Ausführungen im Rahmen des Teilplans Jugendarbeit geben einen umfassenden Überblick über Strukturen, Angebote und Bedarfe der kommunalen Jugendarbeit im Landkreis.

Der Fokus liegt auf der Analyse der Angebotslandschaft – von Jugendübernachtungshäusern und Zeltplätzen über Jugendräume und offene Treffs, bis hin zu spezifischen Formaten wie Streetwork und Ferienprogrammen. Ergänzend werden Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die Rolle von Jugendreferenten sowie finanzielle Rahmenbedingungen beleuchtet. Ziel ist es, die Jugendarbeit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, ihre Qualität langfristig zu sichern und die Teilhabe junger Menschen in allen Gemeinden des Landkreises zu stärken.



3.1 Gesetzliche Grundlage (§ 11 SGB VIII)



Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. *Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,*
2. *Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,*
3. *Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,*
4. *Internationale Jugendarbeit,*
5. *Kinder- und Jugendberholung,*
6. *Jugendberatung*

Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

3.2 Kommunale Jugendarbeit als öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Jugendübernachtungshäuser

Die Betriebsträgerschaft für das Jugendübernachtungshaus Utting liegt beim Kreisjugendring Landsberg am Lech. Dieses stand von März 2022 bis Juli 2025 nicht für die Jugendarbeit zur Verfügung, da die Räumlichkeiten zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt wurden. Zuvor mussten bereits Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingenommen werden. Insgesamt stehen in der Wohneinheit nun seit August 2025 wieder 22 Betten und 8 Unterschubbetten zur Verfügung. Folglich insgesamt 30 Schlafplätze, die sich auf zwei Leitungszimmer und fünf Teilnehmerzimmer verteilen. In der Einrichtung findet eine Selbstversorgung statt.



Bildquelle: www.gruppenhaus.de

Jugendzeltlagerplätze

Im Landkreis gibt es neben dem Jugendzeltlagerplatz in St. Ottilien seit dem Jahr 2025 wieder den Kreisjugendzeltplatz am Windachspeicher. Dieser ruhte seit 2015 und wurde komplett neu errichtet. Die Eröffnung erfolgte im Mai 2025. Die Betriebsträgerschaft liegt analog zum Kreisjugendübernachtungshaus Utting am Ammersee beim Kreisjugendring Landsberg am Lech. Der Kreisjugendzeltplatz kann von April bis Oktober eines Jahres von Gruppen bis zu 60 Personen genutzt werden. Das Betriebsgebäude bietet eine Küche, einen Aufenthaltsraum (als Not-Unterkunft bei Unwettern), sanitäre Anlagen und eine Lagerstätte. Beim Kreisjugendzeltplatz handelt es sich ebenfalls um eine Einrichtung zur Selbstversorgung.



Bildquelle: KJR Landsberg am Lech

Übernachtungsmöglichkeiten

In drei der 28 an der Gemeindebefragung teilnehmenden Kommunen wurden Übernachtungsmöglichkeiten für Jugendliche angegeben.

Dießen am Ammersee	Jugendhaus, Selbstversorgungshaus
Landsberg am Lech	Campingplatz (kommerziell)
Utting am Ammersee	Campingplatz (gemeindlich)

Jugendherbergen

Im Landkreis Landsberg am Lech gibt es aktuell keine Jugendherberge.

Jugendbildungsstätten

Der Landkreis Landsberg am Lech verfügt über keine eigene Jugendbildungsstätte. Am nächstgelegenen sind die Jugendbildungsstätten in Babenhausen (Unterallgäu), Gauting (Starnberg) und Königsdorf (Bad Tölz-Wolfratshausen).



Maßnahmen und Empfehlungen



Fortschreibung

Für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Jugendarbeit im Landkreis Landsberg am Lech ist eine regelmäßige (ca. alle fünf Jahre) Sichtung der Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeit bzw. der Jugendhilfeplanung erforderlich (Fortschreibung Teilplan Jugendarbeit). Unterstützt werden sollte diese durch den Kommunalen Jugendpfleger. Die Stelle der Jugendhilfeplanung ist verstärkt in koordinierender Funktion zu verstehen. Jeder Bereich ist für die Planung im eigenen Gebiet (mit-)verantwortlich. Daher gilt es den vorliegenden Teilplan den Mitarbeitenden innerhalb des Amtes für Jugend, Familie, Soziales und Bildung zugänglich zu machen und neuen Angestellten ausreichend Zeit zur Auseinandersetzung mit diesem im Rahmen der Einarbeitung einzuplanen.

Umsetzung und Verantwortung

Somit liegt die Verantwortung zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und Empfehlungen ebenso in jedem angesprochenen Bereich gleichermaßen. Zur Unterstützung und Hinwirkung auf die Verantwortlichen steht der Kommunale Jugendpfleger, die Jugendhilfeplanung sowie das Team der Kommunalen Jugendarbeit zur Verfügung. Zur Besprechung der Ergebnisse sollte der Kommunale Jugendpfleger alle Gemeinden des Landkreises besuchen und die Empfehlungen und Maßnahmen mit den Bürgermeistern besprechen. Als geeigneter Zeitpunkt wird der Beginn der neuen Legislaturperiode (Mai 2026) angesehen. Ausgehend von diesem Zeitpunkt sollte zweijährig eine „Bürgermeister-Tour“ durch den Kommunalen Jugendpfleger erfolgen, um seiner Anregungs-, Beratungs- und Impulsfunktion gerecht zu werden und den Fortschritt der Maßnahmenbearbeitung des Teilplan Jugendarbeit kontinuierlich zu begleiten.

Profilschärfung Kommunale Jugendarbeit und Kreisjugendring

Das Aufgabenprofil der Kommunalen Jugendarbeit ist zu überprüfen und zu ergänzen, besonders in Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche zum Kreisjugendring. Dazu ist die Kooperationsvereinbarung zu prüfen und zu überarbeiten. Eine besondere Beachtung sollte darauf liegen, mögliche Doppelstrukturen zu reduzieren und zu einer Profilschärfung beizutragen.

Jugendhilfeausschuss

Es gilt zu prüfen, ob zwei Jugendhilfeausschüsse pro Jahr ausreichend sind oder auf die Struktur von vor 2019 mit drei oder vier Sitzungen pro Jahr zurückzukehren ist. Dies soll u. a. dazu dienen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Rahmen einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung besser zu qualifizieren.

3.3 Örtliche Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden

Die Gemeinden im Landkreis Landsberg am Lech engagieren sich auf vielfältige Weise für die Kinder- und Jugendarbeit. Grundlage dafür sind rechtliche Verpflichtungen nach Art. 30 des Bayerischen Ausführungsgesetzes zum SGB VIII (AGSG) und § 12 des SGB VIII.

Zur Förderung der Jugendarbeit setzen die Gemeinden zahlreiche Maßnahmen um:

- ➔ Finanzielle und materielle Unterstützung von Jugendverbänden, Jugendgruppen und Sportvereinen
- ➔ Betrieb von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit wie Jugendzentren und Jugendtreffs
- ➔ Bereitstellung von Gruppenräumen für die verbandliche Jugendarbeit
- ➔ Organisation von Ferienprogrammen
- ➔ Einsetzung von Jugendreferenten, die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen in der Kommune stark machen

Die Gemeinden haben dabei das Recht, vom örtlichen Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe fachlich beraten und unterstützt zu werden.

Eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit lebt vom freiwilligen, ehrenamtlichen Engagement vieler Jugendlicher und Erwachsener. Dieses Engagement ist unbezahlbar – und es braucht:

- ➔ Wertschätzung
- ➔ gezielte Förderung
- ➔ verlässliche Unterstützung durch Kommunen / Fachkräfte

Gemeindejugendpflege – Professionelle Unterstützung für die Jugendarbeit

Eine zentrale Rolle in der kommunalen Jugendarbeit spielen die Gemeindejugendpfleger. Sie sind sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte und arbeiten auf Ebene der Gemeinden.

Ihre Aufgaben sind u. a.:

- ➔ Planung, Initiierung und Koordination von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit
- ➔ Unterstützung und Beratung von Ehrenamtlichen, Vereinen, Jugendgruppen und weiteren Trägern
- ➔ Entwicklung von Strukturen, die es ermöglichen, dass junge Menschen sich beteiligen, entfalten und wohlfühlen können

Ziel der Gemeindejugendpflege ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit qualitativ hochwertige Jugendarbeit dauerhaft gesichert ist – sowohl in verbandlicher als auch in offener Form. Der Fokus liegt dabei auf der mittelbaren Jugendarbeit: Gemeindejugendpfleger begleiten, vernetzen und koordinieren die Akteure der Jugendarbeit vor Ort – und schaffen so die Voraussetzungen für gelingende Jugendarbeit.

Fachpersonal Jugendarbeit im Rahmen der Gemeindejugendpflege

In sechs Landkreisgemeinden ist Fachpersonal für die Jugendarbeit vorhanden: Dies sind Landsberg am Lech, Schondorf am Ammersee, Kaufering, Greifenberg, Dießen am Ammersee und Obermeitingen.

Mit Ausnahme von Obermeitingen (Kreisjugendring Augsburg-Land) ist das Personal direkt bei der jeweiligen Gemeinde angestellt.

Die Personalkostenförderung des Landkreises Landsberg am Lech, welcher hauptamtliches pädagogisches Fachpersonal in der Gemeinde- und Stadtjugendarbeit von 2001 bis 2020 förderte, wurde durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2015 aufgehoben und schrittweise von 50 % Förderung durch den Landkreis auf 0 % reduziert.



Maßnahmen und Empfehlungen



Gemeindejugendpfleger

Gemeindejugendpfleger arbeiten bedarfsorientiert um den Gegebenheiten in der jeweiligen Gemeinde gerecht zu werden. Zu beachten ist, dass deren Zielgruppe hauptsächlich Jugendliche sein sollten. Zu beobachten ist, dass diese verstärkt für die Ferienbetreuung von Grundschulkindern eingesetzt werden. Die wichtigste Zielgruppe sollten jedoch junge Menschen ab 14 Jahren bleiben, wenngleich anerkannt wird, dass die Kommunen, vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ganztagsbetreuung, um pragmatische Lösungen bemüht sind.

Dennoch darf nicht vernachlässigt werden, dass Freizeitangebote für die Zielgruppe der Jugendlichen in den offenen Einrichtungen die Bekanntheit von diesen fördern, einen positiven Einfluss auf deren Attraktivität haben und eine stärkere Bindung zur Einrichtung erzeugen.

Neben dem Ermitteln von Bedarfen sollen die Jugendpfleger bestehende Organisationen und Initiativgruppen begleiten, beraten, unterstützen und ihnen helfen, Versorgungslücken zu schließen. Übergeordnet steht zudem die Kooperation und Vernetzung mit anderen ortsansässigen Institutionen und Organisationen.

Im Austausch mit den Gemeinden ist auf die landkreisweit aktuell sehr unterschiedliche Stellenausgestaltung und das Fachkräftegebot hinzuweisen.

Zudem sei an dieser Stelle auf die Arbeitshilfe¹³ „Arbeitsprofil Gemeindejugendpfleger: innen“ des Bayerischen Jugendringes verwiesen.

Interkommunale Zusammenarbeit

Eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Anstellung von pädagogischem Fachpersonal für die Jugendarbeit sollte stärker in den Fokus rücken. Dabei soll beispielsweise übergreifend von zwei oder mehreren Gemeinden Fachpersonal angestellt werden, welches an verschiedenen Standorten in der Jugendarbeit tätig wird. Somit ist eine Kostenteilung gewährleistet und der mitunter geringere Bedarf in kleinen Gemeinden kann dennoch gedeckt werden, während gleichzeitig attraktive Stellen mit einer höheren Stundenzahl angeboten werden können. Um den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden gerecht zu werden, ist jedoch auf eine ausreichende Stundenausstattung zu achten.

¹³ Weitere Informationen unter: <https://www.bjr.de/bestellservice/arbeitsprofil-gemeindejugendpflegerinnen>

3.4 Ergebnisse der Gemeindebefragung

Zur Erfassung des Bestandes an Angeboten und Einrichtungen sowie zur Einschätzung der Jugendarbeit vor Ort wurde eine Befragung der Gemeinden des Landkreises Landsberg am Lech durchgeführt. Daran haben 28 von 31 Gemeinden teilgenommen.

3.4.1 Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde

Bei der Selbsteinschätzung der Gemeinden hinsichtlich ihrer eigenen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

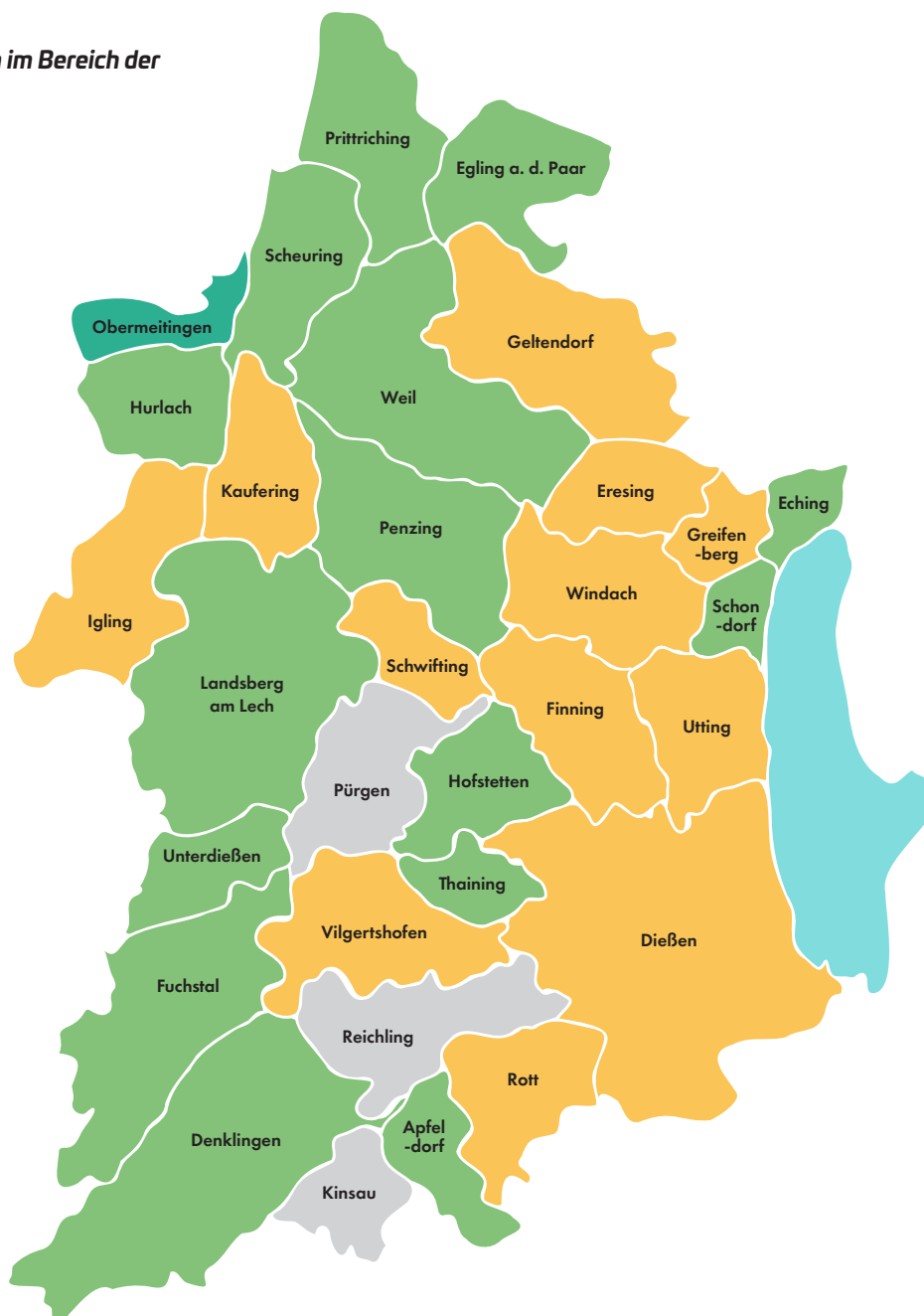
fällt auf, dass niemand diese als schlecht oder sehr schlecht beurteilt. Die Mehrheit ordnet sich der Kategorie gut (15 Nennungen) zu, gefolgt von der Angabe mittel mit zwölf Nennungen. Nur die Gemeinde Obermeitingen schätzt seine Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit als sehr gut ein. Die Bewertung der Gemeinden fällt im Vergleich zur letzten Befragung 2018 weniger positiv aus. Hier hatten sich 17 Gemeinden als (sehr) gut bewertet und lediglich acht Gemeinden in der Kategorie mittel eingestuft.

Abbildung 32:

Selbsteinschätzung der einzelnen Gemeinden im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
– Befragung der Gemeinden

Wie schätzen Sie Ihre Gemeinde im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit selbst ein?

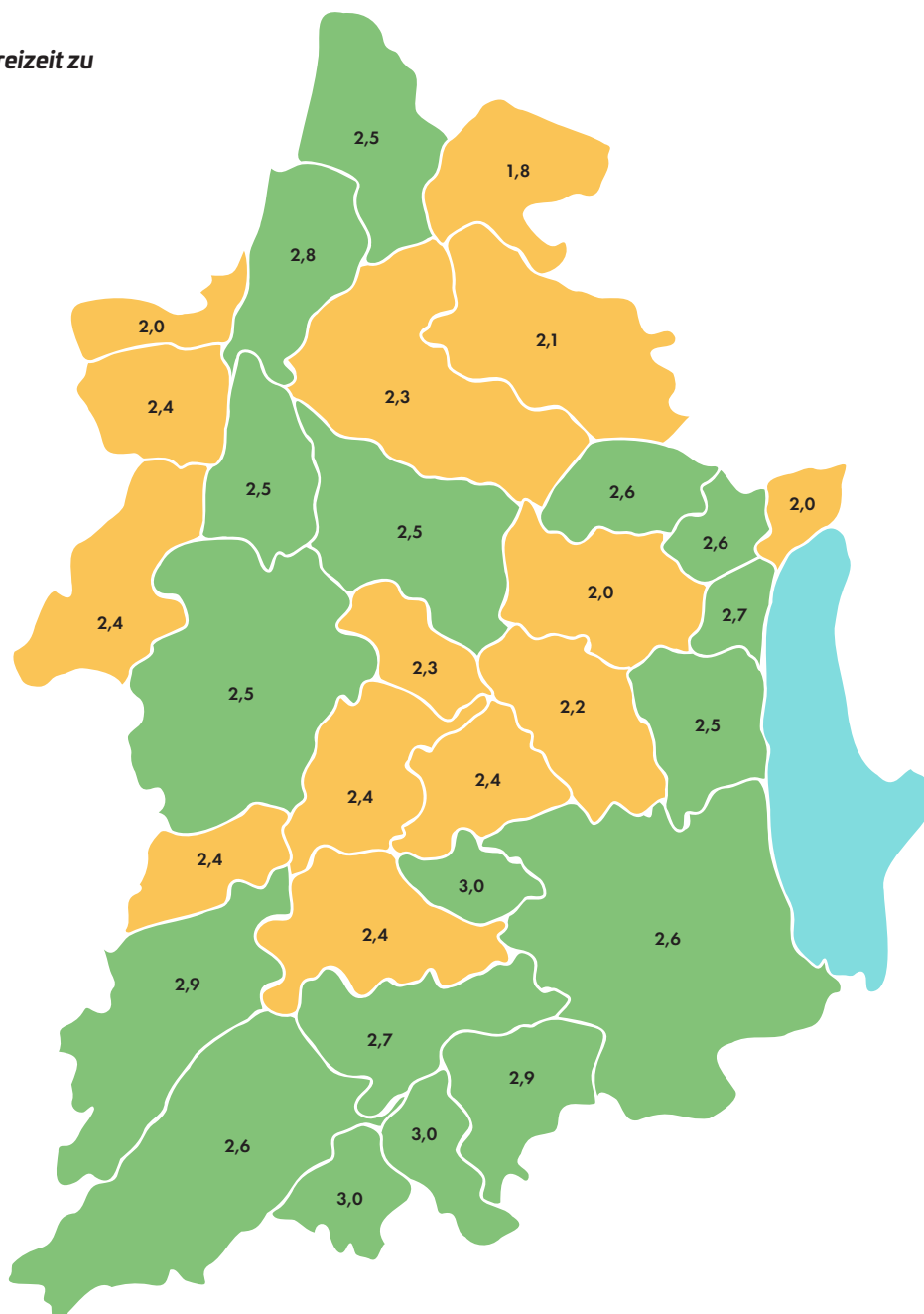
- Sehr gut (1)
- Gut (15)
- Mittel (12)
- Nicht beteiligt (3)



Im Vergleich zur Befragung der Jugendlichen fällt auf, dass diese die Möglichkeiten in ihrer Gemeinde/Stadt die Freizeit zu verbringen als weniger positiv bewerten. Ausgehend von den vier Kategorien völlig ausreichend, ausreichend, mangelhaft und nicht ausreichend wurden die Mittelwerte je Gemeinde gebildet. In 17 Gemeinden werden die Freizeitmöglichkeiten im Durchschnitt als „ausreichend“ bewertet (sofern hierfür die Mittelwerte 2,5-3,4 herangezogen werden). In 14 Gemeinden ist der Mittelwert der Kategorie „mangelhaft“ zuzuordnen.

Abbildung 33:
Möglichkeiten in der Gemeinde/Stadt die Freizeit zu verbringen (Mittelwerte)
 – Befragung der Jugendlichen

Wie sind die Möglichkeiten in Deiner Gemeinde/
 Stadt Deine Freizeit zu verbringen? (Mittelwerte)





Maßnahmen und Empfehlungen



Anpassung der Angebote

Die Angebote sind vor Ort an die Interessen und Bedarfe der Jugendlichen anzupassen. Hierfür ist es notwendig niederschwellige Beteiligungsformate zu schaffen, um diese abzufragen und entsprechend umzusetzen. Dadurch kann es den Gemeinden gelingen bedarfsorientiert die Angebote zu schaffen und zu erweitern, für welche ein konkretes Interesse vorliegt.

Bedarfsabgleich Freizeitmöglichkeiten

Die vorhandenen Angebote und Möglichkeiten für Jugendliche in ihren Gemeinden müssen regelmäßig mit den Bedarfen der Jugendlichen abgeglichen und ggf. angepasst werden. Dies soll unter Beteiligung der Jugendlichen geschehen, z. B. durch Jugendbeiräte, Umfragen in den Gemeinden, Mädchen-/Jungenkonferenzen. Die Auswahl des Formates ist entsprechend der örtlichen Struktur bzw. – sofern vorhanden – in Abstimmung mit den Gemeindejugendpflegern und den Jugendreferenten zu treffen.

Gesamtüberblick Angebotsstruktur

Es gilt weiterhin, dass der Bedarf für einen besseren Überblick der Angebote der Jugendarbeit besteht. Dieser sollte dazu dienen, Bedarfe besser zu identifizieren und gleichzeitig die vorhandenen Strukturen besser sichtbar zu machen. Dieser Auftrag ist beim Kommunalen Jugendpfleger zu sehen. Mithilfe von digitalen Lösungen sollen die Angebote vor Ort und landkreisweit für die Zielgruppe zugänglich gemacht werden.

Angebote der Jugendarbeit in den Gemeinden

Streetwork

Streetwork bedeutet, dass Sozialarbeiter direkt auf der Straße oder an öffentlichen Treffpunkten (Parks, Bahnhöfe u. a.) unterwegs sind, um Kontakt zu Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen aufzubauen. Das Ziel ist niedrigschwellige Hilfe – ohne Zwang, freiwillig und dort, wo die Menschen sind. Damit ist kein ordnungspolitischer Auftrag verbunden. Es sollen die Probleme, die die Jugendlichen „haben“ gelöst werden und nicht die, die sie „machen“. In Dießen am Ammersee ist

ein Streetworker in Vollzeit angestellt. In Obermeitingen stehen 5,5 Stunden für „aufsuchende Jugendarbeit“¹⁴ zur Verfügung. Die interkommunale Beschäftigung einer 30-Stunden Kraft der drei Ammersee-Gemeinden Dießen, Schondorf und Utting wurde im Jahr 2025 wieder beendet.

Die Gemeinden Kaufering und Greifenberg könnten sich die Einführung von Streetwork vorstellen. Der überwiegende Anteil der Gemeinden sieht jedoch keinen Bedarf hierzu gegeben.



Maßnahmen und Empfehlungen



Streetwork

Es besteht der Bedarf für mehr Aufklärungsarbeit über die Ziele von Streetwork in den Gemeinden. Häufig wird hiermit ein ordnungspolitischer Auftrag verbunden, welcher jedoch nicht besteht. Bei einer Anstellung ist eine klare Auftragsklärung vorzunehmen. Zu strikte Vorgaben können dabei arbeitshemmend wirken.

Bereits 2019 wurde deutlich, dass Jugendliche häufiger Treffpunkte in den Gemeinden benennen, die sich im Freien befinden (Öffentlicher Platz in der Gemeinde, Orte an denen man sich einfach so treffen kann). Bereits damals wurde die Bedeutung unterstrichen Jugendliche an ihren Treffpunkten aufzusuchen.

Der Ausbau hat jedoch nur in Dießen am Ammersee stattgefunden und die Kooperation der drei Ammersee-Gemeinden wurde wieder beendet, obwohl die interkommunale Zusammenarbeit an dieser Stelle ausdrücklich zu begrüßen ist.

Es wird daher vorgeschlagen, dass Streetwork unter dem Dach des Amtes für Jugend, Familie, Soziales und Bildung angesiedelt wird. Hierbei sollte neben dem Ausbau des Netzwerkes in der Kinder- und Jugendhilfe ein geregelter Austausch mit der Bezirkssozialarbeit eingeplant werden. Der Ausbau sollte (zumindest in interkommunaler Zusammenarbeit) für Kaufering und Landsberg am Lech erfolgen, sowie in Greifenberg, die diesen Wunsch selbst benannt haben.

Zu prüfen gilt in diesem Zusammenhang inwieweit der Landkreis hierfür als Kostenträger auftreten kann und die Fachaufsicht im Landratsamt liegt. An dieser Stelle sei auf die Publikation¹⁵ „Fachliche Standards der Streetwork/Mobilen Jugendarbeit mit jungen Menschen in Bayern“ des Bayerischen Jugendrings verwiesen.

Digital Streetwork¹⁶

Das Angebot des „Digital Streetwork“ ist durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen, um den Jugendlichen diesen Zugang aufzuzeigen. Im Besonderen vor dem Hintergrund der intensiven Nutzungszeiten digitaler Medien, ist auf diese Möglichkeit verstärkt zu verweisen.

¹⁴ Aufsuchende Jugendarbeit ist ein weiter gefasster Begriff, der auch Streetwork umfasst. Sie meint alle Formen der aktiven Kontaktaufnahme zu Jugendlichen außerhalb von Einrichtungen, also z. B. auch Besuche in Schulen, Jugendtreffs oder im Wohnumfeld. Ziel ist, Jugendliche zu erreichen, die sonst keine Angebote der Jugendarbeit nutzen.

¹⁵ Weitere Informationen unter: <https://www.bjr.de/bestellservice/fachliche-standards-der-streetwork/mobilen-jugendarbeit-mit-jungen-menschen-in-bayern-nur-download>

¹⁶ „Digital Streetwork Bayern (DSW) ist ein Projekt des Bayerischen Jugendrings und wird in Zusammenarbeit mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik umgesetzt. Die Finanzierung erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales als Baustein des bayerischen Aktionsplans 'Jugend'. Das Angebot richtet sich primär an Jugendliche und junge Erwachsene aus Bayern zwischen 14 und 27 Jahren. Digital Streetwork erkennt die große Bedeutung digitaler Medien und Onlinewelten für junge Menschen und setzt konzeptionell an dem Ort an, an dem die meisten von ihnen stetig anzutreffen sind: im Netz. Bis zu 14 Digital Streetworker sind aktiv auf allen derzeit jugendrelevanten Onlineplattformen. Dort haben sie für junge Menschen und ihre Anliegen ein offenes Ohr, beraten auf Augenhöhe und unterstützen in schwierigen Situationen und Lebenslagen. Digital Streetwork verfolgt im Kontakt zu jungen Menschen primär einen aufsuchenden Ansatz. Die Streetworker sind Teil der Online-Communitys, zeigen Präsenz und gehen aktiv auf junge Menschen zu, die in ihren Posts und Nachrichten Unterstützungsbedarfe signalisieren. Die Streetworker können jedoch auch direkt von Jugendlichen kontaktiert werden. Digital Streetwork ist ein professionelles Angebot digitaler Jugendarbeit, arbeitet nach überprüfbaren fachlichen Standards und wird wissenschaftlich evaluiert“ (Digital Streetwork Bayern, 2025). Weitere Informationen unter: <https://www.digital-streetwork-bayern.de/fach/>

Ferienprogramm der Gemeinden/Stadt



Maßnahmen und Empfehlungen



Zentrale Plattform für Ferienangebote

Den Eltern ist häufig nicht klar, welche Angebote im Landkreis zur Verfügung stehen und im Besonderen, wer für welche Maßnahme zuständig ist. Daher erscheint es empfehlenswert eine zentrale, digitale Anlaufstelle für die stattfindenden Ferienprogramme zu schaffen. Mindestens sollte es eine Infoseite mit dem Link zu den jeweiligen Angebotsseiten der einzelnen Anbieter geben. In dem Zuge sollte daran gearbeitet werden, eine Übersicht aller Feriengabote im Landkreis zu schaffen. In Zusammenarbeit mit allen Protagonisten ist zu erarbeiten, inwieweit eine zentrale Online-Ferienprogrammseite zielführend ist, die gleichzeitig die Anmeldung ermöglicht. Das Eingeben der Daten sollte sodann von jedem Anbieter selbständig erfolgen.

Dies alles ist im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ferienbetreuung für den gesetzlichen Ganztagsanspruch an Grundschulen zu bedenken. Da hierzu die rechtlichen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt sind, sollten diese zunächst abgewartet werden.

Darüber hinaus gilt es zu klären, ob alle Gemeinden im Landkreis dazu bereit sind, Kindern aus anderen Kommunen einen Zugang zum eigenen Ferienprogramm zu gewähren.

Preisgestaltung

Die Preisgestaltung der Ferienangebote sollte sozialverträglich und zugleich kostendeckend gestaltet werden. Ziel ist es, allen Kindern – unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien – die Teilnahme zu ermöglichen.

Dazu sind Modelle sinnvoll, die sowohl Eigenbeteiligungen der Eltern als auch Zuschüsse von Gemeinden, Unternehmen oder Förderprogrammen kombinieren. Familien mit geringem Einkommen sollen durch einfache, unbürokratische Fördermöglichkeiten entlastet werden.

Damit wird gewährleistet, dass Ferienangebote qualitativ hochwertig, aber gleichzeitig für alle zugänglich bleiben.

Aufwandsentschädigung und Wertschätzung des Engagements

Die Qualität und Verlässlichkeit von Ferienangeboten hängen wesentlich vom Einsatz engagierter Betreuer ab. Ihr Engagement soll daher in angemessener Weise gewürdigt werden – etwa durch Aufwandsentschädigungen, Fortbildungsangebote oder andere Formen der Anerkennung.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten handelt, bei denen die ideelle Motivation im Vordergrund steht. Um einen „Überbietungswettbewerb“ zwischen Anbietern zu vermeiden, sollte die Höhe der Aufwandsentschädigungen regional abgestimmt und transparent gestaltet werden.

So kann eine Balance zwischen Wertschätzung der Ehrenamtlichen und nachhaltiger, fairer Preisgestaltung der Angebote erreicht werden.

Jugendtreffs/Jugendräume

19 von den 28 an der Befragung teilnehmenden Gemeinden geben an, über Jugendräume zu verfügen.

Gemäß der Jugendbefragung werden die Treffs/Räume von

35 % der an der Befragung teilnehmenden Personen genutzt. Jedoch sind nur 15 % (gemessen an der Gesamtheit aller Teilnehmenden) mit den Jugendtreffs und -räumen zufrieden.



Maßnahmen und Empfehlungen



Bekanntheitsgrad

Die bestehenden Jugendtreffs und Räumlichkeiten sind den Jugendlichen zu häufig nicht bekannt, egal ob pädagogisch begleitet oder selbst verwaltet. Die Einrichtungen und die Gemeinden sollten daher die vorhandenen Angebote besser bewerben, verbunden mit einer klar geregelten Struktur (v. a. Öffnungszeiten, Regelungen zur Nutzung).

Ausgestaltung der Räume

Die Einrichtung und Gestaltung der Räumlichkeiten soll in enger Abstimmung mit den Jugendlichen selbst erfolgen. Somit gelingt es besser die Gründe für Unzufriedenheit bzw. die nicht vorhandene Nutzung zu erarbeiten. In den Einrichtungen mit pädagogischem Personal sollte darüber nachgedacht werden dies über Befragungen oder Projekttreffen zu bearbeiten.

Aufsuchende Arbeit

Wie bereits in der letzten Jugendbefragung zeigte sich, dass öffentliche Plätze oder Orte, an denen man sich einfach so treffen kann, stärker frequentiert sind. Der Bedarf für mehr aufsuchende Jugendarbeit bleibt somit unbenommen bestehen.

Zielgruppenspezifische Angebote der Gemeinden

Im Rahmen der Gemeindebefragung wurde folgende Angaben zu der Frage: „Gibt es in Ihrer Gemeinde Gruppen, Veranstaltungen oder Angebote, die ausschließlich für ... sind?“ gemacht.

Anzahl

➔ Mädchen.....	5
➔ Jungen	5
➔ K/J mit Migrationshintergrund	1
➔ K/J mit Behinderung	1
➔ Inklusive Angebote	3



Maßnahmen und Empfehlungen



vgl. **7. Handlungsfeld Gleichstellung**

vgl. **Maßnahmen und Empfehlungen zum Handlungsfeld Inklusion**

3.4.2 Ergebnisse der Ortsbegehungen

Wie bereits in Punkt 1.4.4. Ortsbegehungen beschrieben, haben in den zwölf sogenannten kleinen Gemeinden Ortsbegehungen mit den Mandatsträgern bzw. – sofern angetroffen – mit Kindern und Jugendlichen stattgefunden. Diese waren im Alter von zehn bis 16 Jahren. Insgesamt wurden 18 Kinder und Jugendliche angetroffen, auffällig ist, dass davon 15 männlich und nur 3 weiblich waren.

In allen zwölf Gemeinden nannten die Mandatsträger Sportmöglichkeiten als wichtige Plätze. Dies bestätigte sich bei den Ortsbegehungen mit den Jugendlichen. In allen fünf Gemeinden, in welchen Kinder und Jugendliche getroffen wurden, war dies bei einem Sportplatz. Dieser wurde in allen Fällen als „der“ zentrale und wichtigste Treffpunkt in der jeweiligen Gemeinde beschrieben. In drei Gemeinden wurden noch weitere Orte von den Kindern und Jugendlichen genannt.

In zehn der zwölf Gemeinden nannten die Mandatsträger Jugendräume als wichtigen Treffpunkt. Unterschiedlich gestaltet ist dabei die Nutzbarkeit. In manchen Fällen gibt es feste Öffnungszeiten, die beispielsweise mit einem Verein verknüpft sind oder es ist notwendig den Schlüssel bei einer bestimmten Person vor der Nutzung abzuholen. In einem Fall ist für den offenen Betrieb pädagogisches Personal angestellt. Die angetroffenen Jugendlichen lebten alle in Orten, in denen ein Jugendraum zur Verfügung steht. Genannt wurde dieser jedoch nur einmal. In sieben der zwölf Gemeinden wird eine Bank als wichtiger Treffpunkt genannt. Diese wird meist als Ausgangspunkte für weitere gemeinsame Unternehmungen betrachtet. Zudem wurden von fünf Gemeinden Spielplätze genannt, wenngleich sich diese nicht explizit an die Zielgruppe Jugendliche richten. Bushaltestellen wurden in vier Gemeinden als Treffpunkt für Kinder und Jugendliche benannt. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass die Beschreibungen dahingehend waren, dass inzwischen ein Bedeutungsverlust festzustellen ist. Oftmals gab es an diesen Orten in der Vergangenheit Probleme, dies ist jedoch nur noch selten der Fall, da der Treffpunkt an sich an Attraktivität zu verloren haben scheint. Von den angetroffenen Kindern und Jugendlichen wurden diese nie benannt. Vier Gemeinden nannten einen vorhandenen (Bade-) See. Auf eine bestehende (Jugend-) Hütte wurde in drei Gemeinden von den Mandatsträgern verwiesen. In allen Fällen handelt es sich um bekannte und geduldete Einrichtungen, die gemäß den Empfehlungen zum Umgang mit Bauwägen und Hütten als Jugendtreffpunkte im

Landkreis Landsberg am Lech¹⁷ betrieben werden. Zweimal wurde angegeben, dass das Schulgelände genutzt wird, genauer gesagt die Spielmöglichkeiten im Außengelände. Dies jedoch als Treffpunkt, was mitunter für Probleme sorgt.

Die Jugendlichen wurden darüber hinaus gefragt welche Plätze ihnen im Ort fehlen. Meist wurden hierbei weitere (noch nicht vorhandene) Sportmöglichkeiten genannt. Beispielsweise ein Skateplatz, Dirt-Park, Soccer-Box, Hockey-Halle oder Volleyball. In einem Fall wurde die Verbesserung der Mobilität durch einen Bahnhof genannt sowie der Wunsch nach der Initiierung von gemeinsamen Spielenachmittagen.

3.4.3 Gemeindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten

Eine Beteiligung am politischen Geschehen findet nach deren eigener Angabe in sechs Gemeinden statt. Kaufering, Landsberg und Dießen verfügen über einen Jugendbeirat. Jungbürgerversammlungen wurden vereinzelt in Egling und Vilgertshofen angeboten. Die Stadt Landsberg verfügt über ein eigenes Beteiligungsprojekt „läuft“. Die Zukunftsmacher des Kreisjugendringes Landsberg am Lech haben laut den Angaben der Gemeindebefragung in Kaufering und Penzing stattgefunden.

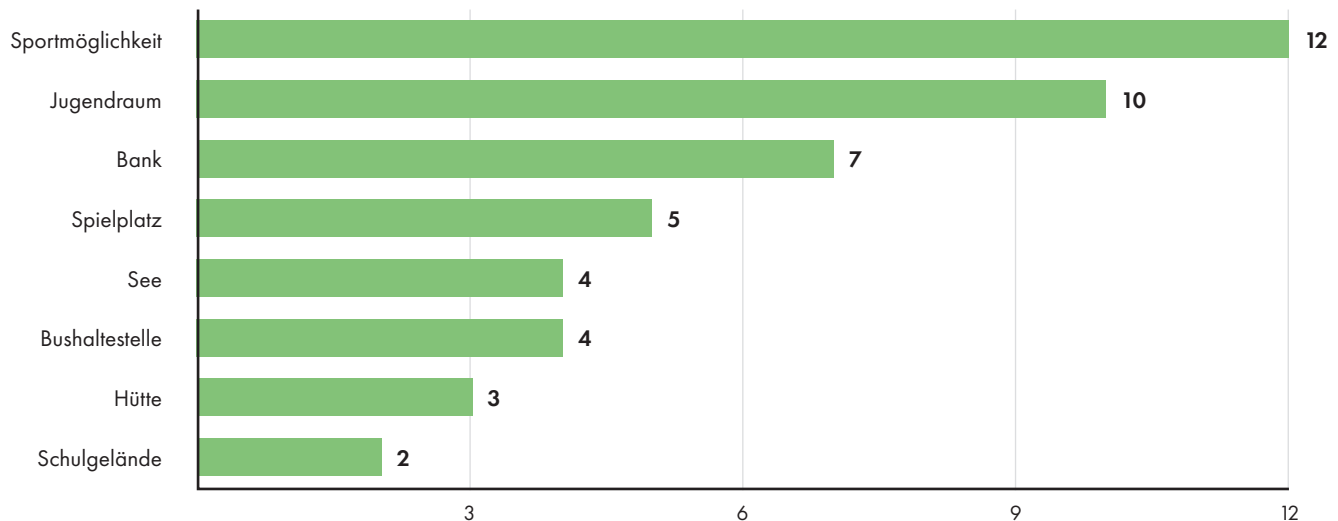
Diese fanden aber nicht nur dort, sondern in im Laufe der letzten Jahre in weiteren Gemeinden (z. B. Thaining, Dießen, Windach, Utting, Hofstetten) statt.

Ein eigenes Verwaltungsmitglied, welches beauftragt ist sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen zu kümmern gibt es – laut Angaben der Kommunen – in sieben Gemeinden. Allerdings wurden hier in vier Fällen die Jugendreferenten angegeben und in zwei Fällen die gemeindlichen Jugendpfleger. Lediglich in Scheuring scheint es sich um eine Mitarbeiterin in der Verwaltung zu handeln.

3.4.4 Gemeindliche Ansprechpartner und Jugendreferenten

71 % der Kinder und Jugendlichen kennen keinen zuständigen Ansprechpartner für Jugendliche in ihrem Wohnort. In allen 31 Gemeinden des Landkreises gibt es mindestens einen Jugendreferenten. In manchen Gemeinden sind bis zu drei Personen benannt. Bis auf eine Ausnahme sind alle Teil des Gemeinderates.

¹⁷ Weitere Informationen: https://www.jugendamt-landsberg.de/fileadmin/upload/amt-jugend-familie/aufgabengebiete/Koordinierungsstelle_2/Bauwagen_Broschuere.pdf

Abbildung 34:**Ortsbegehungen Mandatsträger: Vorhandensein wichtiger Treffpunkte je Gemeinde**

Maßnahmen und Empfehlungen



Vgl. hierzu die Maßnahmen und Empfehlungen in Punkt **2.7 Mitbestimmung und Beteiligung** sowie im folgenden Punkt **3.4.3 Gemeindliche Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten**. Allgemein gilt, dass eine jugendgerechte Gemeinde nur dann entstehen kann, wenn Kinder und Jugendliche vor Ort an den für sie relevanten Themen beteiligt werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit.

Rolle/Auftrag Jugendreferenten

Die Rollendefinition des Jugendreferenten muss deutlich klarer werden. Bisher haben die Gemeinden bzw. die Jugendreferenten selbst keine bzw. nur vereinzelt Informationen erhalten, wie dieses Amt zu gestalten ist. Daher werden folgende Schritte empfohlen:

- ➔ Informationen über rechtliche Grundlagen, dessen Rolle und die Erwartungshaltung von Seiten der Kommunalen Jugendarbeit zur Ausfüllung des Amtes an alle Gemeinden im Landkreis vor der Benennung des Jugendreferenten (spätestens im April des Wahljahres).
- ➔ „Informationspaket“ für die neu benannten Jugendreferenten von Seiten des Kommunalen Jugendpflegers zu Beginn der Amtsperiode mit z. B. Anschreiben, rechtlichen Grundlagen, Ansprechpartnern, dem Teilplan Jugendarbeit u. a.
- ➔ Besuch aller Jugendreferenten durch den Kommunalen Jugendpfleger zu Beginn der Amtszeit, um eine tragfähige Beziehung aufzubauen, Fragen frühzeitig zu klären, die Gegebenheiten vor Ort zu besprechen und erste mögliche Tätigkeiten zu benennen.
- ➔ Mindestens einmal pro Jahr werden alle Jugendreferenten zu einem Treffen im Landratsamt eingeladen, um fachlichen Input zu geben, das Netzwerk zu verbessern, Kooperationspartner vorzustellen, kollegialen Austausch zu ermöglichen, Best-Practice-Beispiele darzustellen etc.



Maßnahmen und Empfehlungen



Öffentlichkeitsarbeit

Die Jugendreferenten des Landkreises müssen den Jugendlichen als mögliche Ansprechpartner vor Ort viel besser bekannt gemacht werden, damit diese ihrer Funktion als deren Sprachrohr nachkommen können. Daher sollten diese:

- ➔ Auf den Webseiten der Gemeinde vorgestellt sowie auf der Webseite des Landratsamtes die Kontaktmöglichkeit dargestellt werden.
- ➔ In den Gemeindeblättern vorgestellt werden und bestenfalls regelmäßig über ihre Tätigkeiten/Veranstaltungen berichten, um dort vorrangig die Zielgruppe der Eltern zu erreichen.
- ➔ Einen eigenen Social Media-Auftritt betreiben. Hierzu wird vorgeschlagen diesen landkreisweit einheitlich mit „Jugendreferent_Name der Gemeinde“ zu benennen, sodass dieser nicht personenbezogen ist, sondern perspektivisch von einem möglichen Nachfolger übernommen werden kann. Dieser soll dazu dienen die Zielgruppe besser zu erreichen und Informationen zu verbreiten bzw. Veranstaltungen zu bewerben.
- ➔ Einmal pro Jahr einen kurzen Bericht im politischen Gremium über ihre Tätigkeiten und die aktuellsten Entwicklungen der Jugendarbeit (in ihrer Gemeinde) abgeben.
- ➔ Vereine/Organisationen mit aktiver Jugendarbeit in der Gemeinde besuchen, z. B. bei Jahreshauptversammlungen.
- ➔ Präsenz bei Jugendveranstaltungen und an den Treffpunkten von Jugendlichen zeigen.
- ➔ Teilnahme an den Vollversammlungen des Kreisjugendringes Landsberg am Lech (Ladung ist bereits gegeben). Zur Vernetzung und um aktuelle Informationen zu den Themen und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Landkreis zu erhalten.
- ➔ Sich bei Kooperationspartnern vor Ort (Vereine, Schulen u. a.) vorstellen.

Aufwertung des Amtes

- ➔ Für die Teilnahme am Treffen der Jugendreferenten sollten die Gemeinden das dort übliche Sitzungsgeld als Auslagenersatz erstatten.
- ➔ Die Gemeinden sollten in Absprache mit den Jugendreferenten prüfen, ob ein eigenes Budget für die Arbeit des Jugendreferenten zur Verfügung gestellt werden sollte/kann. Zudem sei an dieser Stelle auf die Arbeitshilfe¹⁸ „Jugendbeauftragte in den Gemeinden“ des Bayerischen Jugendringes verwiesen.

¹⁸ Weitere Informationen unter: <https://www.bjr.de/bestellservice/jugendbeauftragte-in-den-gemeinden>

3.4.5 Plattform für die Jugendarbeit auf der Webseite der Gemeinde

Acht Gemeinden bieten auf deren Webseite eine Plattform für die Jugendarbeit. In einem Fall ist es zudem für Externe möglich dort Informationen einzustellen.

3.4.6 Finanzen

In 14 Gemeinden gibt es inzwischen Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit. 2017 waren diese nur in acht Gemeinden vorhanden.

Grundsätzlich finden verschiedene Förderungen der Kinder-Jugendarbeit in den Gemeinden statt. Neben einer pro-Kopf-Förderung (8 Gemeinden), findet in sechs Gemeinden eine Pauschalförderung statt und in 22 Gemeinden wird Auslagenersatz für Jugendleiter gewährt.



Maßnahmen und Empfehlungen



Gemeindliche Webseiten

Die Webseiten sind häufig nicht auf dem aktuellen Stand und bieten nur selten eine Plattform für die Jugendarbeit, wenngleich fraglich ist, wie stark diese frequentiert wären. Die Informationen über z. B. Öffnungszeiten von Jugendeinrichtungen, Kontakte von Ansprechpartnern u. a. sind dennoch wichtig, da von Seiten der Künstlichen Intelligenz (KI) die Antworten über eine Websuche generiert werden. Zudem nutzen die Eltern noch häufiger diese Möglichkeit. Die wichtigsten Informationen sollten folglich möglichst aktuell gehalten werden. Dies gilt gleichermaßen für sämtliche Webseiten im Zusammenhang mit der Jugendarbeit.

Veranstaltungskalender

Viele Gemeinden verfügen bereits über einen Veranstaltungskalender auf ihrer Webseite. Zu prüfen ist durch die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz inwieweit Veranstaltungen, die sich an die Zielgruppe Jugendliche richten, im Rahmen der gaststättenrechtlichen Genehmigung an einer zentralen Stelle abbilden lassen. Dadurch soll eine Plattform entstehen, die es ermöglicht den Jugendlichen Veranstaltungen in ihrer Nähe abzurufen.

Kommunikationswege

Um die Zielgruppe zu erreichen ist es für die Gemeinden notwendig verstärkt auf Social Media-Formate zu setzen, da die Jugendlichen vor allem auf Instagram und TikTok präsent sind. Als positives Beispiel ist hierfür die Gemeinde Utting am Ammersee zu nennen.

Förder-/Zuschussrichtlinien

Es sollen weiterhin vergleichbare Förderrichtlinien auf Gemeindeebene forciert und erarbeitet werden, um perspektivisch in allen Gemeinden vergleichbare Standards für die Zuschussrichtlinien zur Kinder- und Jugendarbeit zu haben.

Aufklärung und Information

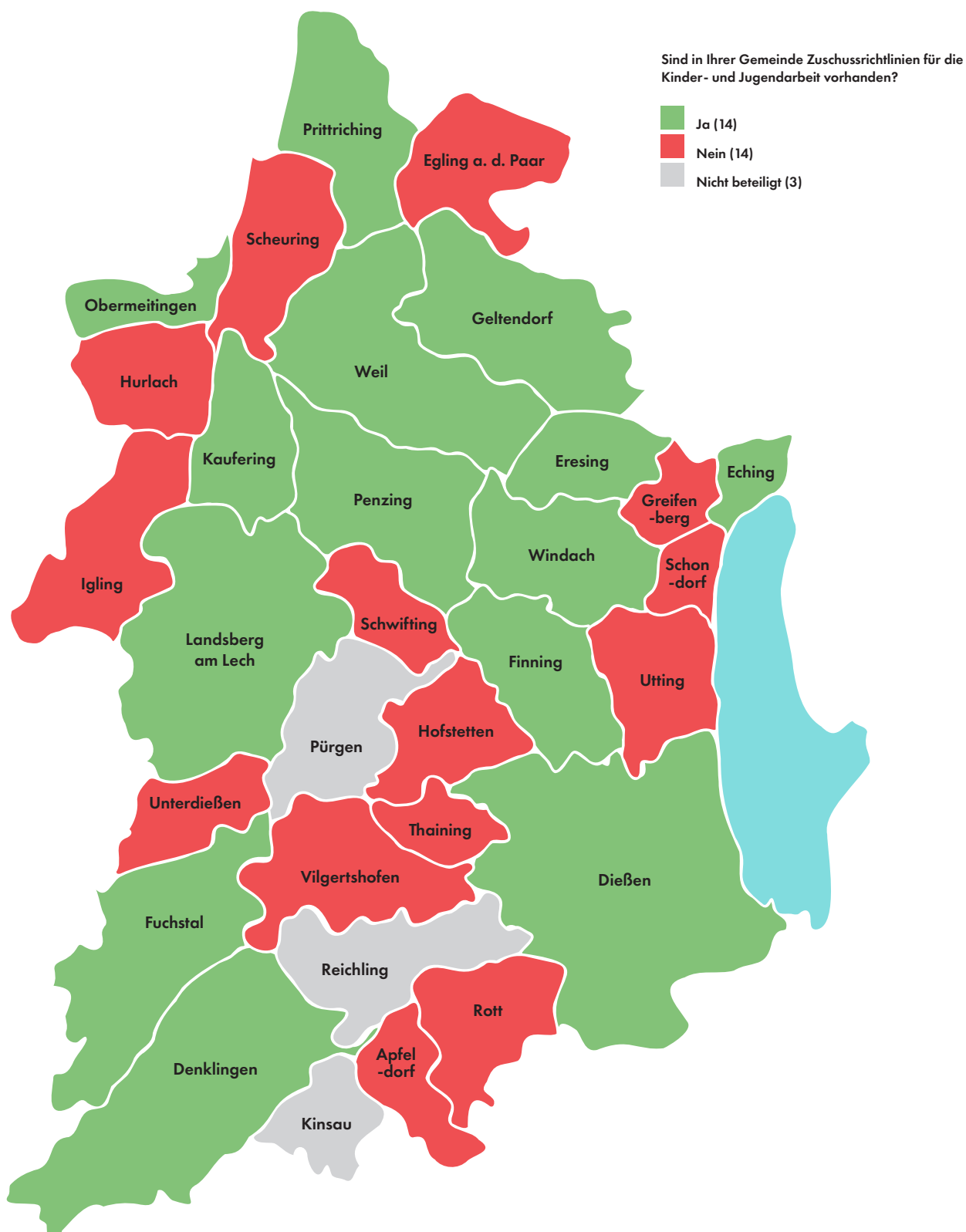
Häufig sind die Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung nicht bekannt genug. Hierzu sind die Gemeinden und der Kreisjugendring aufgerufen, durch das aktive zur Verfügung stellen von Informationen, Transparenz zu schaffen. Mitzudenken sind Flyer, Social Media, Fortbildungsveranstaltungen u. a.

Finanzmittel

Eine Bereitstellung von (höheren) Finanzmitteln für die Jugendarbeit vor Ort ist grundsätzlich wünschenswert. Dabei ist von Seiten des Kommunalen Jugendpflegers im Austausch mit den Gemeinden aufzuzeigen, dass landkreisweit aktuell große Unterschiede bei der Bereitstellung von Finanzmitteln für die Kinder- und Jugendarbeit vorhanden sind.

Abbildung 35:

Vorhandensein von Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden - Befragung der Gemeinden



3.4.7 Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit

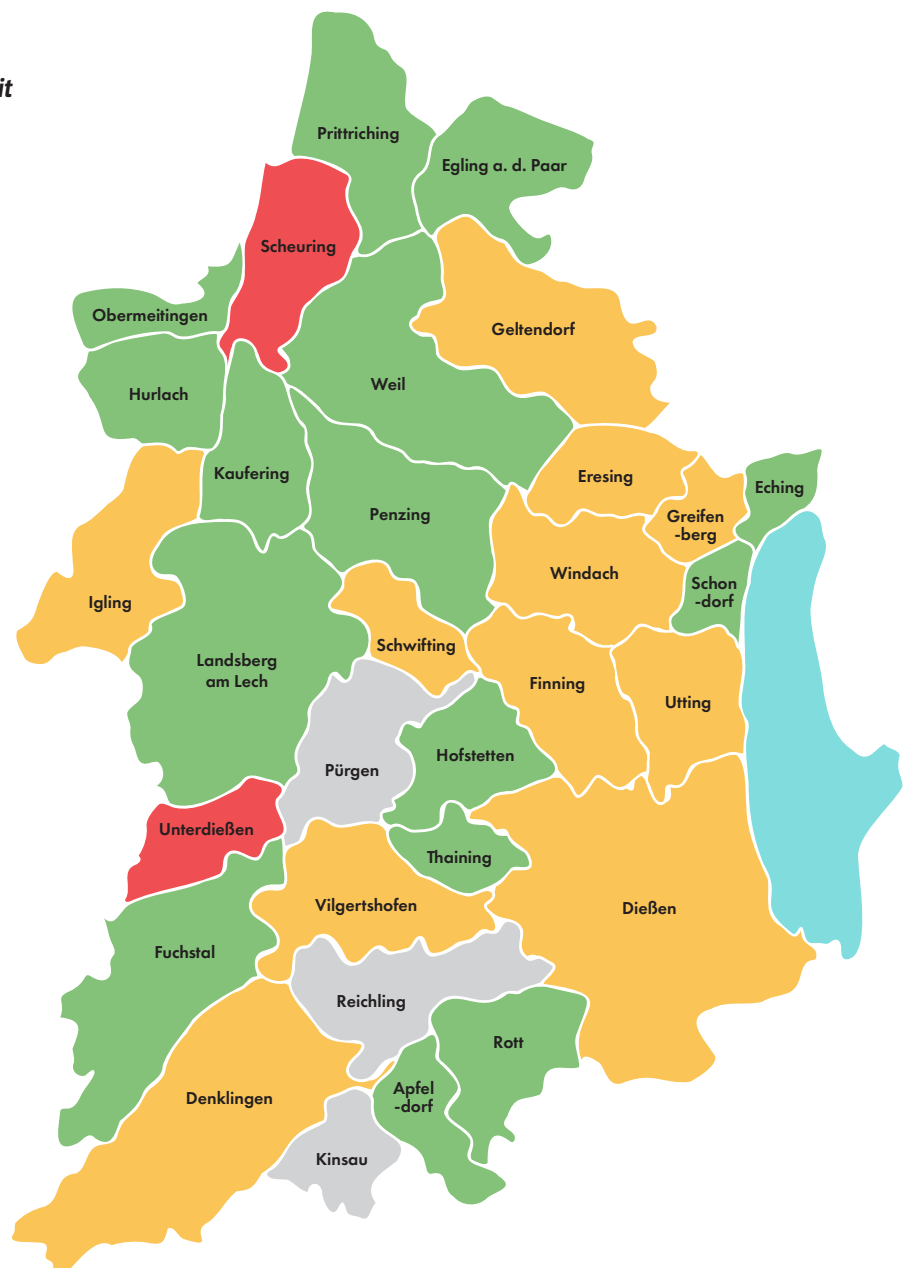
Keine der 28 teilnehmenden Gemeinden ist insgesamt „sehr zufrieden“ mit der Kinder- und Jugendarbeit in der eigenen Gemeinde. Jedoch geben 15 an „zufrieden“ zu sein, während elf Gemeinden die Einschätzung „mittel“ machen. Scheuring und Unterdießen sind gemäß der Gemeindebefragung „sehr unzufrieden“. Dies fällt besonders auf, da es keine Angabe für „unzufrieden“ gibt. Im Vergleich zu 2018 ist die Einschätzung erneut negativer, denn zu dieser Zeit gaben noch 22 Gemeinden an „(sehr) zufrieden“ zu sein. Zehn Gemeinden machten Angaben zu besonders heraus-

ragenden oder einzigartigen Erwähnungen bei der Kinder- und Jugendarbeit. Das Themenspektrum ist vielfältig, wie z. B. Ferienprogramm, Skatepark, Jugendausflug, Neubau Jugendhaus, eine besonders erfolgreiche Kooperation oder die Vereinsarbeit.

Mittelfristige Planungen im Bereich der Jugendarbeit wurden von sieben Gemeinden angegeben. Hierbei handelt es in den meisten Fällen um die Errichtung von neuen Gebäuden oder Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen der Gemeinde.

Abbildung 36:
Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit
in den Gemeinden - Befragung der Gemeinden

Wie zufrieden sind Sie mit der Kinder- und Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde insgesamt?





3.5 Handlungsfeld Inklusion



Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2006 und deren Inkrafttreten 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen. Dabei geht es um eine Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben.¹⁹

§ 2 Abs. 1 SGB IX

„Menschen mit Behinderung sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Geisteszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.“

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und dem Bundesteilhabegesetz ist die Inklusion gesetzlich verankert. In den oben bereits erwähnten Paragraphen § 11 und § 80 des SGB VIII wird explizit darauf hingewiesen, dass jungen Menschen mit Behinderung die Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind. Im Nachfolgenden werden allgemeine Maßnahmen und Empfehlungen in Bezug auf eine inklusive Kinder- und Jugendarbeit in den Blick genommen, ehe diese für die einzelnen Teilbereiche ausgesprochen werden.

- ➞ Bei der nächsten Jugendbefragung im Rahmen der Grundlagenarbeiten zum Teilplan Jugendarbeit sollen die Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stärker in den Blick genommen werden, indem diese gezielt zur Teilnahme an der Befragung eingeladen werden. Durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Schulen für Kinder mit Beeinträchtigungen soll deren Teilnahme an der Befragung gewährleistet werden. Die Art und der Umfang der Befragung wird in Zusammenarbeit mit den Fachkräften vor Ort ggf. an die Zielgruppe angepasst.
- ➞ Die jeweiligen Akteure²⁰ sollen stetig überprüfen, ob ihre Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung erreichbar sind. Dazu gehört, ob die Zielgruppe von dem Angebot erfährt und ob sie daran teilnehmen könnte. Indikatoren für eine erfolgreiche Ansprache von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sind deren Teilnahme an den Angeboten, ein Nachfragen bei den Betroffenen oder das Befragen von Einrichtungen, die mit der Zielgruppe arbeiten.
- ➞ Die Akteure beleuchten regelmäßig die Kommunikation/Werbung für ihr Angebot. Um eine bessere Erreichbarkeit der Zielgruppe zu ermöglichen, sind eine Formulierung in leichter Sprache und ein persönliches Ansprechen der Zielgruppe hilfreich. In der Bewerbung von Angeboten für Kinder und Jugendliche soll darauf hingewiesen werden, ob diese barrierefrei sind. Auf den Websites der Jugendhäuser und an deren Eingängen sollte das gekennzeichnet werden. Der „Inklusomat“ des bayerischen Jugendrings kann hierbei behilflich sein. Hier sind passende Symbole zu finden.
- ➞ Die Akteure werden von der Jugendhilfeplanung darauf hingewiesen, sich mit Vernetzungs- und Ansprechpartnern in Bezug auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung in ihrem Sozialraum zu vernetzen und eine Zusammenarbeit anzustreben. Hierbei soll die Jugendhilfeplanung unterstützen, indem sie Kontaktadressen von möglichen Vernetzungspartnern nennt und in regelmäßigen Abständen auf eine Zusammenarbeit der Akteure hinweist. Eine Kooperation kann hilfreich sein, um voneinander zu lernen, sich auszutauschen und gemeinsam für die Zielgruppe Projekte zu entwickeln.

¹⁹ <https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/AS/rechtliches/un-brk/un-brk-node.html#:~:text=In%20Deutschland%20ist%20die%20UN,im%20Menschenrechtsschutz%20Beachtung%20finden%20m%C3%BCssen.>

²⁰ Mit dem Begriff „Akteure“ sind alle Einrichtungen, Verbände, Vereine, Kommunen u. a. gemeint, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. diese Zielgruppe erreichen möchten.



3.5 Handlungsfeld Inklusion



- ➔ Das Personal umfasst zum einen das Fachpersonal in den Einrichtungen und zum anderen alle ehrenamtlich engagierten Personen. Um die Sicherheit im Umgang mit den Bedürfnissen junger Menschen mit Behinderung bei allen Akteuren der Jugendarbeit zu erhalten und ggf. zu steigern, finden in regelmäßigen Abständen Schulungen des Personals statt. In den Einrichtungen mit Fachpersonal sind diese bereits alltäglich. Auch die Qualitätsstandards der Juleica beinhalten bereits das Thema Inklusion, es sollte hier aber verstärkt Einzug in die Aus- und Weiterbildung der Freiwilligen nehmen. Die Schulung der Juleica wird ab 2027 der Kreisjugendring übernehmen. Der bayerische Jugendring veranstaltet außerdem in regelmäßigen Abständen Workshops zu dem Thema, welche kostenfrei genutzt werden können.

Fachliche Anregungen zum Thema Inklusion

Im Nachgang werden drei Webseiten des bayerischen Jugendrings aufgeführt. Zum einen das „Einmaleins der Inklusion“, welches ein Leitfaden mit Eckpunkten zum Thema Inklusion stichpunktartig und praxisnah darstellt. Zum anderen den „Inklusiomat“, mit Hilfe dessen die Akteure in wenigen Schritten die Barrierefreiheit ihres Angebots überprüfen und bewerben können. Entsprechende Grafiken können zur Bewerbung hierbei heruntergeladen werden.

Einmaleins der Inklusion

https://www.bjr.de/fileadmin/redaktion/5._Handlungsfelder/Inklusion/Bayerisches_Inklusionslabel_Jugendarbeit/Einmaleins-Inklusion_Barrierefreiheit_barrierefrei.pdf

Inklusiomat

<https://www.bjr.de/handlungsfelder/inklusion/inkluso-mat>

<https://www.bjr.de/handlungsfelder/inklusion/inkluso-mat/inkluso-mat-grafiken>

Mögliche Kooperations-/ Netzwerkpartner

Im Anschluss werden mögliche Kooperations- und Vernetzungspartner genannt. Hierdurch soll ein erster Überblick über diese geschaffen werden.

- ➔ Offene Hilfen der Lebenshilfe und von Regens-Wagner
- ➔ Koordinationsstelle Inklusion im Landkreises Landsberg am Lech
- ➔ Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landkreises Landsberg am Lech
- ➔ Beratungsstellen
- ➔ Förderzentren
- ➔ Heilpädagogische Tagesstätte
- ➔ Kommunale Jugendarbeit im Landratsamt
- ➔ Kreisjugendring

Auf der Inklusionswebsite des Landratsamtes sind Kooperationsstellen aufgeführt.

<https://www.inklusion-landkreis-landsberg.de/>

4. Förderung der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII

Verbandsjugendarbeit ist eine unverzichtbare Säule der Kinder- und Jugendförderung. Sie eröffnet jungen Menschen Räume als Lebens- und Lernorte, in denen fachlich fundierte Angebote mit unterschiedlichen gesellschaftlichen und weltanschaulichen Ausrichtungen umgesetzt werden – und trägt damit maßgeblich zur Vielfalt inklusiver Bildungslandschaften bei (Bayerisches Staatsministerium für Familie, 2025). Jugendverbände sind zentrale Felder der Sozialisation: Sie ermöglichen jungen Menschen aktive Teilhabe, selbstständiges Gestalten, das Nachverfolgen gemeinsamer Interessen und Verantwortungsübernahme. Zugleich fördern sie die partizipative Interessenvertretung – intern für einzelne Gruppen und extern gegenüber der Gesellschaft (Deutscher Bundesjugendring, 2024).

Im Landkreis Landsberg am Lech sind Jugendverbände flächendeckend präsent und erreichen eine breite Mehrheit der Kinder und Jugendlichen mit ihrem vielfältigen non-formalen Bildungsangebot. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur außerschulischen Förderung und Freizeitgestaltung. Für eine zukunftsfähige verbandliche Jugendarbeit bedarf es einer tragfähigen „Verantwortungsgemeinschaft“ zwischen dem Landkreis und dem Kreisjugendring. Nur durch strukturierte Zusammenarbeit und abgestimmte Kooperation können die Potentiale jugendverbandsbezogener Arbeit ausgeschöpft und ein wirkungsvoller Beitrag zur Entwicklung junger Menschen dauerhaft gesichert werden.



4.1 Gesetzliche Grundlage (§ 12 SGB VIII)



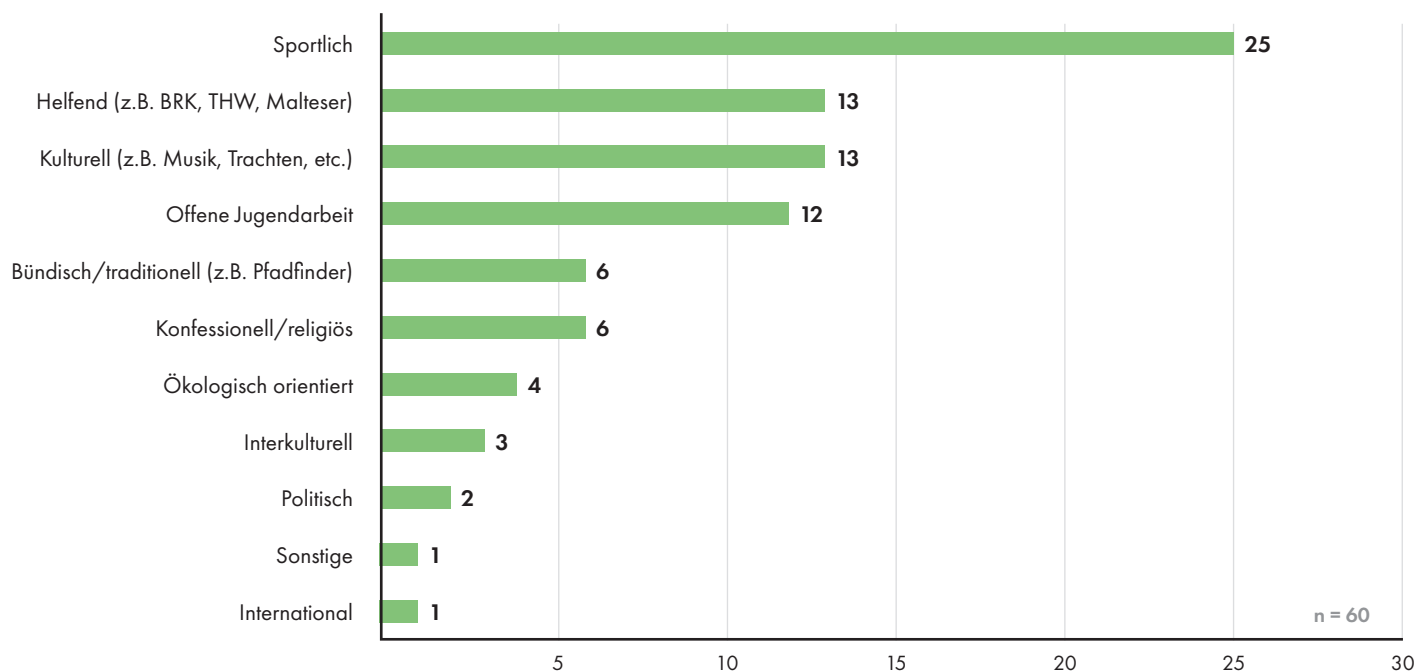
1. „Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern.“
2. In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.“

4.2 Ergebnisse der Befragungen der Jugendorganisationen

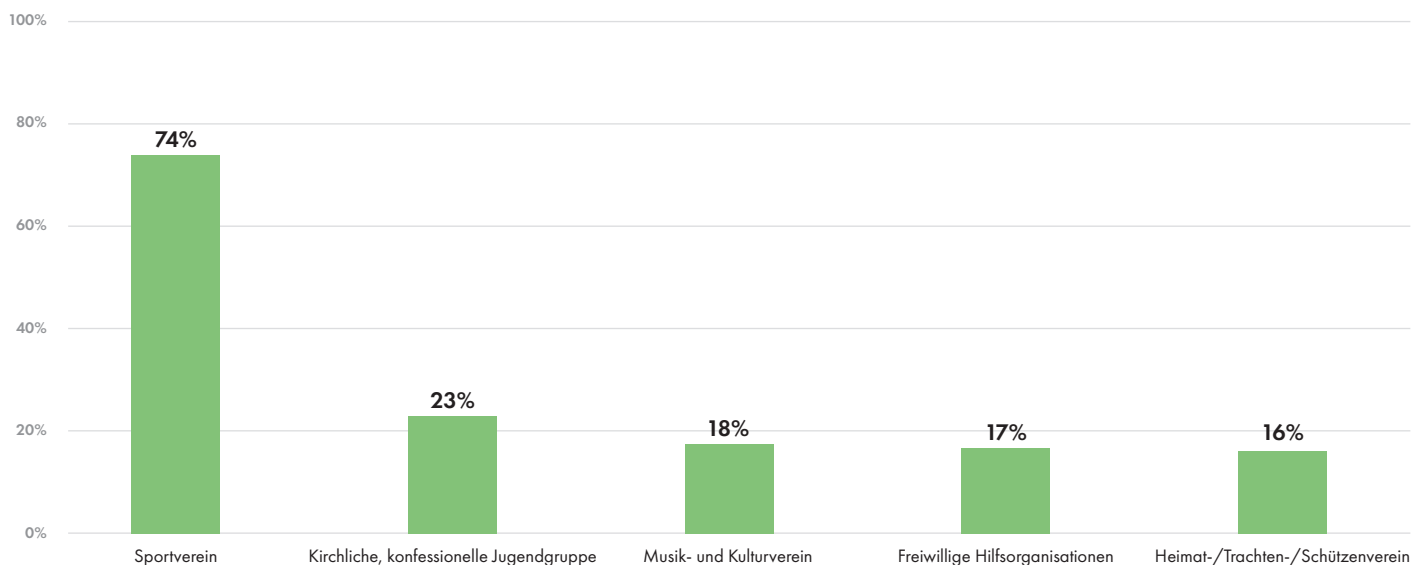
4.2.1 Allgemeine Informationen

Die Befragung der Vereine, Verbände und Organisationen die Jugendarbeit betreiben, fand von Ende März bis Anfang Mai 2025 statt. Die Jugendorganisationen wurden u. a. über vorhandene Kontaktdaten, den Kreisjugendring selbst, sowie bei deren Vollversammlung und durch die jeweiligen Gemeinden auf die Befragung aufmerksam gemacht. Hierzu wurde analog zur Befragung der Gemeinden und Jugendlichen ein Online-Format angeboten. Der Rücklauf von 60 Fragebögen fällt im Vergleich zu 2018 (150) deutlich geringer aus. Die Mehrheit, der an der Befragung teilnehmenden Organisa-

tionen, ordnet sich dem Bereich „sportlich“ zu (25). Helfend und kulturell ausgerichtete Jugendorganisationen folgen mit jeweils 13 Nennungen dahinter, knapp vor Einrichtungen der offenen Jugendarbeit (12). Im Vergleich zu den Angaben der Kinder und Jugendlichen fällt auf, dass ebenso Sport (mit deutlichem Abstand) an erster Stelle bei den Vereinen liegt, in denen die 11 bis 20-jährigen aus dem Landkreis Mitglied sind bzw. teilnehmen. Lediglich der hohe Anteil mit 23 % von kirchlichen, konfessionellen Jugendgruppen spiegelt sich in der Befragung der Jugendorganisationen nicht wider.

Abbildung 37:**Typen der Jugendorganisationen (Mehrfachnennungen möglich)****Abbildung 38:**

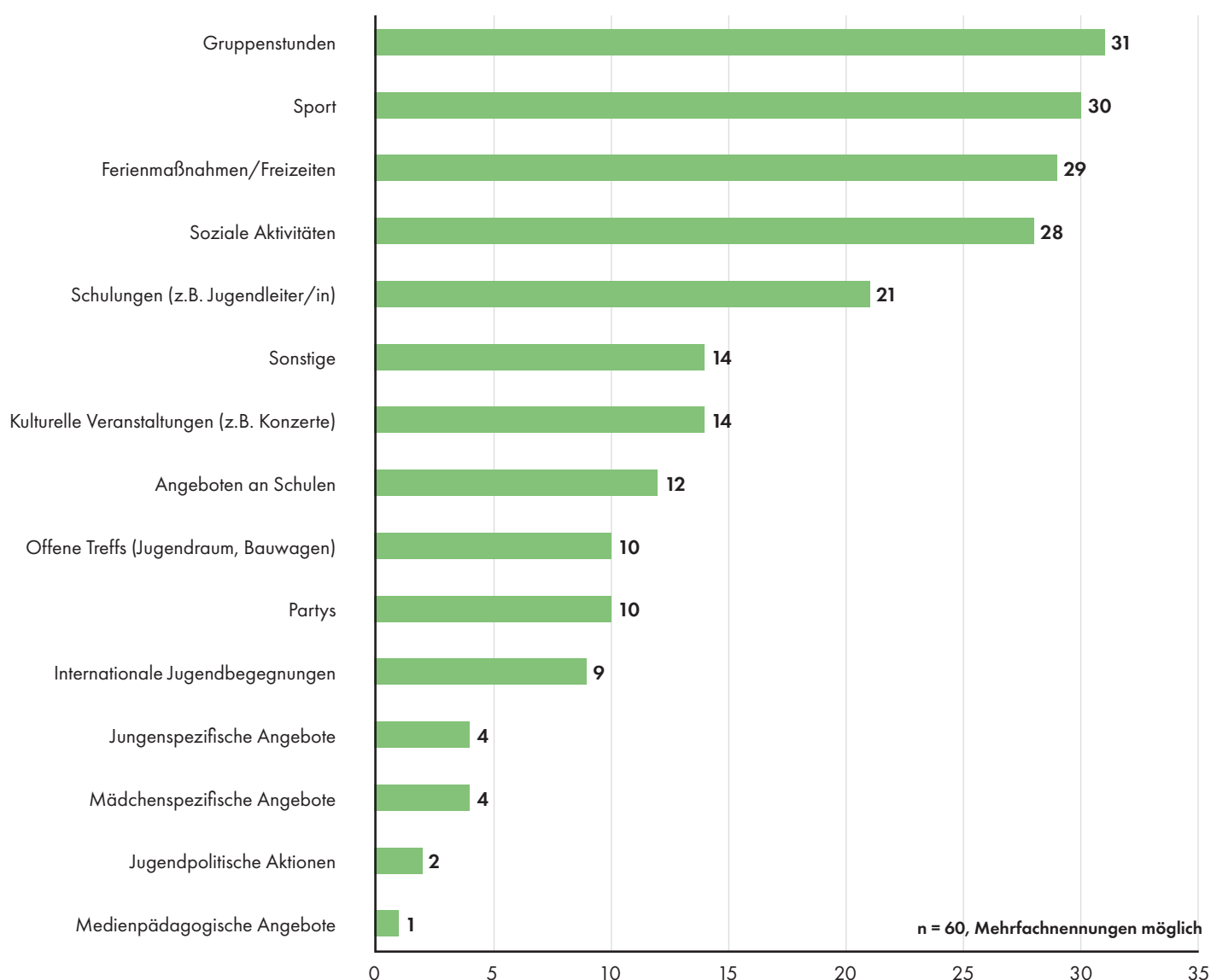
Befragung der Jugendlichen: Auf der nachfolgenden Liste sind verschiedene Organisationen zusammengestellt. Kreuze an, wo du Mitglied bist bzw. woran du teilnimmst? (n=1.328)



An erster Stelle, der von den Jugendorganisationen durchgeführten Aktivitäten, liegen „Gruppenstunden“ mit 31 Nennungen, knapp vor „Sport“ (30) und „Freizeitmaßnahmen/Freizeiten“ (29). Es folgen „Soziale Aktivitäten“ und „Schu-

lungen“, womit im Vergleich zu 2018 die TOP 5 der Aktivitäten unverändert geblieben sind, lediglich die Kategorie „Sport“ wurde von „Gruppenstunden“ überholt.

Abbildung 39:
Aktivitäten der Jugendorganisationen



4.2.2 Mitglieder

Im Rahmen der Befragung wurde die Anzahl der Mitglieder aller unter 27-jährigen erfasst. Insgesamt haben die 60 teilnehmenden Jugendorganisationen 6.180 Personen unter 27 Jahren, die ihnen angehören. Davon sind 2.501 weiblich, 3.676 männlich und drei wurden als divers angegeben.

Häufig binden Jugendorganisationen jedoch nicht nur ihre Mitglieder ein, sondern erreichen weitere Kinder und Jugendliche außerhalb des eigenen Verbandes/Vereines. Fast allen der teilnehmenden Organisationen gelingt dies, mindestens bei einzelnen Veranstaltungen.

Die zukünftige Entwicklung der Mitgliederzahlen wird von den meisten der teilnehmenden Jugendorganisationen als positiv bewertet oder als voraussichtlich weiterhin konstant angesehen. Lediglich 7 % gehen von fallenden Mitgliederzahlen in Zukunft aus. Im Vergleich zur Befragung 2018 fällt die Bewertung etwas positiver aus, mittlerweile rechnen 47 % mit steigenden Mitgliederzahlen, während dies damals lediglich 27 % waren.

Abbildung 40:

Befragung der Jugendorganisationen: Erreichen Sie durch Ihre Aktivitäten auch Kinder und Jugendliche, die nicht Mitglied/Teilnehmer Ihrer Organisation sind?

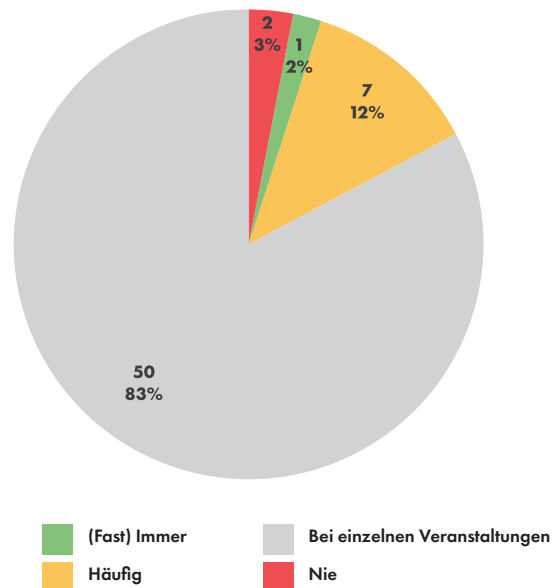
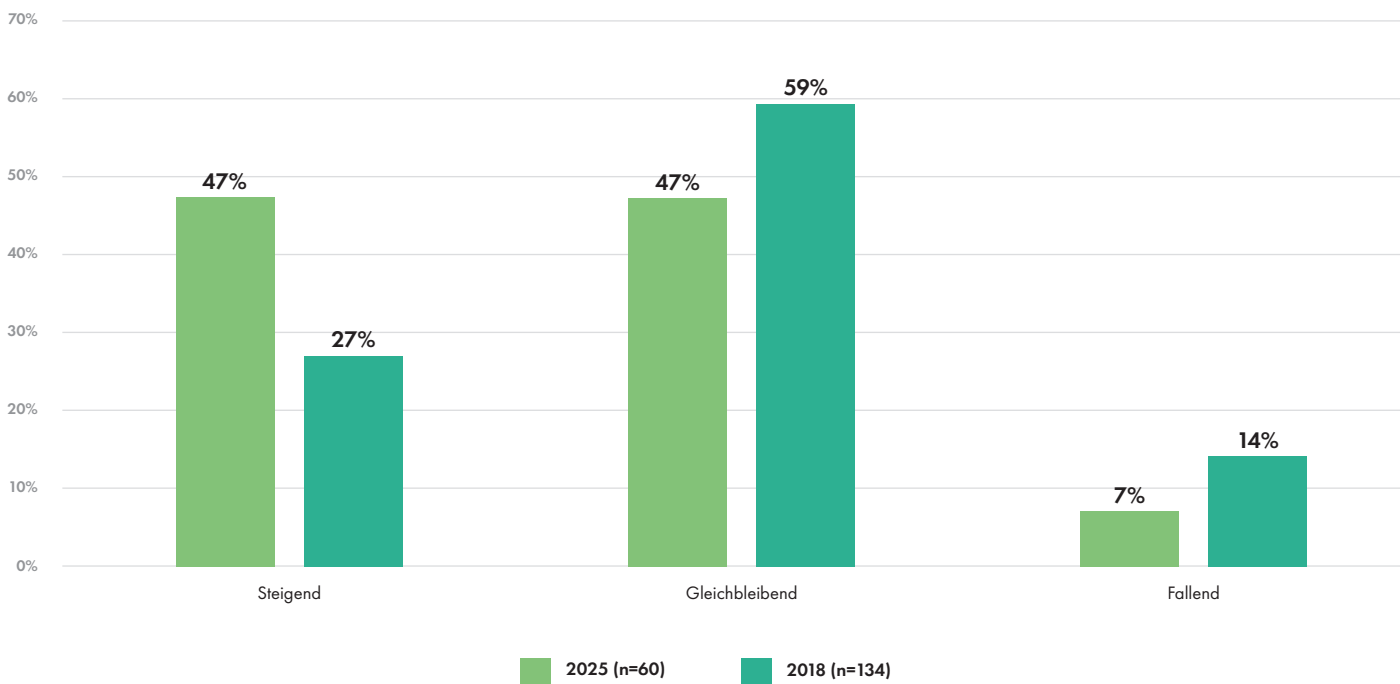


Abbildung 41:

Befragung der Jugendorganisationen: Wie werden sich die Mitgliederzahlen in Zukunft entwickeln?



Inklusion

In zehn der 60 teilnehmenden Organisationen sind Kinder/Jugendliche mit einer Behinderung als Teilnehmer eingebunden. Die Anzahl variiert dabei von 1-5 Personen. Eine Einbindung eines behinderten Menschen als Mitarbeiter findet in einer Organisation statt. Keine der Jugendorganisationen musste in den letzten beiden Jahren Anfragen zur Teilnahme bzw. Mitarbeit von Personen mit einer Behinderung ablehnen.

Mitgliederwerbung

40 der 60 an der Befragung teilnehmenden Jugendorganisationen haben angegeben, offensive Mitgliederwerbung durchzuführen. (Vereins-) Veranstaltungen stellen, wie bereits 2018, die wichtigste Werbepattform dar. Auffällig ist, dass Social Media bzw. eine eigene Webseite an Bedeutung gewonnen haben. Diese Kategorie lag 2018 noch auf Rang 6 und ist mittlerweile an zweiter Stelle der wichtigsten Kanäle zur Mitgliederwerbung. Unverändert an dritter Stelle liegt die direkte Ansprache potentieller neuer Mitglieder. Die Tendenz einer verstärkten Nutzung digitaler Medien bestätigt sich bei der Frage nach den Zugängen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Digitale Medien gewinnen für die Jugendorganisationen an Bedeutung. 46-mal wird angege-

ben. 15 Organisationen geben an, dass es Gründe aufgrund der Teilnahme bzw. Mitarbeit (3 Nennungen) geben könnte, die eine Teilnahme bzw. Mitarbeit verhindern. Als Gründe dagegen werden beispielweise Barrierefreiheit oder Aktionen in ungeeignetem Gelände genannt. Darüber hinaus wird jedoch vereinzelt darauf hingewiesen, dass hierfür der konkrete Einzelfall zu betrachten ist.

ben, über eine eigene Webseite zu verfügen und „Soziale Netzwerke“ sind für 39 der 60 Organisationen inzwischen ein wichtiges Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit. Mehr als die Hälfte nutzt die Presse als Kommunikationsmittel. Etwa jeder zweite Befragte gibt an, dass Informationsveranstaltungen, Flyer und Aktivitäten/Kooperationen einen medialen Zugang der Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Interessant ist, dass die Schule als Zugangsmedium mit 17 Nennungen erst an siebter Stelle folgt, da diese (wie im weiteren Verlauf aufgezeigt wird) als wichtigster Partner für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen gesehen wird. Kaum eine Rolle spielen Newsletter, eine Medienkampagne sowie eine eigene Organisationszeitung.

Abbildung 42:

Befragung der Jugendorganisationen: Durchführung einer offensiven Mitgliederwerbung. Wenn Ja, was tun Sie?

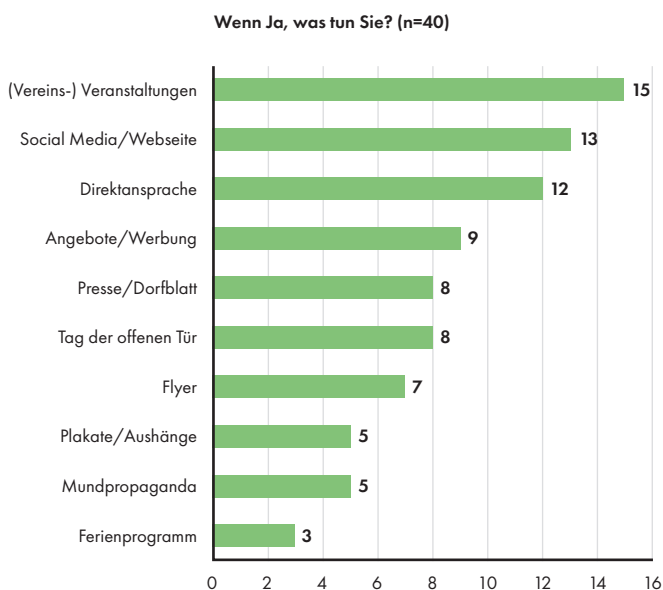
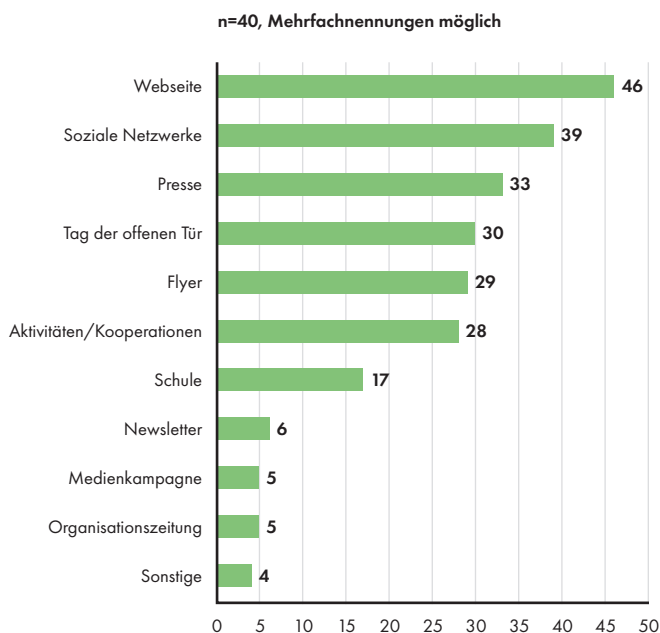


Abbildung 43:

Befragung der Jugendorganisationen: Öffentlichkeitsarbeit: Wenn Ja, was tun Sie bzw. welche Medien und Zugänge nutzen Sie?





Maßnahmen und Empfehlungen



Öffnung für neue Zielgruppen

Vereine und Verbände sind häufig allein aufgrund ihrer Ausrichtung und Struktur bei bestimmten Zielgruppen (z. B. Mädchen/Jungen) gefragt. Es ist daher nicht zu erwarten, dass sich in den Vereinen ein gesellschaftliches Spiegelbild darstellen lässt und es wird nicht als idealtypisches Ziel gesehen. Wichtig ist, dass die Jugendorganisationen die Haltung vorleben, dass alle Kinder und Jugendlichen willkommen sind, unabhängig von Geschlecht oder Herkunft. Die Einbindung in Vereinen stellt eine gute Basis für Beteiligung und das Ausüben von ehrenamtlichem Engagement dar.

Mitgliederwerbung

Mitgliederwerbung ist ein wichtiges Medium um auf potentielle neue Mitglieder attraktiv zu wirken. Hierzu ist der bereits erfolgte Ausbau des Einsatzes digitaler Medien weiterhin zu forcieren, um die Zielgruppe der jungen Menschen zu erreichen. Dennoch darf der Mehrwert einer persönlichen Ansprache nicht verloren gehen und stellt mehr Verbindlichkeit dar. Daher sollten vor allem Veranstaltungen gezielt zur Mitgliederwerbung genutzt werden. Es bedarf einer besseren Übersicht der vorhandenen Möglichkeiten sich ehrenamtlich einzubringen. Diese verbesserte Sichtbarkeit ist Aufgabe der Organisationen selbst, kann aber auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden oder z. B. der Koordinierungsstelle Ehrenamt, dem Kreisjugendring u. a. gelingen.

Gemeindliche Plattformen

Zur Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederakquise sollten zudem gemeindliche Veranstaltungen mitgedacht werden (z. B. Neubürger-Empfang Landsberg am Lech), um frühzeitig auf die Angebotsvielfalt hinzuweisen.

Webseiten/Social Media

Bereits 2019 wurde festgestellt, dass es keinen Überblick über alle Jugendorganisationen im Landkreis gibt. An diesem Zustand hat sich nichts verändert. Eine vollständige und aktuelle Liste mit den Namen und Kontaktdaten muss dringend erstellt und regelmäßig aktualisiert werden und kann als Basis für die Öffentlichkeitsarbeit (z. B. E-Mail-Verteiler) dienen, um relevante Informationen im Bereich der Jugendarbeit schneller zu verbreiten. Die Zuständigkeit liegt beim Kommunalen Jugendpfleger in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring.

Heimat-Info-App/Familien-App

Zur besseren Erreichbarkeit relevanter Zielgruppen ist die Nutzung von Info-Apps zu empfehlen. Viele Gemeinden im Landkreis nutzen bereits die Heimat-Info-App. Dabei gilt es die Bereiche Soziales, Jugend, und Vereine mit deutlich mehr Inhalten zu füllen und relevante Informationen (z. B. Veranstaltungshinweise) zu teilen. Zudem arbeitet der Landkreis bereits an einer Familien-App, welche als Informations-Plattform dient und eine digitale Übersicht aller Angebote für Familien in der Region darstellt.

4.2.3 Jugendleiter

Jugendleiterinnen und Jugendleiter sind zentrale Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie gestalten Angebote für junge Menschen aktiv mit und übernehmen Verantwortung in der Begleitung und Betreuung von Gruppen.

Um diese Aufgabe kompetent und zeitgemäß ausführen zu können, benötigen sie grundlegende pädagogische und psychologische Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Freizeitangebote kreativ, altersgerecht und im Sinne der Interessen junger Menschen zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus sind grundlegende rechtliche Kenntnisse – insbesondere zur Aufsichtspflicht, zum Kinder- und Jugendschutz sowie zum Datenschutz – unverzichtbar. Die Tätigkeit als Jugendleiter umfasst die eigenverantwortliche, kontinuierliche Begleitung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Gruppen- und Projektkontexten. Dabei ist eine enge Beziehungsarbeit ebenso gefordert wie ein aktives Agieren im Netzwerk: sowohl auf der Ebene der Teilnehmenden als auch in der Zusammenarbeit mit Organisationen, Institutionen und Strukturen der Jugendhilfe – etwa mit dem Kreisjugendring, der kommunalen Jugendarbeit sowie verbandlichen Gremien. Neben kommunikativen und sozialen Fähigkeiten erfordert die Rolle ein hohes Maß an Organisationstalent, Eigeninitiative und die Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung. Ebenso wichtig ist die Fähigkeit, die eigenen Grenzen zu erkennen und bei Bedarf professionelle Unterstützung einzuholen. Jugendleiter sind damit nicht nur Betreuer oder Programmgestaltende, sondern darüber hinaus wichtige Schnittstellenakteure im Jugendhilfesystem – kompetent, engagiert und vernetzt.

In vier der 60 Jugendorganisationen ist hauptamtliches Personal beschäftigt. Ein wesentlicher Bestandteil der Jugendorganisationen sind die ehrenamtlichen Personen, die dort als Leitung, Betreuer, Ausbilder o. ä. zur Verfügung stehen. Dies sind 1.071 in den 60 teilnehmenden Organisationen der Befragung. Am stärksten vertreten ist dabei die Gruppe der 27 bis unter 40-jährigen mit 329 Personen sowie die 18- bis unter 27-jährigen mit 308. Etwas mehr als ein Viertel sieht beim Blick auf die Entwicklung der letzten fünf Jahre in ihrem Verband eine Zunahme von Jugendleitern. 58 % beschreiben diese als konstant, während 15 % fallende Zahlen angeben.

Exakt drei Viertel der teilnehmenden Vereine und Verbände haben angegeben, dass sie aus den Reihen der eigenen Mitglieder genügend Jugendleiterinnen und Jugendleiter finden. Die 25 % denen das nicht gelingt, geben als Gründe u. a. den Zeitaufwand, fehlende Motivation, Mangel an geeigneten Personen oder einschränkende Faktoren durch Beruf oder Schule an.

Doch nicht nur das Finden neuer Ehrenamtlicher, sondern selbstverständlich das Halten der vorhandenen Freiwilligen ist für die Jugendorganisationen sehr wichtig. Hierzu wurden verschiedene Anerkennungsformen nach deren Bedeutsamkeit abgefragt.

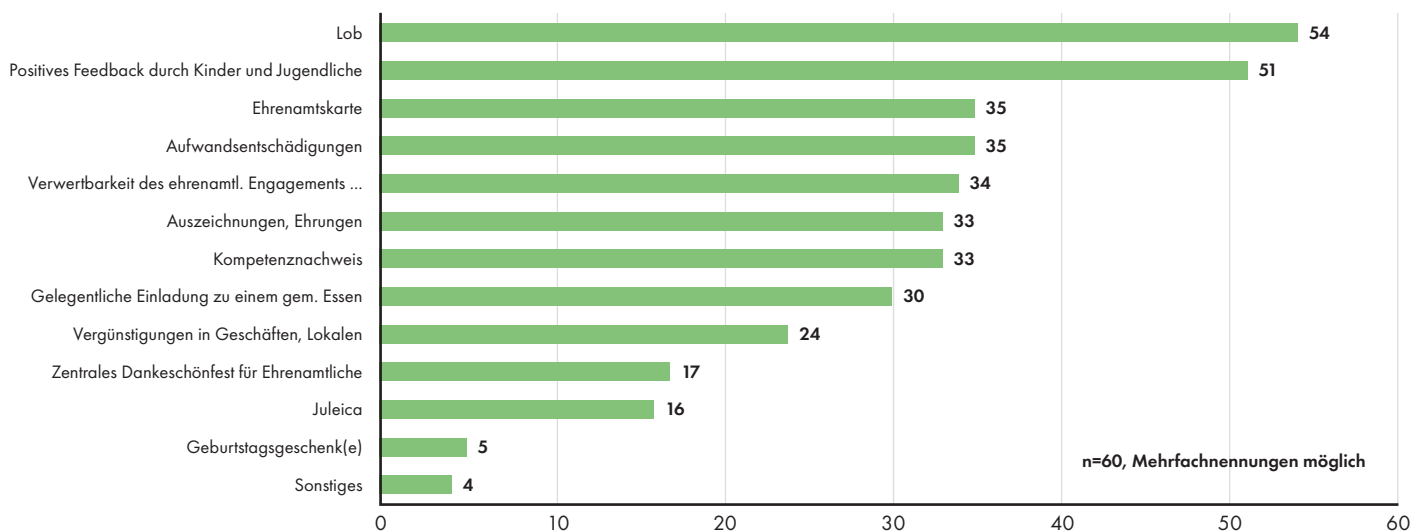
Zentrale Bedeutung wird dem Lob bzw. positiven Feedback durch die Kinder und Jugendlichen beigemessen, folglich immateriellen Kategorien, die bereits 2018 an dieser Stelle standen. Die Ehrenamtskarte wird inzwischen als bedeutsamer angesehen, so lag diese 2018 noch auf Rang 8 (mit 34 von 150 möglichen Nennungen). Aufwandsentschädigungen (35) sowie die Verwertbarkeit im beruflichen Kontext (34) werden weiterhin als wichtig angesehen. Darüber hinaus erachtet (mehr als) jeder Zweite Auszeichnungen/Ehrungen, Kompetenznachweise und ab und zu eine Einladung zu einem gemeinsamen Essen als bedeutsame Anerkennungsform für die ehrenamtlich Aktiven.

Die Ehrenamtlichen übernehmen in den Organisationen vielfältige Aufgaben. Auffällig im Kontext zur Befragung 2018 ist, dass technisch-organisatorische Aufgaben von der dritten Stelle auf Rang 1 gerückt sind. Die Vorstandsarbeit ist weiterhin von zentraler Bedeutung, was die Angabe in 55 von 60 Fällen unterstreicht. Die Öffentlichkeitsarbeit ist ebenso eine Aufgabe, die in fast allen Organisationen von den Ehrenamtlichen übernommen wird. Die pädagogische Arbeit ist im Vergleich zu 2018 von der zweiten auf die vierte Stelle gerutscht, stellt aber für 80 % der Vereine und Verbände weiterhin eine wesentliche Aufgabe, die von Ehrenamtlichen übernommen wird, dar.

Weiterhin wurden die teilnehmenden Jugendorganisationen gebeten, Aussagen zur besseren Einschätzung der Situation der ehrenamtlichen Tätigkeit vor Ort zu bewerten.

Abbildung 44:

Befragung der Jugendorganisationen: Bedeutung von Anerkennungsformen für das Engagement von ehrenamtlich Aktiven aus der Perspektive der Jugendorganisationen

**Abbildung 45:**

Befragung der Jugendorganisationen: Bereiche, in denen Ehrenamtliche Aufgaben übernehmen

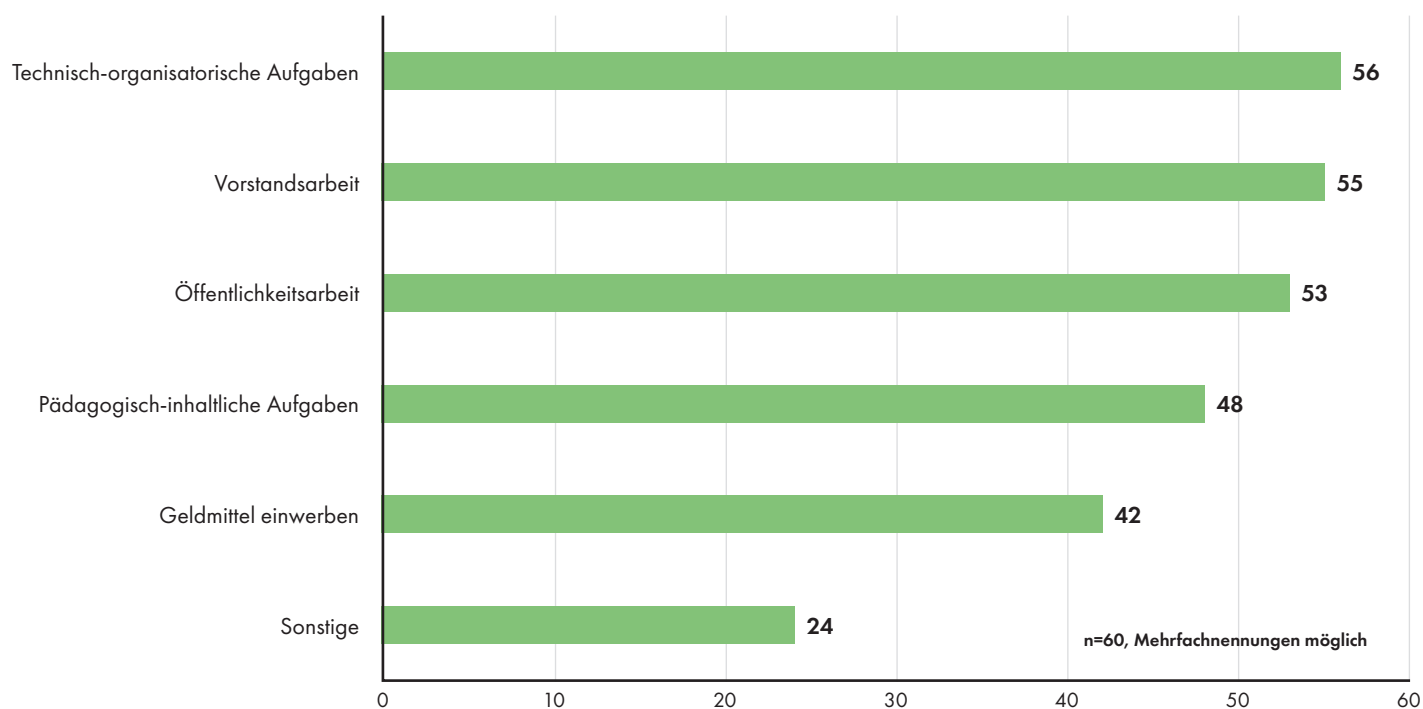


Abbildung 46:

Befragung der Jugendorganisationen: Wie sehr trifft die jeweilige Aussage auf die konkrete Situation in Ihrer Jugendorganisation zu?



■ Trifft voll zu
 ■ Trifft eher zu
 ■ Teils/teils
 ■ Trifft eher nicht zu
 ■ Trifft nicht zu



Maßnahmen und Empfehlungen



Rolle des Ehrenamtes

Es wird immer schwieriger Ehrenamtliche zu finden und langfristig zu binden. Zudem hat sich teilweise die Erwartungshaltung insofern verschoben, dass (höhere) Aufwandsentschädigungen erwartet werden. Einhergehend mit einer steigenden Bezahlung ist zu hinterfragen, ob überhaupt noch von Ehrenamt gesprochen werden kann. Hierzu bedarf es zunächst einer sprachlichen, klaren Trennung von Ehrenamt und Honorarkräften, Minijobs u. a.

Jugendorganisationen und Anbieter von Ferienmaßnahmen sollten sich im Hinblick auf die Höhe der Aufwandsentschädigungen besser abstimmen, um einen Preiswettbewerb zu verhindern. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass als wichtigste Anerkennung Lob und das positive Feedback der Kinder/Jugendlichen angesehen wird, weshalb eine höhere Bezahlung nicht zwangsläufig für mehr Ehrenamtliche sorgen wird, sondern diese letztlich nur durch bezahlte Honorarkräfte ersetzt.

Es sollte daher verstärkt auf die motivierenden, kostengünstigen Möglichkeiten zur Anerkennung der Arbeit gesetzt werden, wie z. B. Lob, Anerkennung durch die Kinder und Jugendlichen, Auszeichnungen/Ehrungen, Kompetenznachweis zur Verwertung im beruflichen Kontext, Helferessen u. a. Eine angemessene Aufwandsentschädigung sollte dennoch obligatorisch bleiben.

Wichtig ist zudem, dass den Ehrenamtlichen verdeutlicht wird, dass keine langfristige Verpflichtung besteht, sondern die Tätigkeit jederzeit beendet werden kann.

Gewinnung Jugendleiter

Die Akquise von Jugendleitern gelingt vielen Verbänden in den Reihen ihrer Mitglieder. Wie bei der Mitgliederwerbung gilt, dass die persönliche Ansprache nicht vernachlässigt werden darf. Es bedarf guter Strukturen zur Qualifizierung und Unterstützung/Begleitung der Jugendleiter. Dazu muss den Jugendorganisationen aufgezeigt werden, welche (Fortbildungs-) Möglichkeiten gegeben sind.

Bei der Nutzung des Potenzials der Jugendlichen, die sich engagieren wollen, ist auf die veränderten Rahmenbedingungen jugendlichen Engagements (z. B. kurzfristigere Bindungen, Erwartungshaltung zur Bezahlung, Möglichkeiten zur Mitbestimmung, Vereinbarkeit mit Schule/Studium/Beruf) zu achten.

Ehrenamtskarte

Die bestehenden Möglichkeiten der Anerkennungskultur des Ehrenamtes sind inzwischen bekannter gemacht worden, im Besonderen zeigt sich dies bei der Ehrenamtskarte. Hilfreich wäre es dennoch bei den teilnehmenden Anbietern einen deutlicheren Hinweis zu platzieren, dass an dieser Stelle Vorzüge der Ehrenamtskarte zur Verfügung stehen.

Neujahresempfang

In den kommenden Jahren wäre wünschenswert, dass einer der Neujahresempfänge des Landkreises unter dem Motto Jugendarbeit stattfindet, um den Stellenwert der ehrenamtlichen Jugendarbeit in den Vereinen und Organisationen hervorzuheben.

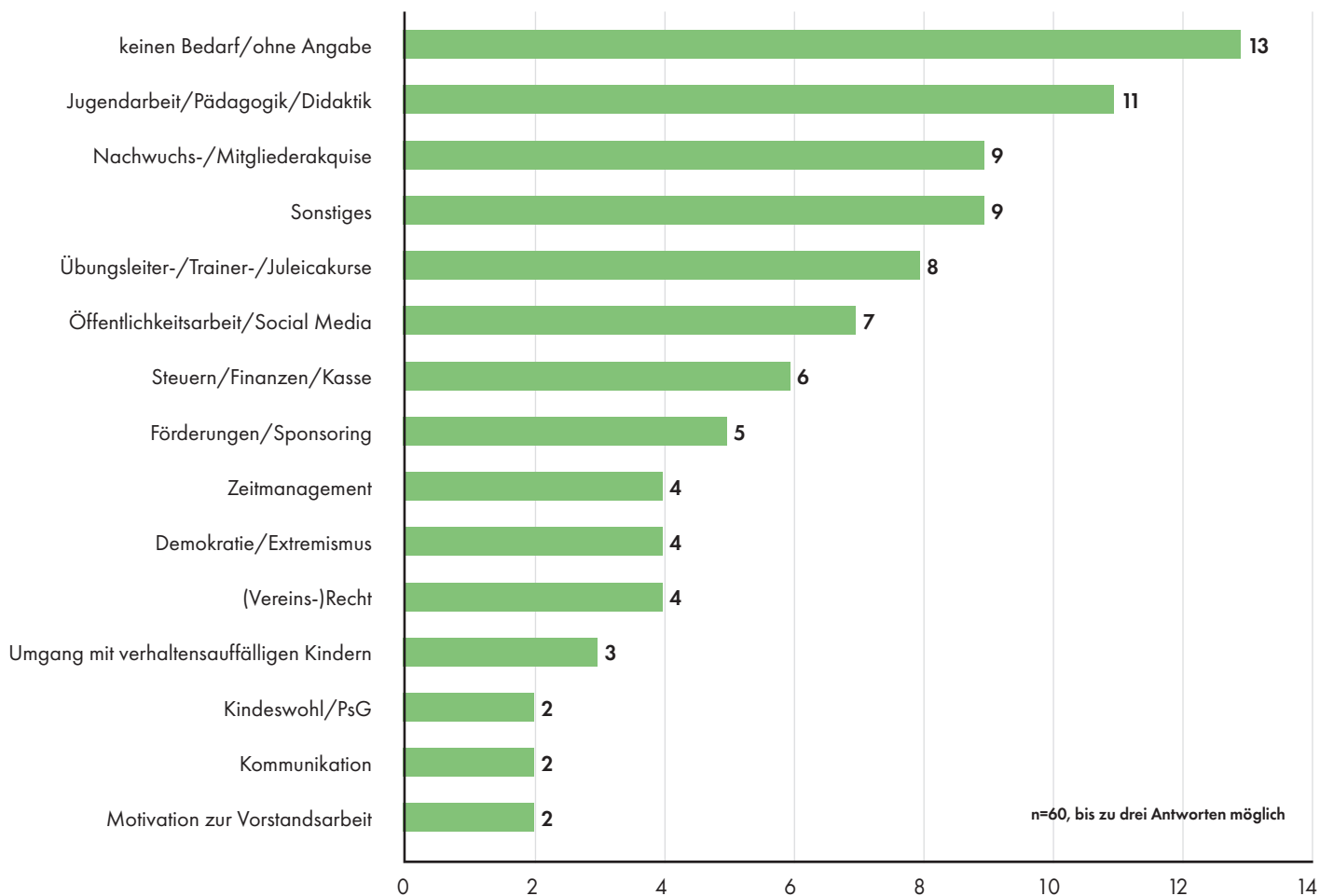
4.2.4 Fort-, Weiter- und Ausbildung

38 der 60 Antwortenden gaben an, dass deren Jugendleiter an spezifischen Fort-, Weiter- oder Ausbildungen für Jugendorganisationen teilnehmen. 2018 gab etwas mehr als die Hälfte an, dass eine Teilnahme an jugendorganisationsspezifischen Fort- und Weiterbildungen stattfindet. Beim Blick auf die Themen der Veranstaltungen der vergangenen drei Jahre bzw. dem Ausblick auf das Jahr 2025 fällt auf, dass verbandsinterne Schulungen am häufigsten angegeben werden. An zweiter Stelle folgt die Juleica-/Gruppenleiter-schulung, die sich einer steigenden Tendenz erfreut. Eine erhöhte Nachfrage ist zudem bei den Themen Gewinnung von Ehrenamtlichen, Fördermöglichkeiten, Beteiligung und Kindeswohlgefährdung sowie Prävention sexualisierter Gewalt festzustellen.

Keine Nachfrage bzw. kein Angebot besteht für Fortbildungen zur Sozialraumorientierung, interkultureller Kompetenz und geschlechtsspezifischen Ansätzen. Befragt nach den vorhandenen Fortbildungsbedarfen im örtlichen Verein/Verband geben 13 der beteiligten Jugendorganisationen an keinen Bedarf zu haben oder machen hierzu keine Angabe. Die am häufigsten genannten Themen inhaltlicher Natur drehen sich um pädagogische Kategorien, wie Jugendarbeit oder Didaktik. Anschließend folgt die Nachwuchs- und Mitgliederakquise (9). In der Kategorie Sonstiges wurden verbandspezifische Themen subsumiert, wie beispielsweise Segeln, Naturschutz, Fußball u. a. die nur einmalig genannt wurden.

Abbildung 47:

Befragung der Jugendorganisationen: Geben Sie bis zu drei Themen an, bei denen Sie aktuell einen großen Fortbildungsbedarf für Ehrenamtliche in Ihrem örtlichen Verband sehen.





Maßnahmen und Empfehlungen



Fortbildungsbedarf im pädagogischen Bereich

Teilweise wird von einer Überforderung im pädagogischen Bereich berichtet. Fortbildungsbedarfe im Bereich Pädagogik/Didaktik/Umgang mit auffälligen Kindern sind durch entsprechende Angebote zu decken. Erstrebenswert sind Hybrid-Formate oder Aufzeichnungen bzw. Podcasts, um einen breiten Zugang zu ermöglichen, welcher im Nachgang zu den Fortbildungen gewährleistet bleibt.

Koordinierungsstelle Ehrenamt

Von Seiten der Koordinierungsstelle Ehrenamt wird bereits sehr erfolgreich der sogenannte „Vereinsführerschein“ angeboten. Dabei sollte ein stärkerer Fokus auf die Jugendarbeit gelegt werden, z. B. durch das Anbieten eines eigenen Online-Moduls. Thematische Schwerpunkte sind auf den Jugendschutz und die Fördermöglichkeiten von den Jugendorganisationen zu legen. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz dringend anzuraten.

Für die Förderung jugendlichen Engagements sollte die Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Ehrenamt grundsätzlich erweitert werden.

Fördermöglichkeiten/ Auslagenersatz

Zu häufig ist den Jugendorganisationen nicht bekannt, welche Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dies ist durch Fortbildungsmöglichkeiten durch den Kreisjugendring zu diesem Thema aufzugreifen und gleichzeitig durch die Gemeinden bekannter zu machen.

Juleica und Ehrenamtskarte

Mit dem Erhalt der Juleica geht inzwischen automatisiert der Erhalt der Ehrenamtskarte einher. Weiterhin gilt es aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Juleica bei den Jugendorganisationen zu machen.

Bonussystem Fortbildungen

Es besteht der Bedarf für Anerkennungsformen für Fort- und Weiterbildungen. Hierzu sollte ein System etabliert werden, welches Vergünstigungen/Vorteile für die Teilnahme von Fortbildungsmöglichkeiten ermöglicht.

4.2.5 Juleica

Zum Stand 31.10.2025 gibt es im Landkreis 400 Juleica-Inhaber. Die meisten davon sind zwischen 18 und 22 Jahren alt (119), einen großen Teil machen die 16- und 17-jährigen aus (105), ehe mit zunehmenden Alter eine fallende Tendenz zu erkennen ist: 23-26 Jahre (64), 27-44 Jahre (67) und über 45 Jahre (32). Zudem gibt es 13 Juleica-Inhaber mit 15 Jahren.

4.2.6 Räume und Ausstattung

Dem Großteil (50 von 60) der beteiligten Vereine/Verbände stehen eigene Räume zur Verfügung. Meist handelt es sich dabei um das Vereins-, Sport- oder Schützenheim. Weiterhin genannt werden ein eigenes (Land-) Jugendheim sowie Proben-, Unterrichts-, Gruppenräume. Sofern keine eigenen Räume vorhanden sind, werden meist Sportheime genutzt. Zudem wird – je nach Aktivität – auf die Natur (Wiese/Wald) ausgewichen. Nur vereinzelt wird auf die Gastronomie bzw. andere Jugend-/Gruppenräume zurückgegriffen.

In den meisten Fällen herrscht Zufriedenheit mit den anderweitig genutzten Räumen, lediglich zwei Nennungen entfallen auf unzufrieden.

Gruppenunterkünfte werden vom größten Teil der befragten Jugendorganisationen nie belegt, sofern eine Belegung stattfindet, werden eher Unterkünfte außerhalb des Landkreises genutzt. Die bevorzugte Belegung mit den Gruppen wäre eine Unterkunft mit Selbstverpflegung (34 Nennungen), gefolgt von solchen mit Verpflegung (20). Es folgt die Kategorie Zeltplatz, dabei ist zu erwähnen, dass die Befragung kurz vor der offiziellen Übergabe des Kreisjugendzeltplatzes durch den Landkreis an den Kreisjugendring, die im Mai 2025 stattfand, durchgeführt wurde. Das Kreisjugendübernachtungshaus Utting am Ammersee wurde lediglich in vier Fällen als bevorzugte Option angegeben, wobei in diesem Fall zu ergänzen ist, dass das Übernachtungshaus zum Zeitpunkt der Erhebung aufgrund der Belegung mit Asylsuchenden nicht für die Jugendarbeit genutzt werden konnte.

Abbildung 48:

Befragung der Jugendorganisationen: Wie oft belegen Sie Gruppenunterkünfte innerhalb bzw. außerhalb des Landkreises Landsberg am Lech?

	Gruppenunterkünfte innerhalb des Landkreises	Gruppenunterkünfte außerhalb des Landkreises
Öfter	0	1
2-3 mal im Jahr	0	4
1 mal im Jahr	1	15
Nie	49	40

²¹ Jugendgruppen und soziale Einrichtungen können den Konferenzraum für bis zu ca. 20 Personen buchen. Toiletten und eine kleine Küche sind vorhanden. Der Zugang ist nicht barrierefrei. Anfragen und Informationen unter mail@kjr-landsberg.de



Maßnahmen und Empfehlungen



Bereitstellung von Räumlichkeiten

Die Bereitstellung von bedarfsgerechten Räumlichkeiten (u. a. auch informelle Räume) durch die Gemeinden für die Jugendorganisationen ist anzuraten. Dies ist in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, den Fachkräften der Jugendarbeit sowie den Jugendlichen zu erarbeiten.

Empfehlung zur Ausstattung von Jugendräumen

Jugendräume, die mehrfach und von verschiedenen Institutionen genutzt werden, sollten unter Beteiligung der Jugendlichen mit Empfehlungen für die Ausstattung versehen werden. Zu beachten sind die Begebenheiten vor Ort.

Räumlichkeiten Landkreis und Gemeinden

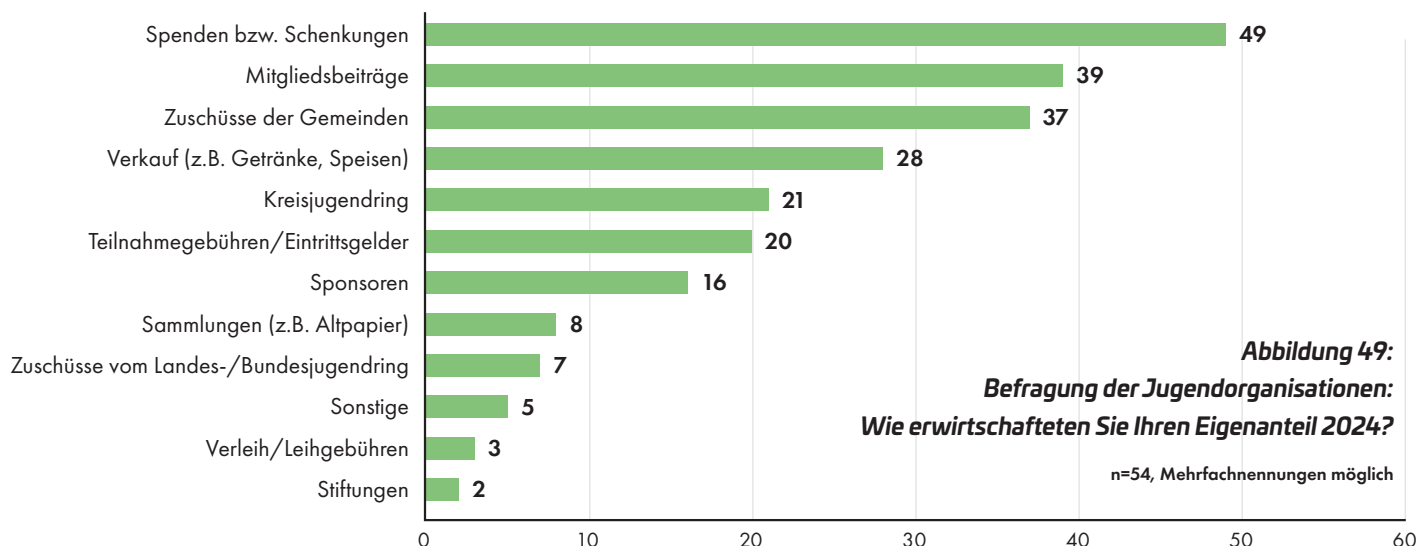
Die Räumlichkeiten des Landkreises und der Gemeinden (z. B. Sitzungssaal, Aulen der Schulen) sollten für die Jugendarbeit zur Buchung zur Verfügung gestellt bzw. entsprechend beworben werden. Zudem sei darauf verwiesen, dass die Geschäftsstelle des Kreisjugendringes²¹ bereits gebucht werden kann. Dieser sollte das Angebot stärker bewerben.

4.2.7 Finanzen

Zur Durchführung ihrer Aktivitäten, für die Anschaffung von Materialien, für Aufwandsentschädigungen u. a. sind die Jugendorganisationen auf finanzielle Mittel angewiesen. 54 der 60 teilnehmenden Organisationen geben an, über eigene, frei verfügbare Gelder zu verfügen. 50 geben an mit der Finanzausstattung zufrieden zu sein, drei sind sogar sehr zufrieden. Sieben Angaben entfielen auf die Kategorie unzufrieden. Die Erwirtschaftung des Eigenanteils im Jahr 2024 erfolgte vorrangig über Spenden/Schenkungen und die Mitgliedsbeiträge, zudem über die Zuschüsse durch die Gemeinden.

Über Sponsoren, die die Aktivitäten des Jugendverbandes unterstützen, verfügen 18 der Organisationen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Banken (15 Nennungen), gefolgt von Handwerksbetrieben (9) und dem Einzelhandel (7).

Das Vorhandensein von Zuschussrichtlinien in der jeweiligen Gemeinde ist 39 % der teilnehmenden Organisationen bekannt. In zwei Fällen wurde angegeben, dass es diese nicht gibt. Dem größten Anteil von 58 % ist allerdings nicht bekannt, ob Zuschussrichtlinien für die Kinder-/Jugendarbeit vorhanden sind.





Maßnahmen und Empfehlungen



Schulungen

Die Schulung der Jugendleiter zu Zuschüssen und Finanzen sollte in den Vereinsführerschein aufgenommen werden. Die Bewerbung dieser Schulungen sollte zudem über den Kreisjugendring erfolgen.

Unabhängig vom Vereinsführerschein ist eine eigene Veranstaltung zum Thema Fördermöglichkeiten anzudenken, die über die Zielgruppe des Kreisjugendringes hinausgeht. Dieser bietet hierzu bereits zwei Mal pro Jahr eine Fortbildung („Ohne Moos nix los“) an.

Zuschuss- und Förderrichtlinien

Es sollen vergleichbare Förderrichtlinien auf Gemeindeebene forciert werden. Bei der einheitlichen Gestaltung von Zuschuss- und Förderrichtlinien auf Orts- und Landkreisebene sind die Gemeinden durch den Kommunalen Jugendpfleger zu unterstützen und zu informieren.

Mitgliedsbeiträge

Nicht alle Jugendorganisationen verlangen Mitgliedsbeiträge. Dies scheint im Widerspruch zu den immer schwerer zu generierenden Ehrenamtlichen zu stehen, verbunden mit steigendem Auslagenersatz. Damit der Wertigkeit der Angebote Rechnung getragen wird, sollten (mindestens symbolische) Mitgliedsbeiträge obligatorisch sein.

Zuschussrichtlinien

Die Zuschussrichtlinien sind bekannter zu machen. Im Besonderen sind hierfür der Kreisjugendring und die Gemeinden verantwortlich.

Richtlinien Jugendleiterauslagenersatz

Diese sollen in allen Gemeinden angewendet werden.

4.2.8 Kooperation und Vernetzung

Mit Ausnahme von zehn Jugendorganisationen stehen alle anderen regelmäßig (27 Nennungen) oder sporadisch (23) mit anderen Jugendorganisationen in Kontakt. In 46 Fällen wird dieser Kontakt auf der Orts-, Kreis-, Diözesan- bzw. Dekanatsebene gepflegt. 20 Angaben entfallen auf die Kategorie außerhalb der o. g. Ebenen. Der am häufigsten genannte Partner für die Zusammenarbeit ist die Schule.

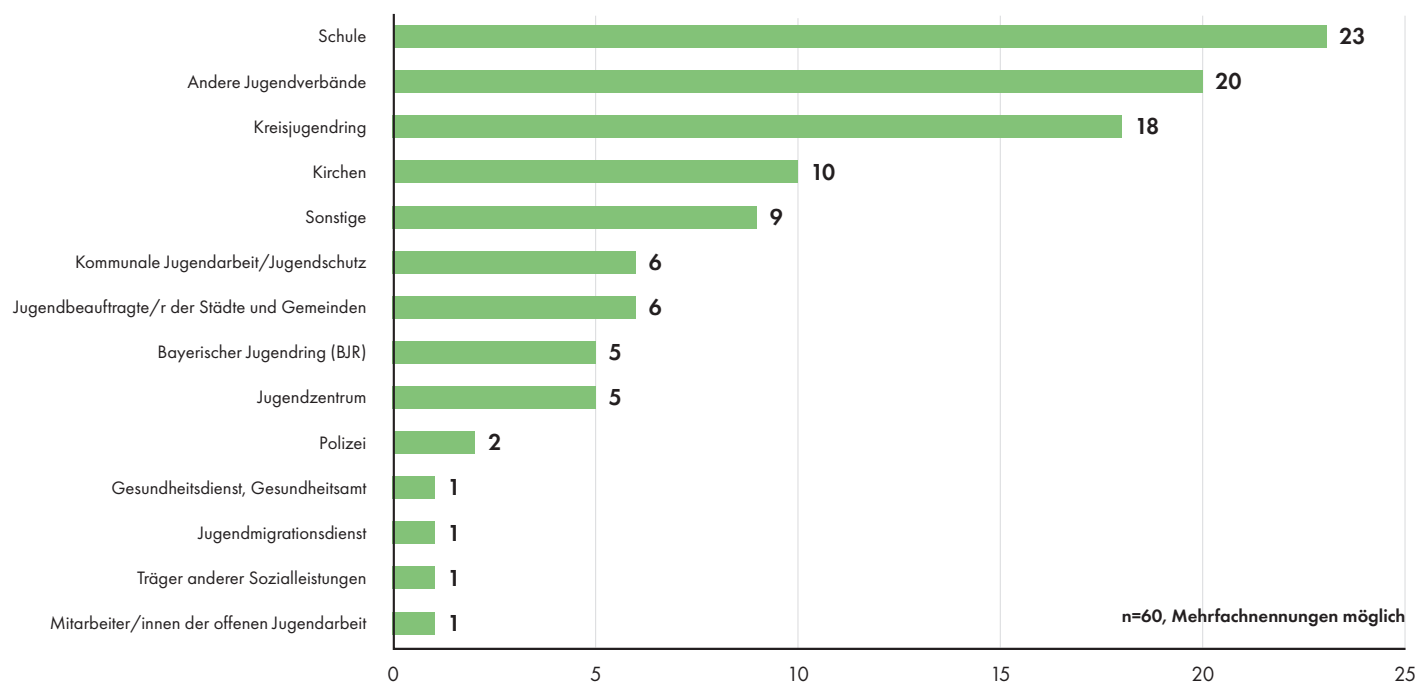
Ein Drittel arbeitet mit anderen Jugendverbänden zusammen, während 18 Nennungen auf den Kreisjugendring entfallen.

Jeder Sechste antwortet, dass regelmäßig eine Zusammenarbeit mit den Kirchen stattfindet.

Abgefragt wurde weiterhin, ob mehr Kooperationen gewünscht wären und, falls dies gegeben ist, mit welchen Stellen. Der Wunsch nach mehr Kooperationen wird 15-mal genannt. Interessant ist, dass sich mit den Partnern, mit welchen ohnehin am meisten zusammengearbeitet wird (Andere Jugendverbände, Schule) am häufigsten mehr Kooperationen gewünscht sind. An dritter Stelle folgt die Kommunale Jugendarbeit bzw. die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz.

Abbildung 50:

Befragung der Jugendorganisationen: Mit welchen der folgenden Institutionen, Einrichtungen oder Behörden arbeitet Ihre Jugendorganisation regelmäßig zusammen?



Maßnahmen und Empfehlungen



Ganztagsbetreuung Grundschulen

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ganztagesbetreuung an den Grundschulen ist die Intensivierung und der Ausbau der Kooperationen dringend zu empfehlen.

Förderung Vernetzung/Kooperationen

Zum Aufbau von Strukturen und besseren Vernetzungsmöglichkeiten besteht der Bedarf von Formaten, die verschiedene Kooperationspartner zusammenbringen. Dabei ist im Besonderen der schulische Kontext mitzudenken, um auf Möglichkeiten der Zusammenarbeit hinzuwirken und aufzuklären. Hierzu sind im Besonderen der Kreisjugendring und der Kommunale Jugendpfleger aufgefordert. Mögliche Formate könnten beispielsweise sein: Podiumsdiskussionen, Fachvorträge und Expertenrunden oder ein „Kooperations-Markt“.

Initiierung Kooperationen

Manche Jugendorganisationen haben bereits konkrete Wünsche nach Kooperationen angegeben. Diesen gilt es nachzugehen und zudem muss den (nicht an der Befragung teilnehmenden) Organisationen, die Möglichkeit gegeben werden, eigene Bedarfe zu kommunizieren und die entsprechende Unterstützung anzubieten.

4.2.9 Zusammenarbeit mit den Schulen

Wie bereits deutlich wurde, stellen die Schulen einen wichtigen Partner für die Zusammenarbeit dar. Dies ist keine Überraschung, denn durch den Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten im Schulkontext ist die Zeit für frei wählbare Angebote am Nachmittag knapper geworden. Die Kinder und Jugendlichen nehmen Aktivitäten zunehmend in den Unterrichtszeiten am Nachmittag wahr. Haben 2018 zwölf von 127 Jugendorganisationen angegeben, dass schulbezogene Angebote stattfinden, so ist 2025 mit zwölf von 60 Nennungen, zumindest prozentual eine Verdopplung festzustellen. Zudem sind von drei Organisationen Nachmittagsangebote an den Schulen in Planung. Die große Mehrheit (45 Nennungen) führt allerdings (noch) keine schulbezogenen Angebote durch. Sofern bereits Nachmittagsangebote stattfinden, geschieht dies zum Großteil in den Räumen der Schule, lediglich in zwei Fällen wurde angegeben, dass dies außerhalb des Schulgebäudes passiert.

Etwas mehr als die Hälfte fühlt sich über die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der Schule gut informiert, jedoch geben insgesamt 27 Organisationen an, schlecht oder sehr schlecht Bescheid zu wissen.

Mit Abstand am größten ist mit 39 Nennungen der Wunsch mehr Informationen über die Schule als Werbepattform zu bekommen. Zudem hat etwas mehr als ein Drittel ein Interesse an Einzelprojekten der Jugendorganisationen an den Schulen. Jede fünfte Antwort entfällt auf eine strukturelle Zusammenarbeit mit den Schulen bzw. der Nutzung der Schule für eigene Angebote.

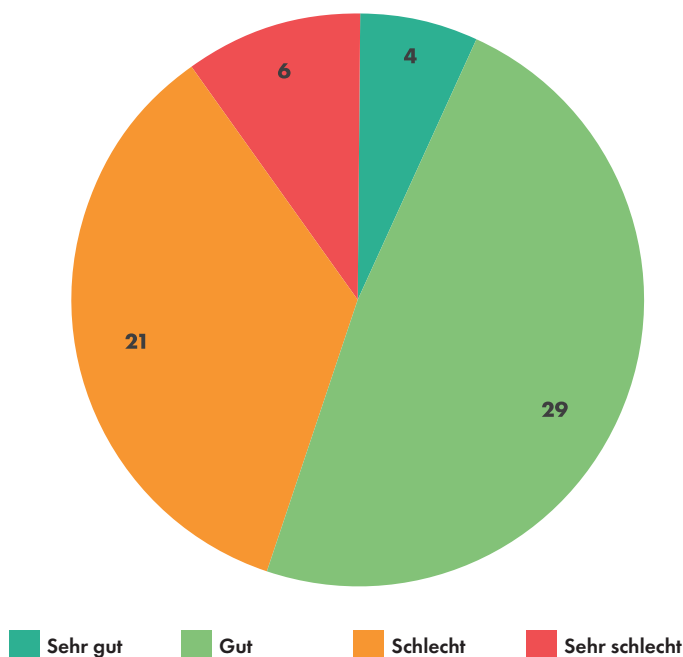
Die Jugendorganisationen, die bereits mit den Schulen kooperieren, wurden gebeten, verschiedene Aussagen im Hinblick auf ihre Angebote zu bewerten. Hervorzuheben ist, dass durch die Angebote niemand einen Rückgang der Zahlen der Kinder und Jugendlichen in der Organisation feststellt. Eine knappe Mehrheit erlebt sogar eine Steigerung. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird unter einer längerfristigen Perspektive betrachtet. Keine Organisation stimmt der Aussage zu, dass keine dauerhafte Aussicht für eine Kooperation besteht. Finanzielle Auswirkungen sind nicht festzustellen. Weder die Aussage, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen die finanzielle Situation verbessert, noch, dass diese verschlechtert ist, erfährt Zustimmung. Ebenso haben

die schulbezogenen Angebote kaum einen Einfluss auf die übrigen Angebote, in dem Sinne, dass diese hätten verringert werden müssen. Positiven Zuspruch erhält die These, dass durch die Kooperation das Angebotsspektrum erweitert wurde. Nur sehr selten stellen die schulbezogenen Angebote jedoch den Kern der jugendverbandlichen Identität dar.

Nachdem die zunehmende, ganztägige Betreuung von Kindern und Jugendlichen bereits jetzt einen zu berücksichtigenden Faktor darstellt und durch den gesetzlichen Ganztagesanspruch für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 (für die 1. Jahrgangsstufe, jedes Jahr kommt eine weitere hinzu) weiter ausgebaut wird, wurde die Erwartung der Jugendorganisationen hierzu abgefragt. Die Mehrheit kann keine Einschätzung abgeben bzw. sieht keinen Einfluss. Die Gründe dafür liegen an der zum Teil noch unklaren Situation bzw. haben die Jugendorganisationen andere Zeiten, z. B. am Wochenende oder an den Abenden, sodass keine Veränderung erwartet wird.

Abbildung 51:

Befragung der Jugendorganisationen: Wie gut fühlen Sie sich über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Schulen informiert?





Maßnahmen und Empfehlungen



Aufklärung/Fortbildungen

Die Aufklärung und Informationsweitergabe der Jugendorganisationen über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit Schulen ist zu forcieren. Damit ist gemeint, dass durch Fortbildungen und Vorträge aufzuzeigen ist, unter welchen Rahmenbedingungen (z. B. zeitliche Begrenzung, Qualifikation, Bezahlung, Rechte und Pflichten, Werbung u. a.) eine Kooperation von Jugendorganisation und Schule möglich ist.

Für die Zusammenarbeit mit Schulen im Rahmen der Ganztagesbetreuung sind ebenso Fortbildungsformate zu schaffen. Hierzu sind jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen abzuwarten, im Besonderen was die Betreuungsformate in den Ferien betrifft.

Werbeplattform

Viele Jugendorganisationen sehen die Schulen als geeignete Werbeplattform, diese sind jedoch häufig mit Informationen überfrachtet und stellen die zugesendeten Angebote (z. B. im Schulmanager) nicht immer zur Verfügung. Hierzu bedarf es einer besseren Absprache mit dem Schulamt und den Schulen selbst, welche (Werbe-)Möglichkeiten überhaupt bestehen und erwünscht sind.

Rückgang Buchungszeiten

In mehreren Gemeinden werden bei der Ganztagsbetreuung rückläufige Buchungszeiten festgestellt, die nicht über 14:00 Uhr hinausgehen. Diese Entwicklung ist mit dem Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung genauer zu verfolgen und die Angebotsstruktur darauf entsprechend vor Ort abzustimmen.

Ferienbetreuung

Aktuell unklar ist, inwieweit die Jugendverbandsarbeit in den Ferien eine den Rechtsanspruch erfüllende Rolle spielt. Daher erscheint noch offen, ob dies ein neues Feld oder eine Konkurrenz darstellt. Zudem ist beim Blick auf die Altersgruppe zu bedenken, dass die Grundschulkinder (6-11 Jahre) nicht die bevorzugte Zielgruppe der Jugendarbeit darstellen.

4.2.10 Beteiligung

Nicht nur Kindern und Jugendlichen sind die vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten in den Gemeinden häufig unbekannt, ebenso ist den Jugendorganisationen teilweise nicht ersichtlich, welche Formen der Beteiligung vorhanden sind. Dabei könnten die Jugendorganisationen stellvertretend die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den entsprechenden Gremien vertreten.

Allerdings geben 26 Antwortende an, nicht zu wissen, ob es in ihrer Gemeinde Beteiligungsformate gibt und 19 Nennungen entfallen auf das Nicht-Vorhandensein von dieser Möglichkeit. Ein Viertel ist sich über Formen der Beteiligung am politischen Geschehen bewusst, dabei wird am häufigsten genannt, dass es einen Jugendbeirat gibt bzw. Wahlen in diesem Zusammenhang stattfinden. Das Beteiligungsformat des Kreisjugendringes „Zukunftsmacher“ wird in drei Fällen angegeben.

Darüber hinaus wurde abgefragt, ob es für die Vereine/ Verbände Beteiligungsformen gibt, wie z. B. einen Runden Tisch oder ein Netzwerk für die Jugendarbeit. Dies ist in den meisten Fällen unbekannt (28), wenngleich dies zu fast einem Drittel bejaht wurde. Die vorhandenen Formen sind beispielsweise Vereinstreffen, u. a. zur gemeinsamen Terminplanung, ein übergreifendes Ferienprogramm oder eine Zusammenarbeit bei der Jugendarbeit.

Eine beauftragte Person für die Vereine/Verbände im Stadtrat Landsberg bzw. in den 30 (Markt-) Gemeinderäten des Landkreises ist in 22 Fällen bekannt. Fast die Hälfte weiß dies jedoch nicht. Ähnlich gestaltet sich dies bei Verwaltungsmitgliedern, die beauftragt sind, sich der Belange von Kindern und Jugendlichen anzunehmen. 28 bestätigen ein Vorhandensein eines solchen Mitgliedes, während fast die gleiche Anzahl (27) mit „ich weiß es nicht“ antwortet. Eine eigene Plattform für die Jugendarbeit auf der Webseite der Gemeinde ist laut elf der teilnehmenden Jugendorganisationen vorhanden.

Abbildung 52:

Befragung der Jugendorganisationen: Gibt es im Stadt-/ Gemeinderat ein Mitglied, das besonders beauftragt ist, sich um die Belange von Vereinen/ Verbänden zu kümmern (z. B. Vereinsreferent etc.)?

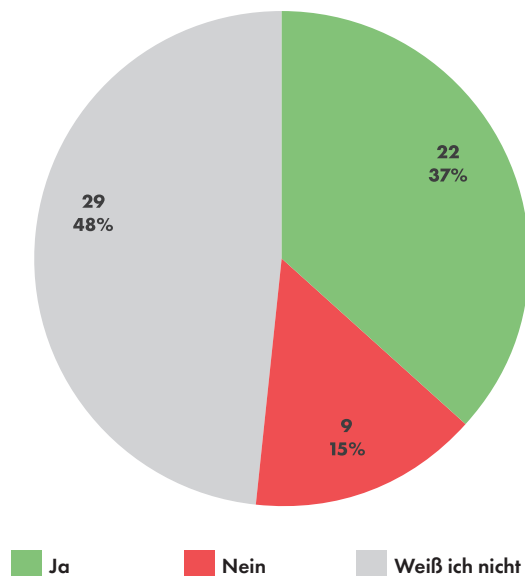
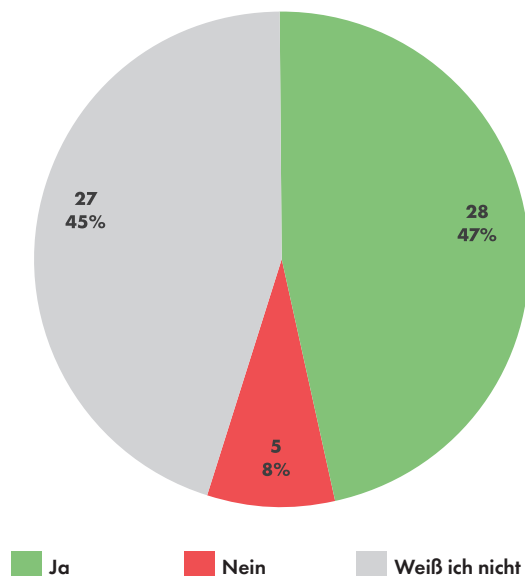


Abbildung 53:

Befragung der Jugendorganisationen: Gibt es in der Verwaltung Ihrer Gemeinde ein Mitglied, das besonders beauftragt ist, sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen zu kümmern?





Maßnahmen und Empfehlungen



Beteiligungsprojekte

Die Möglichkeiten, inwiefern sich Jugendliche in der Gemeinde aktiv einbringen können, sind verstärkt zu schaffen und auszubauen: Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass sich das Engagement von jungen Menschen stark verändert hat. Der Fokus ist vor allem auf kurzweiligere Projekte zu legen. Unterstützung wird durch den Kreisjugendring und die Kommunale Jugendarbeit angeboten. Hierzu gilt es Empfehlungen für die Gemeinden auszuarbeiten.

Über die bereits vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten müssen die Jugendorganisationen besser informiert werden.

Sprechstunde Landrat

Beteiligungsformate auf Landkreisebene stellen eine besondere Herausforderung dar, da die Themen häufig einen sehr örtlichen Bezug haben.

Zur Etablierung eines Formates auf Landkreisebene wird empfohlen, dass eine halbjährliche Jugendsprechstunde beim Landrat stattfindet. Fachlich und organisatorisch zu begleiten ist dies durch den Kommunalen Jugendpfleger, welcher eine Vorauswahl der Themen vornimmt, um zu gewährleisten, dass die Zuständigkeit des Landkreises gegeben ist.

Beauftragter für Vereine in der Verwaltung/Gemeinderat

Die Gemeinden sind angehalten, bessere Strukturen für die Jugendorganisationen zu schaffen. Hierzu ist zu regeln wer in der Verwaltung bzw. im politischen Gremium als Ansprechpartner fungiert und dies von Seiten der Gemeinden entsprechend bekannt zu machen.

Zudem sei auf die Maßnahmen in Punkt **2.7 Mitbestimmung und Beteiligung** verwiesen.

4.2.11 Kreisjugendring (KJR) Landsberg am Lech

Allgemeine Informationen

Der Kreisjugendring Landsberg am Lech ist eine örtliche Gliederung des Bayerischen Jugendrings, bei dem es sich wiederum um einen freiwilligen Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgruppen sowie Schul- und Hochschulgemeinschaften des Landes Bayern handelt und als Körperschaft des öffentlichen Rechts der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration untersteht. Er hat die gesetzliche Aufgabe sich durch Jugendarbeit und Jugendpolitik für die Belange aller jungen Menschen im Landkreis einzusetzen. Aus organisatorischer Sicht handelt es sich beim KJR Landsberg am Lech um einen freien Träger der Jugendhilfe, was sich auch darin widerspiegelt, dass die Mehrzahl der Einrichtungen und der weitaus überwiegende Teil der Aktivitäten der Jugendarbeit in Bayern von Jugendverbänden, Jugendgemeinschaften und/ oder eben den durch sie gebildeten Jugendringen getragen werden. Daneben zählen auch Israelitische Kultusgemeinden sowie die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts zu den freien Trägern der Jugendarbeit. Unter dem Dach des Kreisjugendrings Landsberg am Lech haben sich aktuell rund 28 unterschiedliche Jugendverbände und Jugendgruppen vereint, um sich gemeinsam für die Belange der Jugend im Landkreis Landsberg am Lech zu engagieren.

Diese sind nachfolgend dargestellt:

- ➔ Bayerische Sportjugend im BLSV
- ➔ Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern
- ➔ Evangelische Jugend in Bayern
- ➔ Gewerkschaftsjugend im DGB Bayern
- ➔ Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.
- ➔ Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern
- ➔ Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband
- ➔ Bayerisches Jugendrotkreuz
- ➔ Bayerische Schützenjugend
- ➔ Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg
- ➔ Verband christl. Pfadfinderinnen und Pfadfinder LV Bayern
- ➔ Bayerische Jungbauernschaft
- ➔ Jugendorganisation Bund Naturschutz Bayern
- ➔ Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz
- ➔ Bayerische Fischerjugend im Landesfischereiverband Bayern

- ➔ Malteser-Jugend
- ➔ THW-Jugend
- ➔ Bläserjugend im Allgäu-Schwäbischen Musikbund
- ➔ Bläserjugend im Musikbund Ober- und Niederbayern
- ➔ Christl. Pfadfinderschaft Royal Rangers Landsberg
- ➔ Initiative Landjugend Burching e.V.
- ➔ Initiative Jugendhouse Penzing
- ➔ Jugendclub Ludenhausen
- ➔ Landjugend Scheuring e.V.
- ➔ Jugend Miteinander Vilgertshofen e.V.
- ➔ Junge Mannschaft Fuchstal e.V.
- ➔ Jugendgruppe des Kinder- und Jugendfördervereins Zirkusvirus e.V.
- ➔ Jugendgruppe von VIDA e.V.

Die Delegierten der Mitgliedsverbände treffen sich entsprechend der landesweit gültigen Satzung des Bayerischen Jugendrings zumindest zweimal jährlich zur Vollversammlung. Die Vollversammlung ist das höchste Beschlussorgan des Kreisjugendrings. Sie gestaltet die Grundlagen der Tätigkeit des Kreisjugendrings Landsberg am Lech.

Der KJR arbeitet überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Die Stelle der Geschäftsführung und der pädagogischen Mitarbeitenden sind mit je 1,0 Vollzeitstellen, die der hauptamtlichen Verwaltungsangestellten mit 0,65 Vollzeitstellen besetzt. Im Jahr 2025 stellte der Landkreis dem KJR für die Wahrnehmung der in der Leistungsvereinbarung übertragenen Aufgaben eine Zuwendung in folgender Höhe zur Verfügung:

- ➔ Personal- und Sachkosten 295.300 €
- ➔ Förderung der Jugendverbände 72.500 €
- ➔ Förderung der Jugendleiter (Auslagenersatz) 15.000 €

Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden dem KJR vom Landkreis damit ca. 76.500 € mehr zur Verfügung gestellt.

Zielsetzungen des Kreisjugendrings

In der Satzung des Bayerischen Jugendrings wird eine Reihe von Zielen benannt, die auch für den KJR Landsberg am Lech zutreffen: Dementsprechend haben sich der KJR Landsberg am Lech sowie der Bayerische Jugendring zum Ziel gesetzt...

- ➔ junge Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit zu befähigen
- ➔ junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen und das verantwortliche und selbstständige Handeln, das kritische Denken sowie das soziale und solidarische Verhalten junger Menschen zu fördern,
- ➔ das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen zu fördern,
- ➔ die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit zu vertreten,
- ➔ die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen,
- ➔ die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern,
- ➔ einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken,
- ➔ sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen und dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben und sie dazu zu motivieren, Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken,
- ➔ sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern und
- ➔ junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligung bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.

Aufgaben des Kreisjugendrings

In seiner Geschäftsordnung hat der KJR Landsberg am Lech die in der Satzung des Bayerischen Jugendrings benannten Aufgaben zu seinen Aufgaben bestimmt. Des Weiteren hat der Landkreis Landsberg am Lech seit 2001 mit dem KJR einen Kooperationsvertrag, in dem u. a. konkrete Leistungen und Aufgaben der Jugendarbeit im Sinne der Subsidiarität an den KJR übertragen werden. Für den KJR Landsberg am Lech ergeben sich entsprechend der aktuellen Kooperationsvereinbarung vom 01.01.2019 folgende Aufgaben:

- ➔ Beratung, Unterstützung und Förderung der öffentlich anerkannten freien Träger der Jugendarbeit, insbesondere der Jugendverbände und Jugendgruppen;
- ➔ Angebote und Förderung von Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit,
- ➔ Anregung, Förderung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen, von Ferien- und Erholungsmaßnahmen so wie ggf. von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und Jugendbegegnung,
- ➔ Serviceangebote (Geräteverleih u. ä.) für Jugendorganisationen,
- ➔ Wahrnehmung von Trägerschaften von Jugendfreizeiteinrichtungen gemäß gesonderter Verträge (z. B. Überlassungs- und Nutzungsvertrag vom 15.04.2025 (Beginn: 01.07.2025) für das Kreisjugendübernachtungshaus Utting bereits seit 1993 unter Trägerschaft des Kreisjugendrings) und für den Kreisjugendzeltplatz Windachspeicher),
- ➔ die Organisation jugendkultureller Veranstaltungen (z. B. Landsberger Poetry Slam),
- ➔ Ausgabe der Jugendleiter-Card (Juleica) gemäß KWMBL Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010 i. V. m. KWMBL Nr. 11/2013 vom 14.06.2013,
- ➔ Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, insbesondere dem Teilplan Jugendarbeit, Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden in Fragen der Jugendorganisationsarbeit,
- ➔ Planung und Durchführung von Projekten der Jugendarbeit, z. B. Jugendarbeit und Schule und
- ➔ Mitwirkung an der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange.

Bedeutung des Kreisjugendrings für die Jugendorganisationen

Von den 60 teilnehmenden Organisationen hat knapp über die Hälfte (31) angegeben, im KJR zu sein. 17 beantworten die Frage nach der Mitgliedschaft beim KJR mit Nein, während jedem fünften Antwortenden unbekannt ist, ob eine Mitgliedschaft vorliegt. Als Gründe, sofern keine Mitgliedschaft vorliegt, wird angegeben, dass die Voraussetzungen nicht gegeben sind (5 Nennungen) der Antrag nicht gestellt wurde (4), kein Interesse vorhanden ist (4), in der Mitgliedschaft kein Nutzen gesehen wird (4) oder mehr Informationen benötigt werden (2).

Lediglich zwei der 31 teilnehmenden Mitgliedsorganisationen würden sich mehr Unterstützung durch den KJR wünschen. In beiden Fällen hängt dies mit einer unkomplizierteren finanziellen Förderung zusammen, da die Zuschussanträge als zu bürokratisch und zeitaufwändig angesehen werden.

Zudem wurden die Mitgliedsorganisationen gebeten verschiedene Aussagen, hinsichtlich der Funktion des KJR für ihre eigene Gruppierung, zu bewerten. Eine besonders hohe Zustimmung erhält die Aussage, dass der KJR die Interessen des eigenen Verbandes in der Öffentlichkeit vertritt.

Bei der Unterstützung bei rechtlichen Fragen zeigt sich ein gemischtes Bild an Zustimmungswerten. Die Abnahme von Verwaltungsarbeit durch den KJR wird nur selten als gegeben gesehen. Die Aussage, dass der KJR den jeweiligen Verband nicht wahrnimmt, erzielt keinerlei Zustimmung, lediglich einmal wurde die Kategorie „teils/teils“ genannt. Den beiden Aussagen, dass ohne den KJR schlechtere Bedingungen für die Arbeit vorhanden wären und der KJR Fortbildungen für die eigenen Mitarbeiter durchführt, wird mehrheitlich zugestimmt, wenngleich vereinzelt die Angabe „teils/teils“ und „trifft eher nicht zu“ gemacht wird. Bei der Organisation des Austausches mit anderen Verbänden sowie dem KJR als Partner für die Weiterentwicklung des eigenen Angebotes zeigt sich eine Tendenz zur Mitte, eine zustimmende Mehrheit zu diesen Aussagen wird jeweils knapp verfehlt.

Abbildung 54:

Befragung der Jugendorganisationen: Ist Ihre Organisation Mitglied beim Kreisjugendring (KJR)?

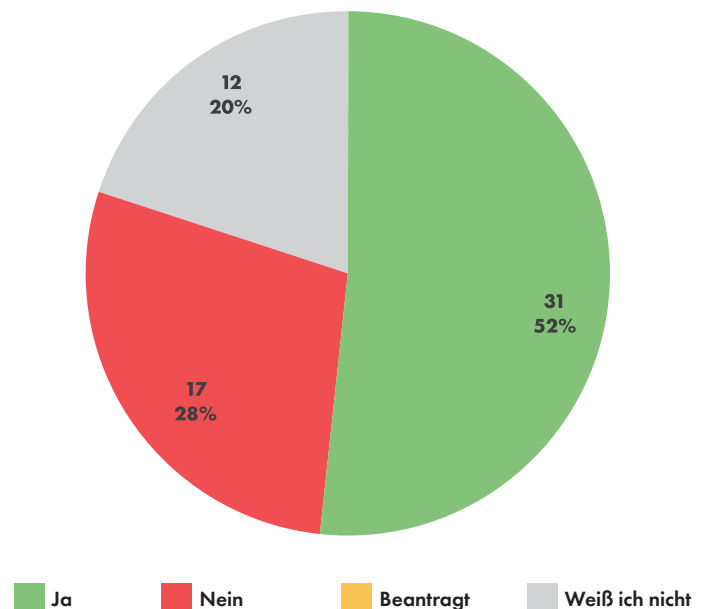
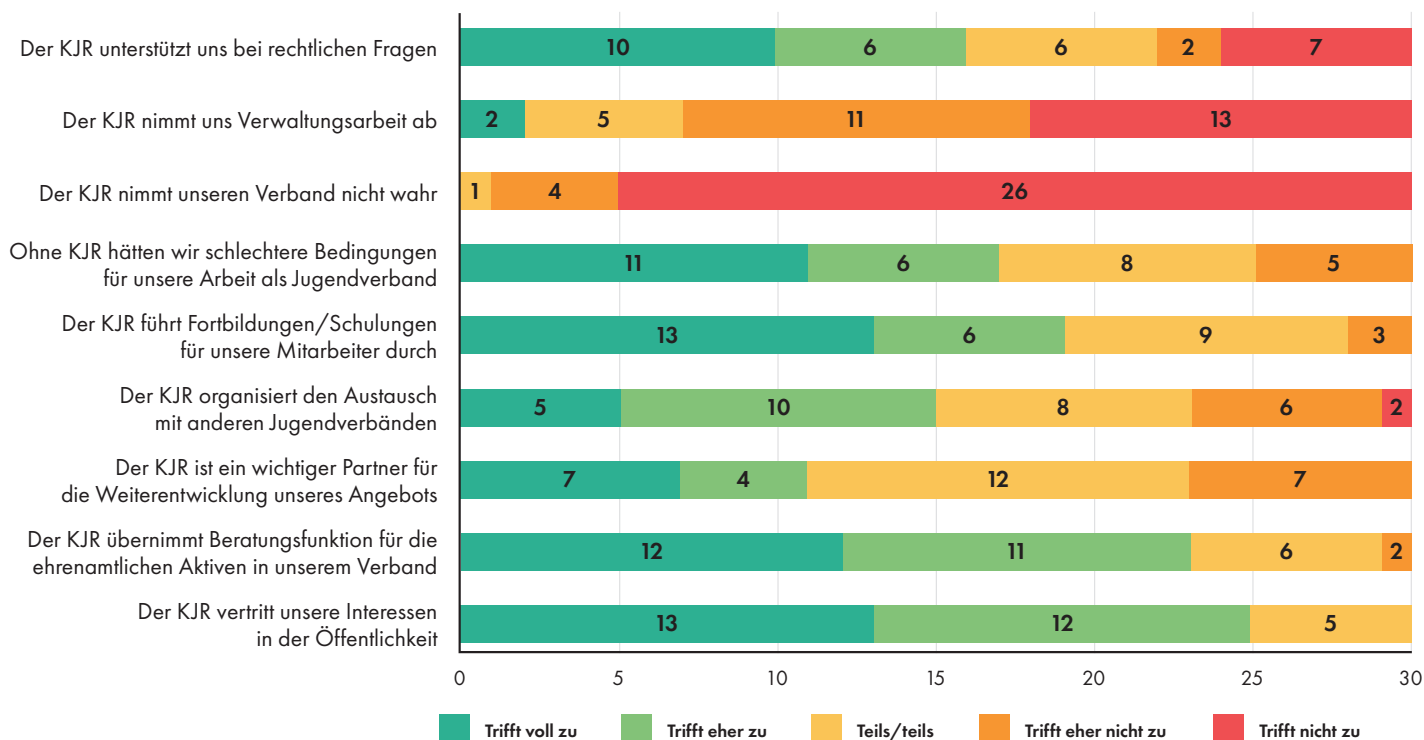


Abbildung 55:

Befragung der Jugendorganisationen: Bitte beurteilen Sie jede der folgenden Aussagen hinsichtlich der Funktion des KJR für Ihre Jugendorganisation



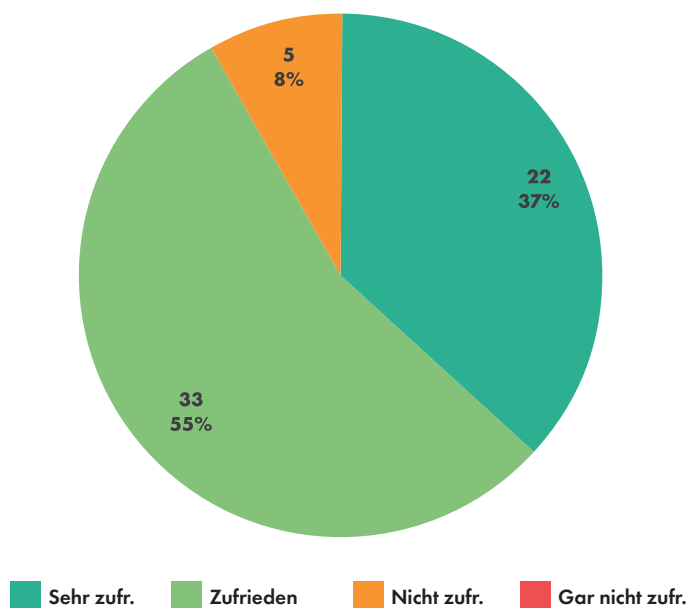
Bewertung der Jugendarbeit und Bedarfe und Wünsche

Alles in allem ist die überwiegende Mehrheit der Jugendorganisationen mit der eigenen Arbeit entweder sehr zufrieden oder zufrieden. Lediglich fünf Angaben entfallen auf nicht zufrieden und die Kategorie gar nicht zufrieden wurde nie ausgewählt.

Trotz der grundsätzlichen Zufriedenheit würde sich ein Drittel der Jugendorganisationen mehr Unterstützung durch die Gemeinde, in der sie aktiv sind, wünschen. Der am häufigsten genannte Bedarf besteht an Infrastruktur (12 Nennungen), dicht gefolgt von dem Wunsch nach mehr finanzieller Unterstützung (10) und Hilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit (9). Ein regelmäßiger Kontakt zum Jugendreferenten der Gemeinde ist häufiger gewünscht (5), als der Kontakt zum Bürgermeister (2), welcher mutmaßlich bereits in vielen Fällen bestehend ist. Etwas häufiger (11 Nennungen) besteht der Wunsch nach mehr Unterstützung durch Einrichtungen des Landratsamtes Landsberg am Lech. Am häufigsten wäre mehr Unterstützung durch die Kommunale Jugendarbeit (5) gewünscht, Hilfe bei satzungsrelevanten Fragen (2) folgt dahinter, alle weitere Unterstützungsformen erhielten maximal eine Angabe.

Abbildung 56:

Befragung der Jugendorganisationen: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Arbeit Ihrer Jugendorganisation?





Maßnahmen und Empfehlungen



Doppelstrukturen/Profilschärfung

Bestehende Doppelstrukturen (z. B. Ausbildung Ehrenamtlicher) zwischen KJR und Kommunalen Jugendarbeit sind abzubauen und durch die Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und KJR zu regeln. Dies soll zu einer Profilschärfung beider Bereiche beitragen.

Wahrnehmung des politischen Mandates

Der KJR soll verstärkt sein politisches Mandat als Sprachrohr für die Jugendlichen und Jugendverbände wahrnehmen. Deren Interessen sind in den politischen Diskurs einzubringen. Zudem ist hierzu ein intensiverer Austausch mit den politischen Mandatsträgern anzustreben.

Aufgabenfokus

Fokussierung auf die Kernaufgaben (=Beratung der Jugendverbände, Förderung der Verbände, Jugendpolitische Interessensvertretung, Gremienarbeit, Geschäftsstelle, Jugendhilfeplanung), Regelaufgaben (Beratung sonstiger Träger der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung sonstiger Träger, Jugendleiterausbildung, Fortbildungen, Ferienbetreuungen und Ferienfreizeiten, Verleih und Service) sowie die übertragenen Aufgaben (=Juleica, Betriebsträgerschaft Kreisjugendzeltplatz und Kreisjugendübernachtungshaus).

Berichte

Die Jahresberichte sind entsprechend dieser Struktur zu gestalten, um den Mitgliedsorganisationen diese Aufteilung zu verdeutlichen und dementsprechend eigene Schwerpunkte setzen zu können.

Zielgruppe

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten sollte stärker auf der Zielgruppe der Jugendlichen liegen. Es wird anerkannt, dass Angebote für Kinder von Bedeutung zur Nachwuchsgewinnung von Ehrenamtlichen bzw. zu deren Ausbildung sind. Dennoch ist auf einen entsprechenden Fokus zu achten.



4.3 Handlungsfeld Inklusion



- ➔ Der Kreisjugendring berät Verbände, Vereine und Mitgliedsorganisationen in Bezug auf die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung bei Aktionen und Programmen.
- ➔ Eine Zusammenarbeit des Kreisjugendringes mit der Koordinationsstelle Inklusion des Landkreis Landsberg am Lech findet bereits statt.

In Bezug auf die Verbandsorganisationen lässt sich folgende Empfehlung festhalten:

- ➔ Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist es bereits nach persönlicher Rücksprache mit dem Kreisjugendring jederzeit möglich, an einer Freizeit teilzunehmen. Diese Möglichkeit soll bei den Verbänden, Vereinen und Mitgliedsorganisationen mehr beworben werden.

5. Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist eine präventive Maßnahme, die junge Menschen in schwierigen sozialen oder familiären Verhältnissen sowie bei persönlichen Problemen gezielt unterstützt. Sie basiert auf den aktuellen Förderkriterien des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, die die Unterstützung von Landkreisen und kreisfreien Städten bei der Jugendsozialarbeit an Mittelschulen, Förderschulen, Berufsschulen und Grundschulen mit einem Migrantenanteil von mindestens 20 % vorsehen. In besonderen Fällen ist auch die Förderung an Realschulen möglich, wenn ein erhöhter Jugendhilfebe-

darf nachgewiesen wird (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung).

Das Ziel von JaS ist es, die Chancen der Jugendlichen auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Lebensgestaltung zu verbessern. Dabei werden sozialpädagogische Angebote eingesetzt, um die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern, soziale Kompetenzen zu stärken und soziale Benachteiligungen abzubauen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Jugendlichen auf ihrem Weg in die Gesellschaft zu begleiten und sie bei der Bewältigung sozialer Herausforderungen zu unterstützen.



5.1 Gesetzliche Grundlage (§ 13 SGB VIII)



1. Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
2. Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
3. Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
4. Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

5.2 Ziele

Als übergeordnetes langfristiges Ziel, wird die bestmögliche Vorbereitung und Förderung der Schüler auf zukünftige gesellschaftliche Rollen benannt, d. h. altersspezifisch so einzuwirken, dass es den Kindern und Jugendlichen möglich ist, eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit zu entwickeln, um ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Dabei sollen die wesentlichen biographischen Übergänge begleitet werden.

Als Teilziele werden entsprechend u. a. aufgeführt:

- ➔ Stärkung, Förderung und Ausbau der sozialen Ressourcen und Kompetenzen der Schüler hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, d. h., dass individuelle Einstellungen zu Selbstbewusstsein, Verantwortung, Selbstbestimmung, Selbstwert etc. und soziale und emotionale Fähigkeiten, wie z. B. Umgang mit Konflikten und Bewältigungsstrategien bei Krisen, positiv gefordert und gefördert werden.
- ➔ Verbesserung des sozialen Umfelds und nach Möglichkeit Abbau von sozialen Problemlagen und Benachteiligungen.
- ➔ Eltern in ihren alltäglichen Erziehungsaufgaben zu beraten, zu unterstützen, zu fördern und zu befähigen, mit Krisensituationen sowohl im schulischen als auch im häuslichen Umfeld adäquat umzugehen.

5.3 Mitarbeiter im Bereich JaS im Landkreis Landsberg am Lech

Im Vergleich zum Jahr 2019 ist im Bereich JaS ein stetiger Stellenzuwachs zu verzeichnen. Zum Stand 01.10.2019 gab es zehn Stellen an Grundschulen, sieben an Mittelschulen, drei an Realschulen, drei an Förderzentren und zwei an Berufsschulen. Folglich insgesamt 25 Stellen.

Zum Stand 01.10.2025 ist die Stellenanzahl auf 43 angewachsen, die von nachfolgender Übersicht dargestellt wird:

Abbildung 57:

Mitarbeiter im Bereich JaS im Landkreis Landsberg am Lech

Anzahl JaS Mitarbeiter	Schule	Stunden gesamt
Mittelschule		
2	Mittelschule Landsberg	46,5
1	Mittelschule Kaufering	19,5
1	Carl-Orff-Mittelschule Dießen	33
1	Mittelschule Weil	24
1	Johann-Baptist-Baader-Mittelschule (Rott)	19,5
1	Johann-Baptist-Baader-Mittelschule (Fuchstal)	19,5
7		
Realschule		
2	Johann-Winkelhofer-Realschule Landsberg	39
1	Realschule Kaufering	19,5
1	Realschule Dießen	19,5
1	Montessori Kaufering	30
5		
Grundschule		
1	Grundschule Erpfting	19,5
1	Grundschule Landsberg, Platanenstraße	19,5
1	Grundschule Landsberg, Katharinenvorstadt	19,5
1	Grundschule Landsberg, Spitalplatz	26
1	Grundschule Kaufering	24
1	Grundschule Dießen	31
1	Grundschule Scheuring/Prittriching	19,5
1	Grundschule Weil	19,5
1	Grundschule Penzing	19,5
1	Grundschule Windach	31
1	Grundschule Schondorf	19,5
1	Grundschule Utting	19,5
1	Grundschule Igling	19,5
1	Grundschule Pürgen	19,5
1	Grundschule Hofstetten/Finning	19,5
1	Grundschule Fuchstal/Asch	19,5
1	Grundschule Rott	19,5
1	Grundschule Vilgertshofen	19,5
1	Grundschule Denklingen/Apfeldorf/Kinsau	22
1	Grundschule Geltendorf (in Planung)	19,5
20		
Förderzentrum		
3	Sonderpädagogisches Förderzentrum Landsberg	58,5
3		
Berufsschule		
3	Berufliche Schulen Landsberg	58,5
3		
Gymnasium		
1	Ignaz-Kögler-Gymnasium Landsberg	24
1	Ammersee-Gymnasium Dießen	25
2		
JaS-Mitarbeiter		
1	Sachgebietsleitung	30
2	Teamleitung	39
3		

5.4 Aktuelle Situation JaS im Landkreis Landsberg am Lech im Spiegel der Befragungen

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Anzahl an JaS-Kräften innerhalb der letzten Jahre wurde dieser Themenbereich in die Jugendbefragung aufgenommen. Die Frage nach dem Vorhandensein einer JaS-Kraft bekamen alle Schüler zu sehen, 68 % der Antwortenden bejahen, dass es an ihrer Schule eine JaS-Kraft gibt. Differenziert nach der Schulform ist die Aufteilung in Abbildung 59 dargestellt. Hervorzuheben ist, dass an Mittel- und Realschule über 70 % der Schüler wissen, dass es dort eine JaS-Kraft gibt. Am Gymnasium liegt der Prozentsatz lediglich bei 40 %, wobei bekannt ist, dass an dieser Schulform der Ausbau derzeit noch stattfindet und die Stellen im Vergleich zu den anderen Schulformen noch nicht so lange besetzt sind. Bei FOS/BOS gilt zu beachten, dass hier lediglich von 37 Schülern eine Angabe vorliegt. Im nächsten Schritt wurde abgefragt, ob, über das Wissen um das Vorhandensein einer JaS-Kraft an der eigenen Schule hinaus, bereits Kontakt zu dieser, z. B. in Form einer Beratung bestand.

Interessant ist, dass 40 % der weiblichen Teilnehmerinnen angeben bereits Kontakt zur JaS-Kraft gehabt zu haben,

aber lediglich 28 % der männlichen Teilnehmer. Die JaS-Statistik von 2024 bestätigt dies, denn an den Mittelschulen sind 60 % aller Fälle Mädchen und an den Realschulen sogar 63 %. Allerdings ist einzuschränken, dass an Berufsschule, Grundschule und Förderzentren die Zahl der männlichen Fälle überwiegt. Nachdem der Großteil der Teilnehmenden der Jugendbefragung eine Realschule, Mittelschule oder ein Gymnasium besucht, dürfen diese Zahlen aber als realitätsnah angesehen werden.

In der Differenzierung nach Schulform beim Kontakt zur JaS-Kraft bestätigt sich das Bild über das Wissen um das Vorhandensein einer JaS-Kraft an der eigenen Schule, wobei zu bemerken ist, dass eine deutlich höhere Inanspruchnahme an den Mittelschulen vorliegt. Die JaS-Statistik 2024 zeigt die Summe der Fallzahlen (=mindestens drei Beratungen) nach Schulform. Dabei liegen die Mittelschulen (313) ebenso vor den Realschulen (271), wenngleich zu bedenken ist, dass es an den Mittelschulen im Landkreis sieben JaS-Kräfte gibt und an den Realschulen fünf.

Abbildung 58:

Befragung der Jugendlichen: Gibt es an Deiner Schule eine JaS-Kraft? (n = 1.436)

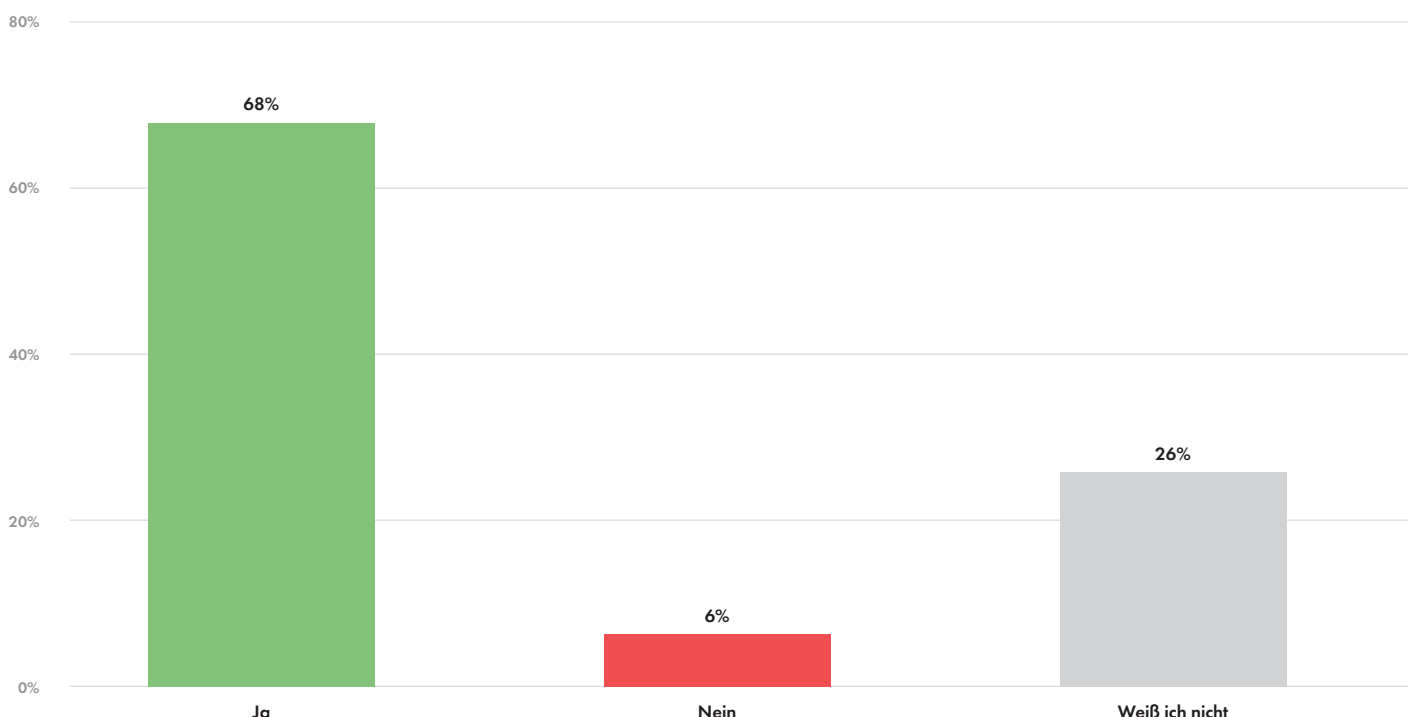


Abbildung 59:
Befragung der Jugendlichen nach Schulform: Gibt es an Deiner Schule eine JaS-Kraft?

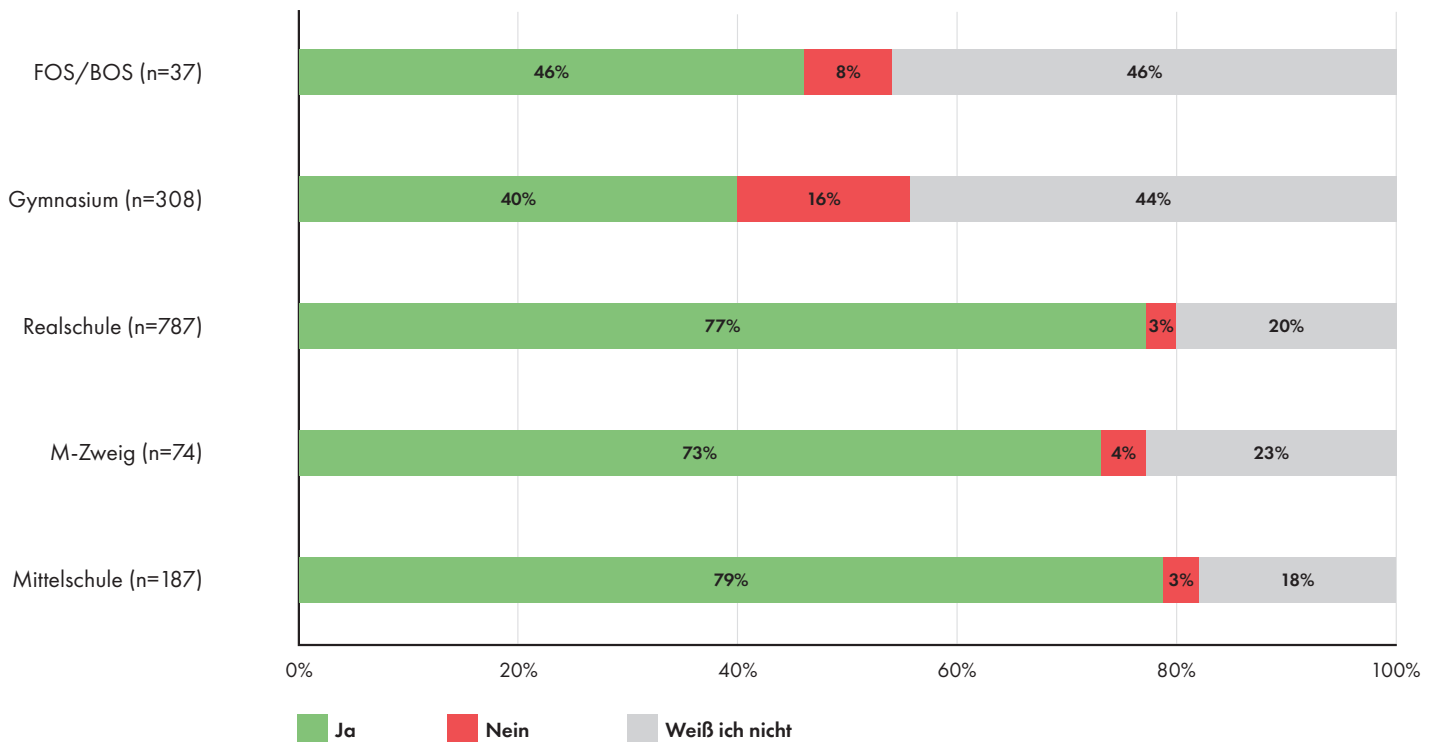
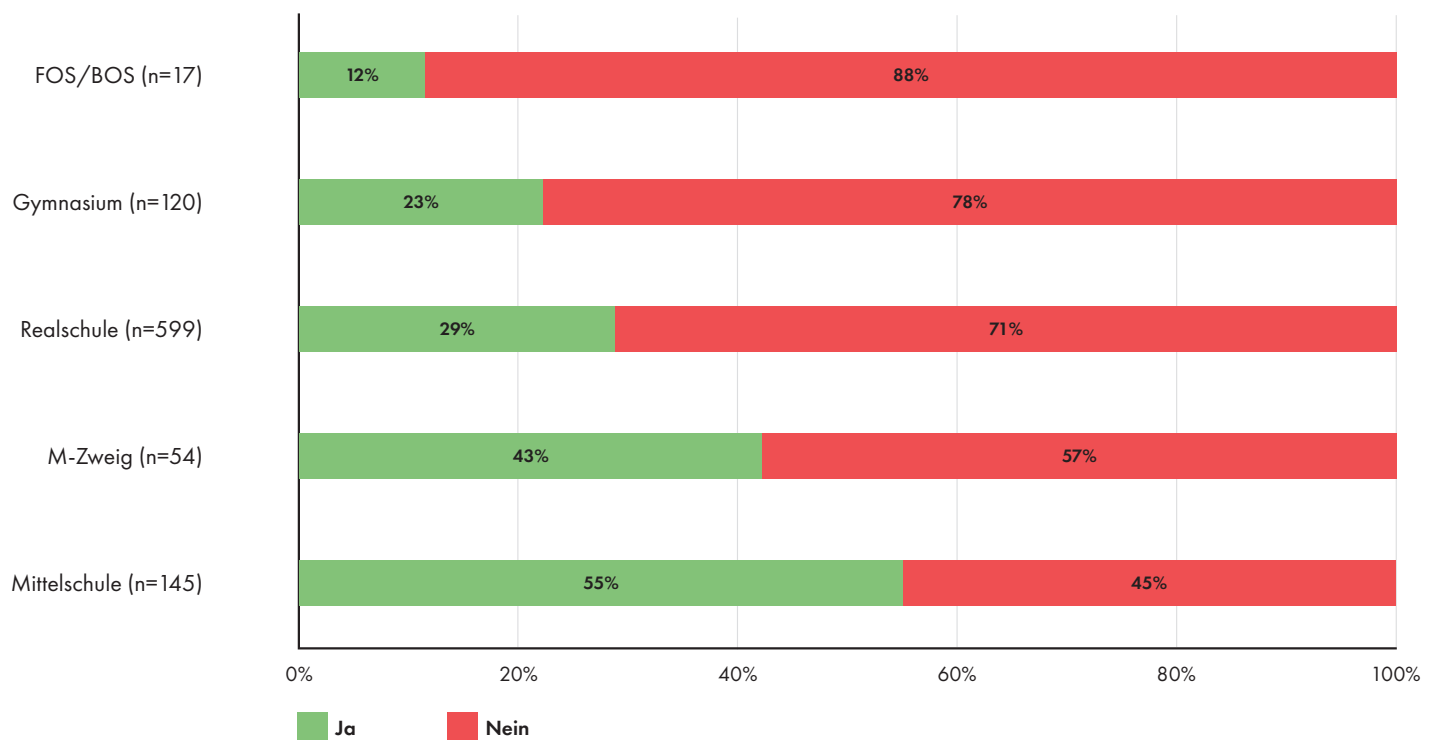


Abbildung 60:
Befragung der Jugendlichen nach Schulform: Hattest du mit der JaS-Kraft an Deiner Schule bereits Kontakt (z. B. Beratung)?





Maßnahmen und Empfehlungen



Schule als Belastungsfaktor

Der Lebensraum Schule ist für viele Kinder und Jugendliche ein großer Belastungsfaktor (vgl. Abbildung 61). Viele der als notwendig erachteten Veränderungsbedarfe (z. B. kleinere Klassen, begleitende päd. Kräfte) in diesem Bereich liegen außerhalb des Einflussbereiches dieses Teilplans.

Präventionsprojekte

JaS ist primär eine Einzelfallhilfe. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Förderrichtlinien einzuhalten sind. Dennoch sind an den Schulen mehr gruppenpädagogische Angebote und Projekte zum Thema (psychische) Gesundheit zu empfehlen. Hierzu kann angedacht werden, dass das Angebot des „Mental Health Coach²²“ weiter ausgebaut wird.

Beratungsgremien JaS-Kraft/Lehrkräfte/Schulpsychologen

Ein pädagogisches Beratungsgremium zur Verzahnung der schulischen Ebenen sorgt für eine gute Absprache und das Verhindern von Verteilungskämpfen. Zudem kommt die Parallelität der verschiedenen Professionen dadurch gewinnbringend zum Tragen. Eine regelmäßige pädagogische Runde ist zwar zeitintensiv, hilft jedoch frühzeitig Bedarfe und Entwicklungen an den Schulen zu erkennen. Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sollte nicht als Ausschlusskriterium verstanden werden, sondern als Ergänzung mit der Chance eine Vertretungsregelung zu etablieren.

Umgang mit unbesetzten Stellen

Im Gesamtkontext der Jugendhilfe sind die JaS-Stellen gut besetzt. Diese sind sehr begehrt und das Bewerberaufkommen ist hoch, während in anderen Bereichen Personalmangel und eine hohe Fluktuation besteht. Unbesetzte JaS-Stellen und Schulen mit besonders herausfordernden Lagen (z. B. Grundschule Penzing mit einem hohen Anteil von Kindern aus der Asylunterbringung im ehem. Fliegerhorst Penzing) stellen eine Herausforderung dar, da kurzfristig an diesen Einsatzstellen Unterstützung nötig wäre, die, verbunden mit der einzuplanenden Zeit für den Beziehungsaufbau, oft nicht lösbar erscheint. Zum Gelingen des JaS-Angebotes besteht der Bedarf für ein Vertrauensverhältnis, welches bei Aushilfen oder einer kurzzeitigen Besetzung von Stellen nicht gewährleistet werden kann. Daher kann hier keine umsetzbare Empfehlung ausgesprochen werden.

Räumlichkeiten JaS

Die Rückmeldungen aus dem Bereich JaS zeigen, dass die Räumlichkeiten an den Schulen für die JaS-Kräfte sind nicht immer von Anfang an vorhanden waren. Dies würde sich jedoch förderschädlich auswirken. Den Schulen muss (deutlicher) kommuniziert werden, dass JaS nur mit einem dafür eigens vorgesehenen Raum möglich ist.

Überhang weibliches Klientel

Besonders an den Mittel- und Realschulen ist ein Überhang beim weiblichen Klientel zu erkennen. Dies steht im Widerspruch zum Fallaufkommen in der Jugendhilfe. Es ist daher sinnvoll, dass das Angebot für Jungen attraktiver gestaltet wird.

²² Es handelt sich dabei um ein präventives Gruppenangebot zum Thema psychische Gesundheit. Weitere Informationen unter: <https://www.mental-health-coaches.de/>



Maßnahmen und Empfehlungen



Personalschlüssel JaS

Mittelfristig ist – nach Einführung der neuen Software im Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung – die Richtlinie aus dem Jugendhilfeausschuss (November 2022) zu überarbeiten. Diese ist an das tatsächliche Fallkaufkommen der JaS-Kraft pro Schule anzupassen, um eine gleichmäßige Arbeitsbelastung der einzelnen JaS-Kräfte zu gewährleisten.

Standards JaS

Es besteht der Bedarf für eine höhere Standardisierung in diesem Bereich, z. B. für die Beratungen (Was heißt Beratung? Nach welchen Standards erfolgt diese?), um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Zudem geht damit eine Qualitätssicherung des Angebotes einher, womit den Schülerinnen und Schülern einheitliche Unterstützungs- und Entwicklungsformate geboten werden.

Ausbau JaS

In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser beiden Schritte ist der Ausbau von JaS an allen Schulen im Landkreis zu betrachten.



5.5 Handlungsfeld Inklusion



Jugendsozialarbeit an Schulen wird, wie oben dargestellt, an unterschiedlichen Schulformen im Landkreis Landsberg am Lech angeboten. Diese Schulen besuchen Kinder mit und ohne Einschränkungen. Dabei handelt es sich um vielfältige Beeinträchtigungsformen (z. B. körperlich, geistig und seelisch/psychisch).

Von den Schulformen, die explizit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind, gibt es im Landkreis Landsberg drei Stück. Das sonderpädagogische Förderzentrum am Luisenhof in Landsberg, sowie das Förderzentrum und die Berufsschule mit Förderschwerpunkt von Regens-Wagner in Holzhausen. Am sonderpädagogischen Förderzentrum am Luisenhof arbeiten aktuell drei JaS-Fachkräfte.

Vielfalt, Unterschiedlichkeit und gegenseitiger Respekt ist Teil der täglichen Arbeit der Fachkräfte an den Schulen. Es finden anlassspezifische Fachgespräche und Fortbildungen zum Thema Inklusion statt.

Die beiden Schulen im Landkreis Landsberg, die keine Jugendsozialarbeit an Schulen haben, können die Förderrichtlinien²³ überprüfen und das Angebot der Jugendsozialarbeit an Schulen gegebenenfalls beantragen.

²³ Weitere Informationen unter: <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/481/baymbl-2024-481.pdf>

6. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII ist ein weiteres, zentrales Handlungsfeld der Jugendarbeit und trägt dazu bei, junge Menschen zu befähigen, Gefährdungen zu erkennen und verantwortungsbewusst mit ihnen umzugehen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie bei der Entwicklung von Kritik-

und Urteilsfähigkeit zu unterstützen und ihnen Kompetenzen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu vermitteln. Dabei sollen altersgerechte, präventive und lebensweltorientierte Angebote geschaffen werden, die sowohl auf Schutz vor Risiken als auch auf die Förderung von Ressourcen abzielen.



6.1 Gesetzliche Grundlage (§ 14 SGB VIII)



- 1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- 2) Die Maßnahmen sollen
 1. Junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen

6.2 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Landsberg am Lech

Der Jugendschutz im Landkreis Landsberg am Lech gehört im Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung zur kommunalen Jugendarbeit in der Koordinierungsstelle. Die Aufgaben der Fachstelle „Kinder- und Jugendschutz“, so der offizielle Titel, beinhalten die Aufgaben für den erzieherischen, den ordnungsrechtlichen und den strukturellen Jugendschutz. Für die personelle Ausstattung des Jugendschutzes im Landkreis Landsberg am Lech ist eine volle Stelle vorgesehen, die aktuell mit einer 35 Stunden-Stelle umgesetzt wird. Verwaltungstätigkeiten, wie Verfahren nach dem OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) oder die Auszahlung der Honorarkräfte übernimmt eine Verwaltungsangestellte aus der Koordinierungsstelle.

Fachstelle Kinder- und Jugendschutz

Im Rahmen des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes finden verschiedene Angebote mit präventivem Charakter statt. Die Bandbreite bewegt sich hier von der klassischen Beratung (Jugendliche, Eltern, Veranstalter, Vereine, Gemeinden u. a.) über die Erstellung von Auflagen bei Veranstaltungen aller Art, Stellungnahmen zu aktuellen Themen im Landkreis, Fortbildungen in Kooperation mit dem Kreisjugendring, der Vernetzung mit anderen Fachstellen, der Leitung im AK Kinder- und Jugendschutz, der Mitarbeit im AK Sucht und dem AK offene Jugendarbeit bis hin zu Jugendschutzkontrollen von Veranstaltungen/Testkäufen im Einzelhandel samt Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Nach akuten Vorfällen z. B. Alkoholmissbrauch, Cannabiskonsum, etc. interveniert die Jugendschutzfachkraft direkt in Einzelfallberatung und auch im Gruppen-/ Klassenverband, mit dem Ziel zukünftigen Suchtmittelmissbrauch zu verhindern. Über die Aktion Jugendschutz Bayern e.V. können unterschiedliche Materialien wie ein Planspiel oder Suchtparcours angeboten werden. Mit der Suchthilfe Köln findet ebenso Materialaustausch und ein Angebot zur Mediennutzung statt. Um den vielfältigen Aufgaben des Jugendschutzes gerecht zu werden gibt es einige feste Angebote im Landkreis Landsberg am Lech, hierzu einige, ausgewählte Beispiele aus dem erzieherischen Jugendschutz:

HaLT

Das Präventionsprojekt für Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum „HaLT - Hart am Limit“ im Bundesland Bayern wird gefördert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP). Die Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen BAS koordiniert das Präventionsprojekt HaLT in Bayern. Das Projekt HaLT bietet seit 2010 Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer akuten Alkoholintoxikation behandelt werden müssen sowie deren Eltern, noch in der Klinik eine Beratung an, so dass in der sensiblen Phase nach dem Alkoholmissbrauch eine Risikoabwägung stattfinden kann. Neben dem Zugang durch das Krankenhaus besteht die Möglichkeit einer HaLT-Intervention nach einer Polizeimeldung oder auf eigene Initiative der Betroffenen oder deren Erziehungsberechtigten. Zugleich richtet sich HaLT durch Information, Beratung und Kontrolle an Verantwortliche in der Kommune, geeignete Maßnahmen in der Alkoholprävention zu ergreifen und auf die Einhaltung des Jugendschutzes zu achten. Der Netzwerkansatz mit Kooperationen über die Grenzen des Suchthilfesystems hinaus ist das zentrale Merkmal des Projektes. HaLT soll dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für einen verantwortungsvollen und zurückhaltenden Alkoholkonsum bei den Verantwortlichen im Handel, in Vereinen, Diskotheken und Festveranstaltern zu schärfen und sie zur Mitarbeit zu gewinnen.

HaLT-Wasser

Die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz der Kommunalen Jugendarbeit Landsberg am Lech verteilte in Kooperation mit der Polizeiinspektion Landsberg erstmalig am „Lumpigen Donnerstag“ 2025 in Landsberg am Lech kostenloses Wasser an jugendliche Besucher des Faschingsumzuges und der anschließenden Party in der Stadt - getreu der Aufschrift auf den Flaschen: „Gut zu wissen, ein Kater ist wasserscheu!“

Dies ist ein Projekt, das im Rahmen von „HaLT: Hart am Limit“ der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis umgesetzt wird. Einerseits soll diese Aktion die feiernden Jugendlichen daran erinnern, dass zu viel Alkohol zu körperlichen Ausfallerscheinungen führen kann - ohne erhobenen Zeigefinger, jedoch mit einer ersten Lösung in der Hand. Neben dem Verteilen von Wasser ging es darum, mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen und ein niederschwelliges Beratungsangebot anzubieten.

Kidstime (ehemals Schatzsucher)

Caritas und das SOS-Beratungszentrum bieten eine Gruppe für Kinder suchtkranker Eltern an, die finanziell aus Mitteln des HaLT-Projektes unterstützt wird. Die Gruppe „Kidstime“ unterstützt Kinder von sucht- und psychisch kranken Eltern darin, ihre eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entdecken. Sie können sich durch den Austausch mit anderen Kindern, die diese Herausforderungen durch psychisch belastete und erkrankte Eltern kennen, entlasten und Anregungen im Umgang mit diesen Situationen holen. Kinder von sucht- oder psychisch kranken Eltern haben ein hohes Risiko, später selbst psychisch zu erkranken. Mit diesem Angebot sollen bekannte Belastungsfaktoren reduziert und damit der Wahrscheinlichkeit entgegengewirkt werden, später selbst eine psychische Erkrankung zu entwickeln. Zielgruppe dieses Angebotes sind Mädchen und Jungen im Alter von neun bis zwölf Jahren aus Landsberg oder der näheren Umgebung. Die Gruppe „Kidstime“ findet alle zwei Wochen statt. Die Kinder werden von der Schule oder zuhause abgeholt und wieder nach Hause gefahren. Erlebnispädagogische, musische, kreative und Sportangebote werden durch gruppenspezifische Angebote und Gesprächsrunden ergänzt. Die Gruppe wird von einem Mitarbeiter des Caritasverbandes (Heilerzieher) und einem Mitarbeiter (Dipl. Soz. päd. (FH)) des SOS-Kinderdorfes geleitet.

Medientage

Die alle zwei Jahre stattfindenden Medientage bieten Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, medieninteressierte Personen, aber auch Arbeitgebern kostenlose Vorträge und Workshops. Deren Programm rund um die Themen Medien, Digitalisierung sowie digitales Lernen soll die Medienkompetenz im Landkreis Landsberg am Lech stärken.

Im November 2024 fanden die 3. Medientage im Landkreis Landsberg am Lech statt. Es wurde ein vielseitiges Programm

rund um die Themen Medien, Digitalisierung sowie digitales Lernen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und medieninteressierte Personen angeboten. Neben altbewährten Angeboten, wie der Vortrag des Experten für Internetkriminalität, Cem Karakaya, über digitale Kompetenzen, wurde zum ersten Mal für Jugendliche ein „Super Mario Kart“ E-Sport Event im Cineplex Penzing veranstaltet. Für die Jüngeren fand neben dem Kinderkino ein Disney Lorcana Constructed Turnier statt.

Mobbing

Zum Thema Mobbing stehen verschiedene Angebote zur Verfügung, die mit unterschiedlichen Kooperationspartnern (wie beispielsweise mit JaS), auf Anfrage durchgeführt werden können. Dies kann sowohl ein Angebot für Kinder- und Jugendliche, wie auch ein Angebot für Eltern in Form eines Elternabends sein.

6.3 Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Spiegel der Befragungen

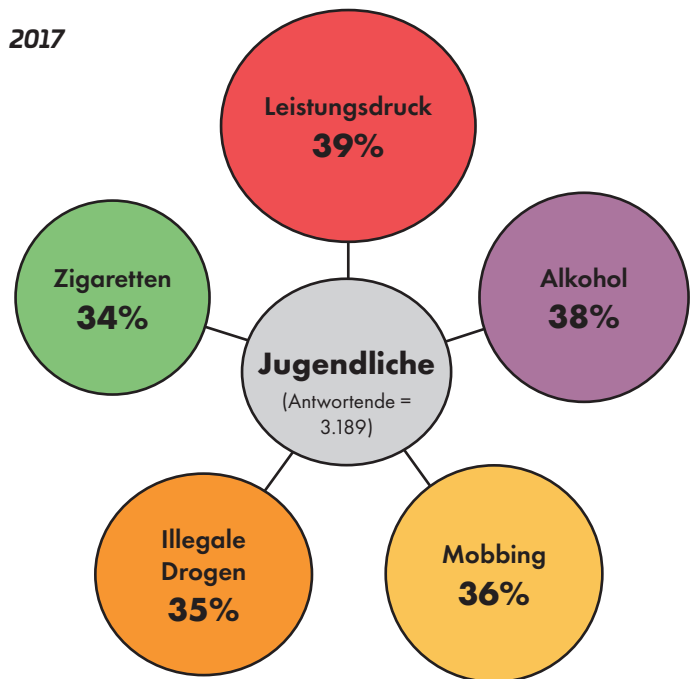
Im Vergleich der beiden Jugendbefragungen von 2017 und 2025 fällt auf, dass unter den fünf am häufigsten genannten Problemen lediglich „Alkohol“ nicht mehr zu den TOP 5 gehört (2025: Platz 7 mit 27 %). Neu und an erster Stelle steht hingegen „Schule“ mit über 50 % der Nennungen. „Leistungsdruck“ verbleibt konstant bei 39 %, wenngleich dies nicht mehr einhergehend mit Position 1 der Problemlagen ist, sondern inzwischen Rang 4 bedeutet. Während „illegale Drogen“ konstant bei ca. 36 % liegen, werden „Zigaretten“ mit nun 40 % im Vergleich zu 2017 als größeres Problem angesehen. Dies spiegelt sich bei der Nachfrage zur Möglichkeit im direkten Umfeld für die Jugend etwas zu verändern wider. Hierbei liegen nahezu 100 Antworten vor, die einen stärkeren Jugendschutz bzw. Kontrollen fordern, im Besonderen beim Rauchen, häufig genannt wird dabei: „Vapes oder E-Zigaretten verbieten“.

Im Geschlechtervergleich fällt auf, dass bei den Mädchen „Schule“ (51 %), „Leistungsdruck“ (44 %) und „Mobbing“ (44 %) ganz vorne liegen und damit drei Problemlagen, die vor allem dem Lebensraum Schule zugeordnet werden können. Bei den männlichen Teilnehmern der Jugendbefragung ist zwar „Schule“ ebenso die häufigste Nennung (50 %), aber anschließend folgen „Zigaretten“ (41 %) und „illegale Drogen“ (39 %), während „Mobbing“ mit 35 % auf Rang 4 liegt und der „Leistungsdruck“ mit 33 % im Vergleich zu den Mädchen als weniger großes Problem gesehen wird.

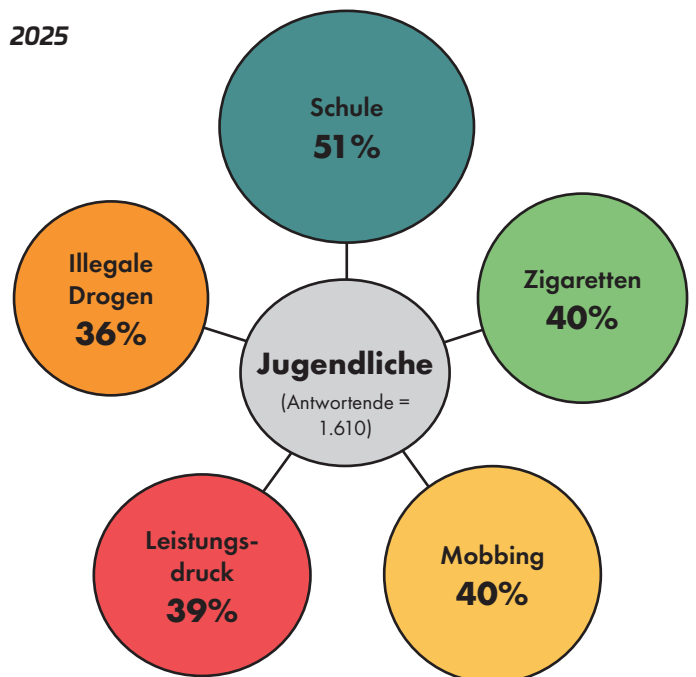
Abbildung 61:

Befragung der Jugendlichen (TOP 5 der Nennungen in %) Vergleich 2017/2025: Womit haben Deiner Meinung nach junge Menschen heute die größten Probleme? 5 Nennungen möglich

2017



2025



Bei der Auswertung der Problemlagen nach verschiedenen Altersgruppen ist auffällig, dass „Leistungsdruck“ mit zunehmenden Alter als größeres Problem junger Menschen gesehen wird. „Schule“ wird über alle Altersgruppen hinweg als Problemlage gesehen, wenngleich bei den 18-20-jährigen eine Abnahme zu erkennen ist, was mit dem Ende der Schullaufbahn zu tun haben dürfte. „Zigaretten“ werden in dieser Altersgruppe nicht mehr als eines der zentralen Probleme gesehen, dies beschränkt sich auf die unter 18-jährigen. Gleiches gilt für „illegale“ Drogen. Interessant ist zudem, dass „Mobbing“ vor allem bei den beiden jüngeren Altersgruppen als großes Problem gesehen wird, bei den 11- bis 13-jährigen befindet sich dies mit 49 % sogar an erster Stelle. Die „Mediennutzung“ findet sich erstmalig bei den 18- bis 20-jährigen unter den TOP 5. In der Gesamtauswertung rangiert diese mit 20 % der Nennungen auf Rang 9. Von Seiten der Gemeinden werden das „Handy“ und das „Internet“ jedoch unter den TOP 5 verortet.

„Leistungsdruck“ und „Mobbing“ werden, wie von den Kindern und Jugendlichen, als zentrale Probleme junger Menschen angesehen. Darüber hinaus befindet sich „Belastete Familiensituation“ unter den am häufigsten genannten Problemen. Bei der Jugendbefragung rangiert diese Kategorie mit 8 % außerhalb der TOP 15.

Die Gemeinden wurden zudem nach Problemen von Jugendlichen vor Ort gefragt. Dazu machten zwölf Gemeinden Angaben. Am häufigsten genannt (6x) wurden Probleme mit der Mobilität bzw. ein mangelndes ÖPNV-Angebot. Des Weiteren wurden Probleme mit der Integration in die Vereine gesehen und der Zugang bzw. das Fehlen von Jugendtreffpunkten.

Probleme mit den Jugendlichen wurden von 15 Gemeinden angegeben. Dabei geht es meist um Vandalismus, Müllprobleme, Lärmbelästigung oder Drogendelikte. Ein ähnliches Bild zeigt sich an den Jugendtreffpunkten. Hier drehen sich die meisten Schwierigkeiten um die Themen Sauberkeit und Ordnung.

Analog zur Befragung der Gemeinden wird von Seiten der Jugendorganisationen das „Handy“ als größtes Problem gesehen. „Leistungsdruck“ (52 %) und „Mobbing“ (40 %) zählen erneut zu den TOP 5 der Nennungen.

Abbildung 62:

Befragung der Jugendlichen nach Altersgruppen: Womit haben Deiner Meinung nach junge Menschen heute die größten Probleme? 5 Nennungen möglich

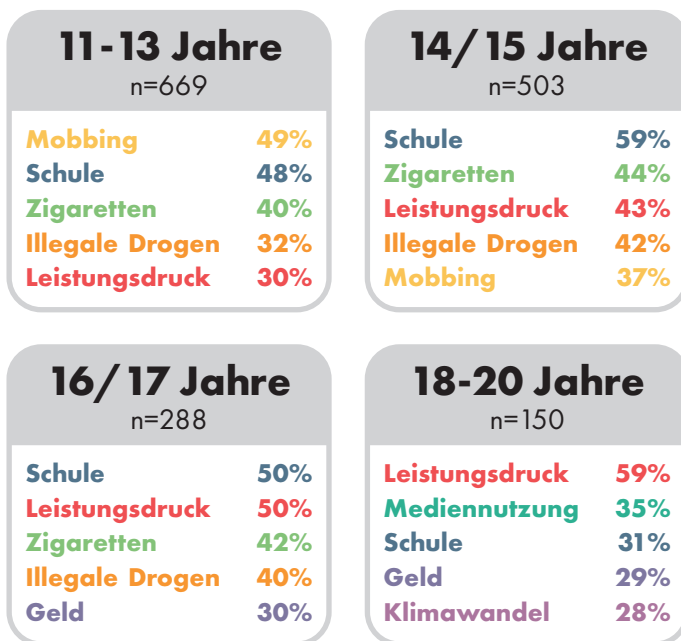
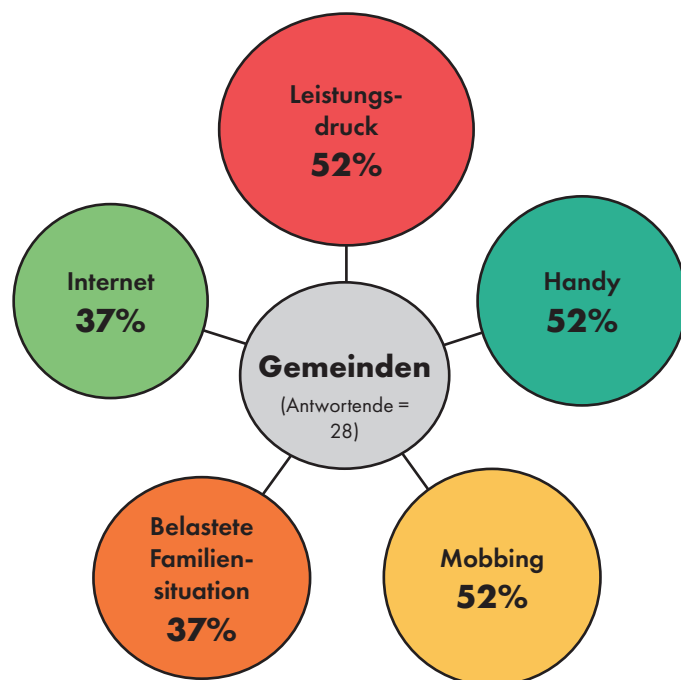


Abbildung 63:

Befragung der Gemeinden (TOP 5 der Nennungen in %): Womit haben junge Menschen heute die größten Probleme? 5 Nennungen möglich



Im Gegensatz zu den Gemeinden sehen die Vereine/Verbände jedoch „Schule“ (38 %) als große Problemlage, was sich mit der Einschätzung der Kinder und Jugendlichen deckt. Das „Internet“ (38 %) liegt wie bei den Gemeinden an fünfter Stelle.

„Alkohol“ (12 %), „Zigaretten“ (8 %) und „illegale Drogen“ (3 %) spielen in der Wahrnehmung der Jugendorganisationen eine deutlich untergeordnete Rolle.

6.4 Mediennutzung

Während die Gemeinden und die Jugendorganisationen die „Mediennutzung (Handy, Internet)“ junger Menschen als großes Problem bewerten, wird dies lediglich von den volljährigen Teilnehmenden der Jugendbefragung als eine zentrale Problemlage gesehen. Aufschluss über die Nutzungsart und -Dauer liefern weitere Ergebnisse der Jugendbefragung. Zu den am häufigsten genannten Kategorien zählen mit „Soziale Netzwerke“ (35 %), „WhatsApp/Snapchat/Telefonieren“ (25 %) und „Computer/im Internet surfen/Konsole spielen“ (23 %) drei Bereiche, die dem Bereich Mediennutzung im Verständnis der Befragungen zugeordnet werden können. Vorrangig gemeint sind damit Handy, Internet, Computer. „Soziale Netzwerke“ ist dabei im Vergleich zu 2017 neu zu den häufigsten Nennungen hinzugekommen. Interessant ist im Geschlechtervergleich, dass „Computer/im Internet surfen/Konsole spielen“ ein mit großem Abstand männlich dominiertes Feld ist. 42 % der männlichen Teilnehmer nennen dies als Freizeitbeschäftigung, während es bei den weiblichen Teilnehmerinnen lediglich 7 % sind.

Die Mediennutzung insgesamt, in Bezug auf die Frage: „Wie viele Stunden pro Tag (unter der Woche) verbringst Du am Handy/Laptop/PC“, weist jedoch keine geschlechtsspezifischen Unterschiede auf. Beide Geschlechter geben eine Nutzungsdauer von ca. 3,7 Stunden pro Tag an. Am Wochenende variiert diese Zahl etwas im Unterschied von den Mädchen (4,6 Stunden) zu den Jungen (4,9 Stunden).

Bei der Nutzung von Handy/Laptop/PC unter der Woche fällt in der Betrachtung nach dem Alter auf, dass lediglich die 11- (2,4 Stunden) und 12-jährigen (2,9 Stunden) deutlich unter dem landkreisweiten Mittelwert liegen. Bei der Betrachtung der Zahlen am Wochenende zeigt sich ein ähnliches Bild. Mit 11 Jahren liegt der Mittelwert bei ca. 3,5 Stunden und bei 12 Jahren bei 3,8 Stunden, während der Durchschnitt aller Befragten in der Jugendbefragung bei 4,8 Stunden liegt.

Abbildung 64:

Befragung der Jugendorganisationen

(TOP 5 der Nennungen in %): Womit haben junge Menschen heute die größten Probleme? 5 Nennungen möglich

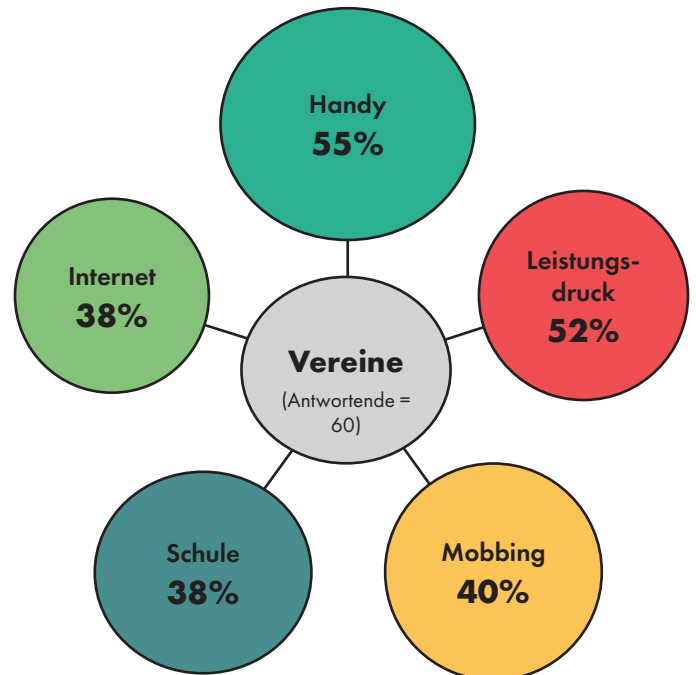
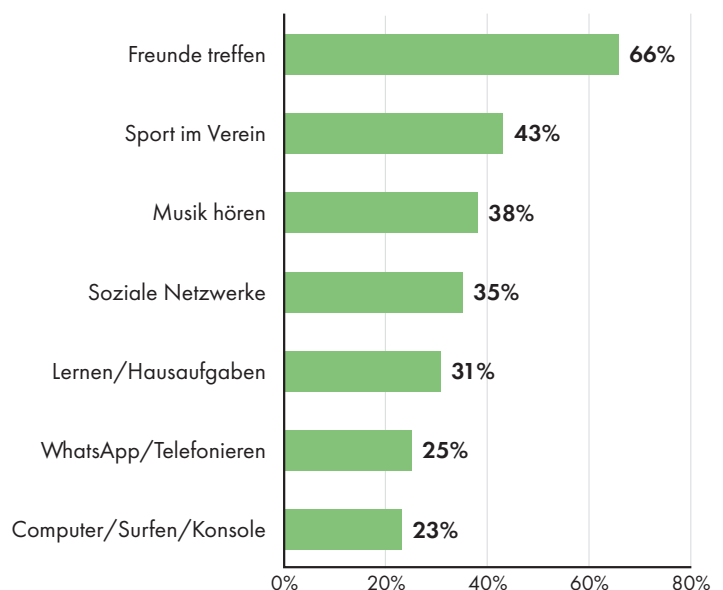


Abbildung 65:

Befragung der Jugendlichen (TOP 7 der Nennungen in %):

Wie verbringst du den Großteil deiner Freizeit? (5 Nennungen möglich, n=1.610)



Als Ursache darf angenommen werden, dass die jüngeren Altersgruppen bei der Mediennutzung noch einer stärkeren Reglementierung ihrer Eltern unterliegen.

Die JIM-Studie von 2024 gibt eine tägliche Onlinenutzung²⁴ von ca. 3,3 Stunden an. Die Zielgruppe erstreckt sich dabei von 12 bis 19 Jahren. Darüber hinaus wurde die Gerätenutzung erfragt. 98 % der Teilnehmenden nutzen ein Smartphone täglich/mehrmals die Woche (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2024).

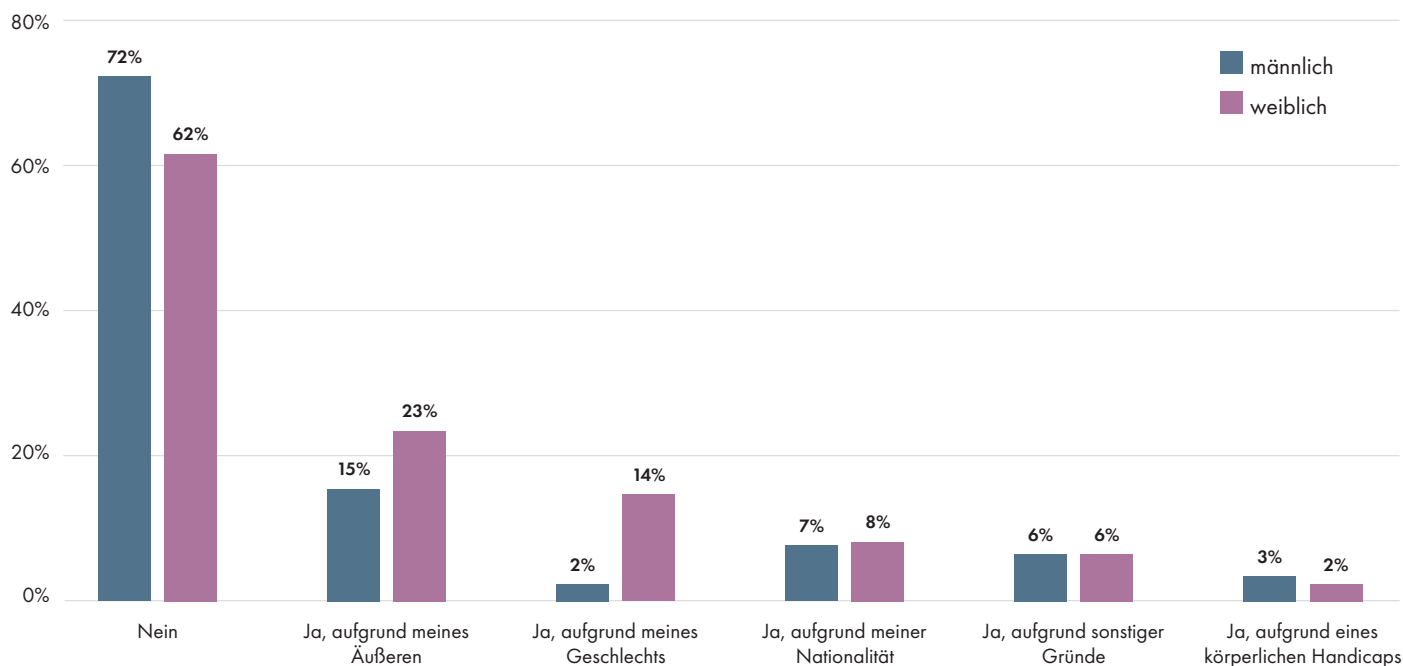
Die am häufigsten genutzten Social-Media-Apps sind gemäß den Ergebnissen der Jugendbefragung WhatsApp (82 % Nutzung mehrmals täglich), Snapchat (45 %), Instagram (40 %) und TikTok (38 %). Während bei X, Threads, Telegram und Facebook 90 % oder teilweise mehr über keinen Account verfügen. Dabei ist zu ergänzen, dass in den beiden jüngsten Altersgruppen der Befragung (11/12 Jahre) die Zahlen deutlich geringer sind, während diese ab 13 Jahren einer starken Steigerung unterliegen.

6.5 Diskriminierung und Mobbing

Sowohl von den Jugendlichen selbst (40 %), als auch von den Gemeinden (52 %) wird Mobbing als zentrales Problemfeld junger Menschen gesehen. Diesem Themenkomplex zuordenbar wurden bei der Jugendbefragung Fragen zu Diskriminierungserfahrungen gestellt. 38 % der Mädchen und 28 % der Jungen benennen, dass sie bereits einmal diskriminiert wurden. Bei den Gründen „Nationalität“, „körperliches Handicap“ und „sonstige Gründe“ ist zu erkennen, dass zwischen den Geschlechtern kaum ein Unterschied festzustellen ist. Jedoch weisen die Kategorien „aufgrund meines Äußeren“ und „aufgrund meines Geschlechts“ deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Während nur 2 % der männlichen Teilnehmer angeben bereits einmal aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert worden zu sein, stimmen 14 % der Mädchen mit Diskriminierungserfahrungen dieser Aussage zu. Aufgrund ihres Äußeren wurde fast ein Viertel der Mädchen mit derartigen Erfahrungen diskriminiert, während dies bei den Jungen mit 15 % zwar ebenso der häufigste Grund ist, liegt dies dennoch hinter den Angaben der Mädchen.

Abbildung 66:

Befragung der Jugendlichen: Wurdest Du schon einmal diskriminiert? (n=1.564)



²⁴ Zu beachten ist die unterschiedliche Fragestellung im Hinblick auf die Online-Nutzung und die Zeit am Handy/Laptop/PC in der Jugendbefragung.

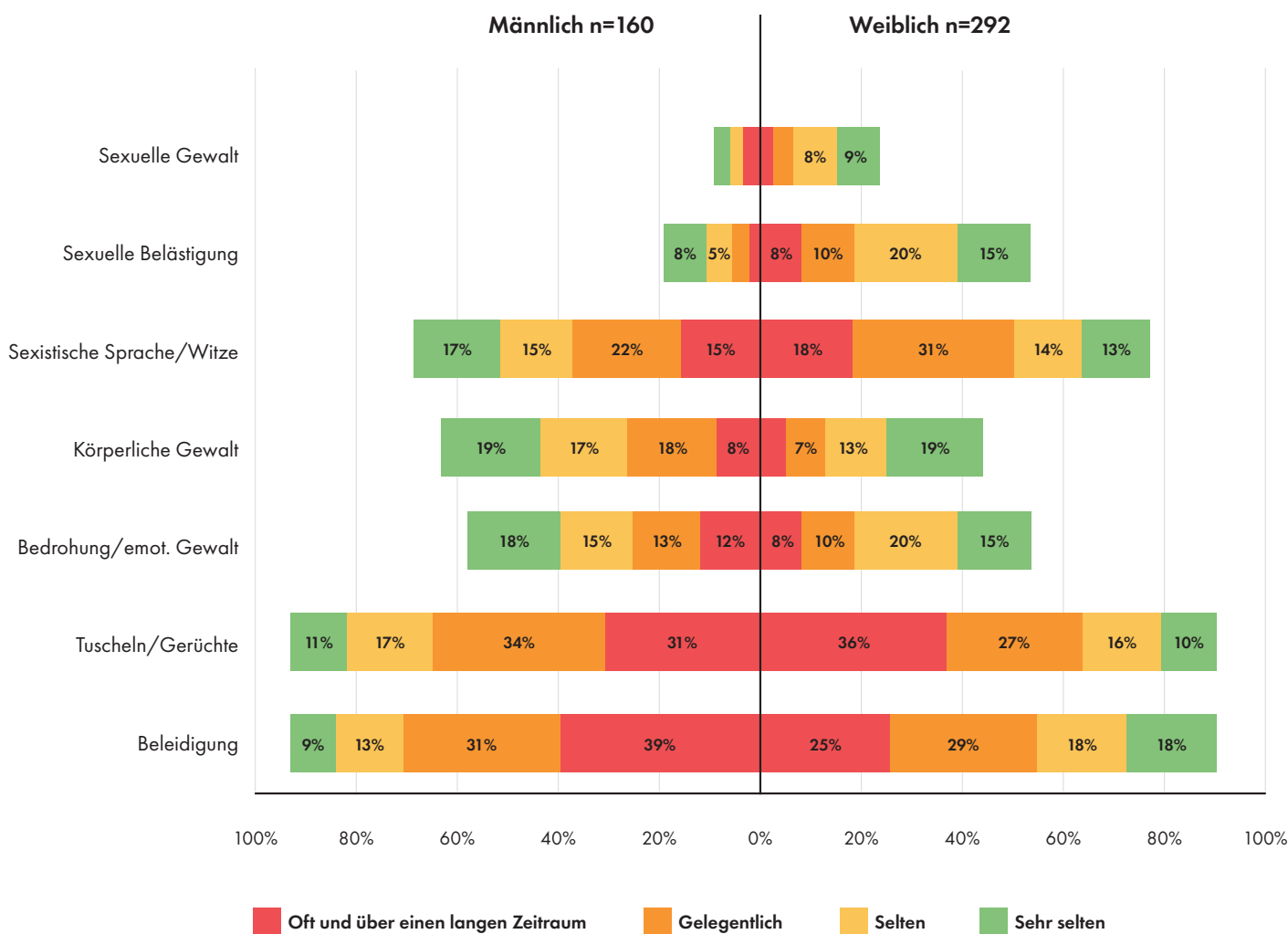
Der zentrale Ort für Diskriminierungserfahrungen ist die Schule, sowohl Jungen (86 %) als auch Mädchen (83 %) machen hier am häufigsten Erfahrungen. Dahinter folgt die Öffentlichkeit (männlich 30 %; weiblich 38 %) und das Internet/soziale Netzwerke mit je 29 %.

Die Art der Diskriminierungserfahrungen weist geschlechtsspezifische Unterschiede auf.

Besonders in den Kategorien „Sexuelle Gewalt“ bzw. „Belästigung“ fällt auf, dass die weiblichen Teilnehmerinnen deutlich häufiger Erfahrungen damit machen mussten. Während die männlichen Teilnehmer im Vergleich öfter Erlebnisse mit „körperlicher Gewalt/Aggression“ und „Bedrohung/emotionaler Gewalt“ hatten. „Tuscheln/Gerüchte“ und „Beleidigungen“ sind bei beiden Geschlechtern ähnlich häufig erfahren worden, wenngleich die männlichen Teilnehmer in einer häufigeren Ausprägung mit Beleidigungen zu tun hatten.

Abbildung 67:

Befragung der Jugendlichen: Welche Diskriminierungserfahrungen hast Du gemacht?





Maßnahmen und Empfehlungen



Veranstaltungen

Ehrenamtliche Organisationen und Vereine geben sich große Mühe den Jugendschutz bei ihren Veranstaltungen umzusetzen und zeigen sich meist sehr kooperativ in der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz. Um den Vereinen/Organisationen Handlungssicherheit zu geben und sie weiter zu unterstützen, sind Schulungen zum Jugendschutz in den Gemeinden ggf. in Zusammenarbeit mit der Polizei zu empfehlen. Dabei sollte das Jugendschutzkonzept für Veranstaltungen im Mittelpunkt stehen, um die Erwartungshaltung an Jugendschutz-Maßnahmen zu definieren und den (meist ehrenamtlichen) Veranstaltern Handlungssicherheit zu geben.

Zudem sollte in diesem Zusammenhang ein Label für „jugendfreundliche Veranstaltungen“ eingeführt werden, welches die Veranstalter beispielsweise zur Bewerbung nutzen könnten und den Eltern zur besseren Einschätzung der Veranstaltung dient. Die Bearbeitung könnte über das Einreichen des Fragebogens zum Jugendschutz im Rahmen der gaststättenrechtlichen Genehmigung gewährleistet werden. Bei Festivals/Veranstaltungen sind verschiedene Aktionen (z. B. Promille Parcours, alkoholfreie Cocktails, HaLT-Wasser) zur Sensibilisierung für den Jugendschutz und im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt zu empfehlen.

Awareness-Teams

Resultierend aus den Erfahrungen beim Lumpigen Donnerstag in Landsberg am Lech und den dort wahrgenommenen Bedrängungssituationen sollen bei Veranstaltungen dieser Art und Größenordnung Ansprechpartner im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen. Diese sollen den bedrängten, belästigten, bedrohten Personen ein sicheres Umfeld bieten.

Bei Großveranstaltungen (z. B. Landsberger Wies´n, Lumpiger Donnerstag) sollen daher Awareness-Teams eingesetzt werden. Dabei kann auf die Erfahrungen des Projektes „HaLT-Wasser“ aufgebaut werden. Dies soll in Kooperation der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz mit Honorarkräften geschehen. Langfristig ist die Ausbildung von Kräften bei den Veranstaltern selbst anzudenken.

„Luisa ist hier“²⁵

Das Konzept „Luisa ist hier“ sollte im Landkreis Landsberg am Lech etabliert werden. Dazu gilt es Veranstalter und Gaststätten entsprechend zu informieren und schulen und hierzu die nötige Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Es handelt sich dabei um ein niederschwelliges Angebot für Frauen, die sich in Lokalitäten im öffentlichen Raum bewegen und dort beispielsweise belästigt oder bedrängt werden. In den teilnehmenden Einrichtungen erhalten diese durch die Frage „Ist Luisa hier?“ diskrete Hilfe vom Personal.

Mediennutzung

Eine kompetente und reflektierte Mediennutzung ist weiterhin als wichtiges Handlungsfeld zu sehen. Hierzu ist es erstrebenswert ein vergleichbares Format wie MobiDiG (Suchtprävention) für die Medienprävention zu etablieren, welches bestenfalls auf einem peer to peer Ansatz beruht. Schwerpunkt dabei sollten die insgesamt intensive Mediennutzung und Cybermobbing sein. Die Erziehungsberechtigten sind nicht nur Vorbilder, sondern besonders für ihre Kinder wichtige Regulatoren der Mediennutzung, was nicht zuletzt der Anstieg der Nutzungszeiten bei den Jugendlichen mit steigendem Alter zeigt.

²⁵ Weitere Informationen unter: <https://luisa-ist-hier.de/>



Maßnahmen und Empfehlungen



Das Problembewusstsein der Jugendlichen für die hohen Nutzungszeiten wächst mit zunehmenden Alter zwar an, da jedoch gleichzeitig die Dauer der Nutzung ansteigt, geht dies offensichtlich nicht mit einem eingeschränkten Medienkonsum einher.

Die Zielgruppe sind gleichermaßen die Kinder und Jugendlichen selbst, als auch deren Erziehungsberechtigte. Die bestehenden Angebote müssen daraufhin überprüft werden, ob die beabsichtigten Personen erreicht werden. Es ist notwendig die Strukturen so zu verändern, dass andere Orte aufgesucht werden (z. B. Flüchtlingsunterkünfte) und verschiedene Kanäle bespielt werden (z. B. Vorträge als Podcast). Hierzu sollten im Besonderen die Medientage des Landkreises eine Vorreiterrolle einnehmen.

Leistungsdruck

Leistungsdruck wird im Laufe des Jugendalters als zunehmendes Problem junger Menschen gesehen. Es bedarf mannigfaltige Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen, um dem zu begegnen.

- ➔ Das psychosoziale Netzwerk²⁶ (PSN) sollte sich verstärkt mit dem Thema Leistungsdruck junger Menschen befassen und dafür die bereits vorhandene Austauschplattform nutzen, um eine bessere Prävention und Vernetzung für die mentale Gesundheit junger Menschen zu gewährleisten. Eine wichtige Fragestellung dabei sollte sein, wie der niederschwellige Zugang zu Beratungsgeboten für Kinder und Jugendlichen gelingen kann und die vorhandenen Anlaufstellen besser beworben werden können. Eine entsprechende Sensibilisierungskampagne sollte in diesem Zusammenhang mitgedacht werden.
- ➔ In der Prävention sollte die Resilienzförderung von tragender Bedeutung sein, um den Kindern und Jugendlichen einen tragfähigen Umgang mit Leistungsdruck und der offensichtlich erlebten Überforderung zu ermöglichen. Erstrebenswert erscheinen in diesem Fall ebenso peer-Projekte. Jugendliche Initiativen sollten dabei gefördert werden und der (schulische) Raum für Entspannungs- und Rückzugsmöglichkeiten ausgebaut werden.
- ➔ Für die pädagogischen Fachkräfte sind Fortbildungen zu Themen, wie z. B. Prüfungsangst, mentale Gesundheit im Jugendalter etc. verstärkt zu empfehlen.
- ➔ Elternabende mit dem Schwerpunkt Leistungsdruck, um die eigene Rolle kritisch zu reflektieren und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit belasteten Schülern kennenzulernen, sollten verstärkt umgesetzt werden.
- ➔ Ein Ausbau von Entspannungs-, Kreativ- oder Bewegungsangeboten in den Jugendhäusern, speziell für gestresste Schüler, ist anzustreben.

Elternarbeit

Als zentrale Herausforderung wird die Befähigung der Eltern/Erziehungsberechtigten gesehen. Eine starke Verunsicherung dieser wird von Seiten der Erziehungsberatungsstellen wahrgenommen. Diese erleben, dass mitunter den Kindern zu früh, in überfordernder Weise zu viele Freiheiten angeboten werden. Kinder benötigen Orientierung und Struktur, die Mit-

²⁶ Das Psychosoziale Netzwerk Landsberg (Steuerungsverbund Psychische Gesundheit) ist ein Zusammenschluss aller Einrichtungen und Institutionen im Landkreis Landsberg, die mit der Versorgung und Behandlung von Menschen mit psychischer Erkrankung befasst sind.



Maßnahmen und Empfehlungen



bestimmung und Beteiligung muss alters- und entwicklungsentsprechend umgesetzt werden. Es gilt viele, niederschwellige Angebote zu etablieren und beizubehalten, um diejenigen zu erreichen, die den höchsten Bedarf haben. Hierzu sind verstärkt Angebote im ländlichen Raum und in Flüchtlingsunterkünften mitzudenken. Zudem ist darauf zu achten, dass Familien in besonders herausfordernden Lagen (z. B. bei Trennung/Scheidung) ausreichend Beratung erfahren.

(E-)Zigaretten/Vapes

Das häufig genannte Problem „Zigaretten“ und die vielfältigen Angaben mit dem Wunsch nach mehr Jugendschutz zeigen einen Handlungsbedarf bei (E-)Zigaretten und Vapes. Andere Studien und Expertenbefragungen bestätigen das verstärkte (Wieder-)Aufkommen des Nikotinkonsums. Vor allem E-Zigaretten und Vapes erleichtern jungen Menschen den Einstieg. Grundsätzlich wäre eine verschärfte Gesetzgebung auf Bundesebene in diesem Bereich wünschenswert.

Für den Landkreis Landsberg am Lech wird empfohlen mehr Jugendschutz-Kontrollen (besonders im Bereich der Schulen) und mehr Testkäufe²⁷ durchzuführen.

Darüber hinaus besteht der Bedarf an Aufklärung. In diesem Zusammenhang sollte das Angebot zur Nikotinprävention der Villa Schöpflin geprüft werden. Die Villa Schöpflin begleitet konzeptionell das HaLT-Projekt und hat mit Nikotin ein weiteres Themenfeld aufgenommen. Der Landkreis Landsberg am Lech sollte die Methodenmappe „Tabak“ der Villa Schöpflin übernehmen. Diese dient als didaktische und konzeptionelle Basis für die Präventionsarbeit an Schulen durch die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz bzw. nach deren Schulung von Lehrkräften und JaS. Die zwei primären Ziele sind dabei die Erhöhung des Einstiegsalters und die Reduzierung des Konsums insgesamt.

Es besteht zudem Aufklärungsbedarf im Hinblick auf die Beschaffung, da im Besonderen E-Zigaretten und Vapes problemlos online bestellt werden können.

Alkohol

Im Rahmen des HaLT-Risikochecks sind weitere Aktionen anzudenken, wie z. B. die praktische Aufklärung zum Thema Alkohol/Sucht, aber auch erlebnispädagogische oder kreative Angebote. Das Beratungsangebot ist zukünftig ohne den klassischen Zugangsweg über die Sofort-Intervention im Krankenhaus möglich. Dies muss entsprechend beworben werden.

Schulung der Verkäufer

Alle Berufsschüler, die eine Ausbildung im Verkauf machen, sollen zum Thema Jugendschutz durch die Fachstelle Kinder- und Jugendschutz geschult werden. Das soll alle beruflichen Schulen im Landkreis umfassen.

²⁷ Bei Testkäufen versuchen (dafür zuvor geschulte) Minderjährige in Begleitung einer Fachkraft Alkohol zu kaufen, um das Verhalten der Verkaufsstellen in Bezug auf den Jugendschutz zu überprüfen. Im Juli 2025 wurden erstmalig Testkäufe mit Zigaretten im Landkreis Landsberg am Lech durchgeführt.



Maßnahmen und Empfehlungen



„Tom & Lisa“²⁸

„Tom & Lisa“ ist ein Schulklassenworkshop zur Alkoholprävention und richtet sich an die Klassenstufen 7 und 8 aller Schultypen. Das sorgfältig evaluierte und etablierte Projekt soll im Landkreis Landsberg am Lech ab dem Jahr 2026 angeboten werden.

Präventionsangebote

Die Schulen sollten diese über das Schuljahr hinweg besser verteilen. Zudem gilt es Synergien zwischen den Schulen verstärkt zu nutzen und hierbei durch eine bessere Vernetzung die Angebote adaptierbar zu machen. Anhand den Ergebnissen der Jugendbefragung wird ein erhöhter Aufklärungsbedarf für (E-)Zigaretten/Vapes, Mobbing, Diskriminierung, Rassismus und Frauenfeindlichkeit gesehen.

Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz

Der Arbeitskreis sollte seinen Schwerpunkt verstärkt auf das Thema Prävention legen. Es bedarf einer koordinativen Funktion der Präventionsangebote und der Setzung von thematischen Schwerpunkten in Abgleich mit den aktuellen Herausforderungen, um die vorhandenen Ressourcen besser zu steuern und einen sinnvollen Einsatz zu garantieren. Die bereits aufgelistete Anzahl an Themen verdeutlicht diesen Bedarf umso mehr.

Beteiligung/Einbindung der Jugendlichen

Nicht nur durch konkrete Maßnahmen zum erzieherischen Jugendschutz selbst, auch durch die Beteiligung und Einbindung von Jugendlichen in den Gemeinden, Vereinen, Jugendorganisationen u. a. wird ein Beitrag zum Jugendschutz geleistet. Wenn Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit in verschiedenen Lebensbereichen zugestanden werden und eingeübt werden können, ist ein positiver Einfluss auf die Fähigkeit sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen zu erwarten.



6.6 Handlungsfeld Inklusion



Medientage

Die Medientage 2026 und alle darauffolgenden sollen einen barrierefreien Zugang ermöglichen. Neben den Live-Vorträgen soll es hybride bzw. Online-Veranstaltungen und Podcasts geben.

²⁸ Weitere Informationen unter: <https://www.villa-schoepflin.de/tom-lisa.html>

7. Handlungsfeld Gleichstellung

Bereits im vorangegangenen Teilplan Jugendarbeit von 2019 wurde dem „Erweiterten Handlungsfeld LGBT in der Jugendarbeit“ ein eigenes Kapitel gewidmet. Inzwischen gibt es hier neue gesetzliche Verankerungen. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) am 10. Juni 2021 wurden zentrale Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention – insbesondere das Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe – verbindlich im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr haben Anspruch auf Förderung hin zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) ist sowohl inklusiv als auch differenzsensibel ausgestaltet.

§ 9 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet dazu, „bei der Ausgestaltung von Leistungen und der Erfüllung von Aufgaben die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie

transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen.“ Ziel ist es, strukturelle Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung aller Geschlechter zu stärken. Begriffe wie transident, nichtbinär und intergeschlechtlich sind dabei als gesetzlich anerkannte Kategorien rechtlich abgesichert.

Die Lebensbedingungen von Mädchen und Jungen und queeren Jugendlichen unterscheiden sich deutlich – abhängig von Faktoren wie Leistungsfähigkeit, sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, gesellschaftlicher Einbindung, materieller Lebenslage oder vorhandenen Behinderungen. Diese Unterschiede prägen die Teilhabechancen junger Menschen und erfordern eine differenzierte, sensible Planung der Jugendhilfeangebote.

§ 9 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet die Jugendhilfe, Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung gezielt zu fördern. Dieser Auftrag gilt sowohl für die Ausgestaltung von Angeboten als auch für strategische Planung, Ressourcenverteilung und Qualitätsentwicklung.



Maßnahmen und Empfehlungen



Informationen/ Aufklärungsangebote

Die Akteure der Jugendarbeit und die Fachöffentlichkeit benötigen weitere Informationen und Aufklärungsangebote im Hinblick auf eine geschlechtersensible Jugendarbeit. Hierzu soll ein eigener Fachtag im Landkreis angeboten werden.

Kommentar Gleichstellungsbeauftragte

Ein Kommentar der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten²⁹ zum vorliegenden Teilplan Jugendarbeit findet sich auf deren Webseite. Dort werden Maßnahmen, Empfehlungen und Anregungen aus Sicht der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für eine geschlechtersensible Jugendarbeit benannt.

²⁹ Weitere Informationen unter: <https://www.gleichstellung-landkreis-landsberg.de/gleichstellung-und-antidiskriminierung/ihre-gleichstellungsbeauftragte/>

8. Ausblick

Die Fortschreibung des Teilplans Jugendarbeit verdeutlicht eindrucksvoll, wie facettenreich, dynamisch und herausfordernd die Gestaltung jugendgerechter Lebenswelten im Landkreis Landsberg am Lech ist. Die vielfältigen Ergebnisse aus den Befragungen und Ortsbegehungen liefern ein differenziertes Bild der aktuellen Situation – und machen zugleich deutlich, dass Jugendarbeit als Querschnittsaufgabe weiterhin eine entscheidende Rolle in der kommunalen Entwicklung spielt.

Ein zentrales Ergebnis betrifft die Mitbestimmung junger Menschen. Die vorliegenden Daten zeigen, dass Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche oftmals nicht bekannt oder gar nicht vorhanden sind. Zwar ist grundsätzlich eine hohe Bereitschaft zur Mitgestaltung gegeben – insbesondere bei projektbezogenen oder zeitlich befristeten Formaten –, doch fehlt es häufig an konkreten, sichtbaren und niedrigschwelligen Zugängen und Strukturen. Der Wunsch nach echter Teilhabe ist deutlich erkennbar: Kinder und Jugendliche wollen mitreden, mitgestalten und mitentscheiden – sie möchten nicht nur Adressaten von Angeboten sein, sondern aktive Akteure ihres Lebensumfelds. Hier liegt ein wesentlicher Auftrag für die kommenden Jahre: Beteiligung und Mitbestimmung darf kein optionales Zusatzangebot sein, sondern muss zum festen Bestandteil kommunaler Praxis werden. Dies bedeutet konkret, Jugendbeteiligung strukturell zu verankern – etwa durch Jugendbeiräte, projektbezogene Beteiligungsformate, digitale Beteiligungsinstrumente oder regelmäßige Jugendversammlungen. Gleichzeitig müssen Erwachsene – insbesondere Verantwortliche in Verwaltung, Politik und Jugendarbeit – sensibilisiert und qualifiziert werden, um echte Beteiligung zu ermöglichen und auszuhalten. Teilweise sind die notwendigen Strukturen bereits gegeben, häufig sind diese jedoch den Jugendlichen unbekannt und die vorhandenen Möglichkeiten zur Mitwirkung bleiben ungenutzt.

Ein weiterer Schwerpunkt künftiger Entwicklungen liegt im Bereich Inklusion. Die Jugendhilfeplanung steht in der Verantwortung, allen jungen Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Beeinträchtigungen oder sozialem Status – gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Auch wenn Inklusion in vielen Bereichen thematisiert wird, bleibt ihre praktische Umsetzung eine kontinuierliche Herausforderung. Barrierefreiheit – sowohl im räumlichen als auch im sozialen Sinne – muss als Selbstverständlichkeit verstanden werden. Die Angebote der Jugendarbeit sind dabei so zu gestalten, dass Vielfalt nicht als Sonderfall, sondern als gelebte Realität begriffen wird. Hierzu bedarf es auch in Zukunft gezielter Sensibilisierungsmaßnahmen, integrativer Konzepte und verlässlicher Kooperationen zwischen Fachkräften, Trägern und Betroffenen. Darüber hinaus wird es wichtig sein, auf struktureller Ebene Voraussetzungen zu schaffen, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung ermöglichen.

Der vorliegende Teilplan ist somit nicht als Endpunkt, sondern als Ausgangsbasis für eine langfristige und nachhaltige Jugendhilfeplanung zu verstehen. Die im Plan dargestellten Empfehlungen und Maßnahmen bilden dabei ein verbindliches Fundament für zukünftiges Handeln. Gleichzeitig bleiben Offenheit, Flexibilität und Dialogbereitschaft zentrale Prinzipien der Planung: Jugendarbeit muss sich wandeln (dürfen) – mit den Jugendlichen, nicht an ihnen vorbei.

Ein abschließender Dank gilt allen Beteiligten der Planungsgruppe und allen, die gewinnbringend am Teilplan Jugendarbeit mitgewirkt haben. Wir blicken mit der Zuversicht in die Zukunft, dass sich viele Personen – auch weiterhin – im Rahmen der Jugendarbeit einsetzen und an der Umsetzung der ausgesprochenen Maßnahmen und Empfehlungen mitwirken.

***Wenn wir den Mut aufbringen, Jugendlichen echte
Verantwortung zuzutrauen, dann glauben wir nicht nur an
die Schönheit ihrer Träume – wir schaffen gemeinsam
die politischen Räume, in denen sie Wirklichkeit werden können.***

Literaturverzeichnis

Internetquellen

Digital Streetwork Bayern (2025).

Abgerufen am 05. August 2025 von

Digital Streetwork Bayern: <https://www.digital-streetwork-bayern.de/fach/projekt/>

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (2025). StMAS.

Abgerufen am 11. August 2025 von

<https://www.stmas.bayern.de/jugendarbeit/index.php>

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (kein Datum). Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS).

Abgerufen am 16. Juli 2025 von

<https://www.stmas.bayern.de/ministerium/foerderung/jugendsozialarbeit/index.php>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022).

Abgerufen am 17. Mai 2025 von

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/fachkonzept-zur-weiterentwicklung-der-kinder-und-jugendarbeit-2022>

Deutscher Bundesjugendring (29. Oktober 2024). Deutscher Bundesjugendring.

Abgerufen am 11. August 2025 von

<https://www.dbjr.de/artikel/wirksame-demokratiefoerderung-jugendverbaende-und-jugendringe-in-ihrer-arbeit-staerken>

Graf, Paul. (19. April 2023). Kreativ Werkstatt Ried.

Abgerufen am 12. August 2025 von

<https://www.kreativwerkstatt-ried.de/allgemein/ried-tv-entwickelt-sich-zur-plattform-fuer-junge-talente-im-medien-und-maker-bereich/#page-content>

Kreisjugendring Ebersberg, E. (2023). Kreisjugendring Ebersberg.

Abgerufen am 12. August 2025 von

<https://www.kjr-ebe.de/jugendpolitik-politische-bildung/8er-rat-ebersberg/>

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest. (2024). Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.

Abgerufen am 16. Juli 2025 von

https://mpfs.de/app/uploads/2024/11/JIM_2024_PDF_barrierearm.pdf

Mercurio, V. (Juni 2024). Markt Aidenbach.

Abgerufen am 12. August 2025 von

<https://www.aidenbach.de/jugendtreff>

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 1 Rückläufe der Befragungen im Landkreis Landsberg am Lech.....	12
Abbildung 2 Gemeindegrößenklassen im Landkreis Landsberg am Lech.....	13
Abbildung 3 Befragung der Jugendlichen: Alter der Befragten im Vergleich zum Alter der jugendlichen Bevölkerung im Landkreis (n = 1.610).....	14
Abbildung 4 Befragung der Jugendlichen: Geschlecht (n = 1.610).....	15
Abbildung 5 Befragung der Jugendlichen: Besuchte Schul- bzw. Einrichtungsform (n = 1.548).....	15
Abbildung 6 Befragung der Jugendlichen: Nationalität (n = 1.610).....	16
Abbildung 7 Befragung der Jugendlichen: Wie verbringst du den größten Teil deiner Freizeit? (n = 1.610, 5 Nennungen möglich).....	17
Abbildung 8 Befragung der Jugendlichen: Wo triffst Du dich mit deinen Freunden am liebsten? (n = 1.610, 5 Nennungen möglich).....	17
Abbildung 9 Befragung der Jugendlichen: Wie sind die Möglichkeiten in Deiner Gemeinde/Stadt Deine Freizeit zu verbringen?.....	18
Abbildung 10 Befragung der Jugendlichen: Musst du mangels Fahrmöglichkeiten auf bestimmte Freizeitmöglichkeiten verzichten? (n = 1.583).....	19
Abbildung 11 Befragung der Jugendlichen: Wie kommst Du zu Orten an denen Du Deine Freizeit verbringst? (n = 1.610).....	19
Abbildung 12 Befragung der Jugendlichen: Wie zufrieden bist Du mit folgenden Einrichtungen in Deinem Gemeindegebiet?.....	21
Abbildung 13 Befragung der Jugendlichen: Welche der nachfolgenden Angebote und Einrichtungen nutzt Du bzw. wünschst Du dir? (n = 1.610).....	21
Abbildung 14 Befragung der Jugendlichen: Auf der nachfolgenden Liste sind verschiedene Organisationen zusammengestellt. Kreuze an, wo Du Mitglied bist bzw. woran du teilnimmst? (Top 5, n = 1.328).....	22
Abbildung 15 Befragung der Jugendlichen: An wen wendest Du Dich in erster Linie, wenn Du Schwierigkeiten hast? (Top 8 n = 1.587).....	23
Abbildung 16 Befragung der Jugendlichen: Wie gut fühlst Du Dich in Deinem Wohnort als Jugendlicher vertreten? (n = 1.554).....	23
Abbildung 17 Befragung der Jugendlichen: Zufriedenheit mit den zuständigen Ansprechpartnern der Jugendlichen im eigenen Wohnort (n = 1.610).....	24
Abbildung 18 Befragung der Jugendlichen: Gibt es derzeit Beteiligungsmöglichkeiten in Deinem Wohnort? (n = 1.567).....	24
Abbildung 19 Befragung der Jugendlichen: Hättest du Lust Dich an Ideen und Verbesserungsprojekten für Deinen Wohnort zu beteiligen? (n = 1.588).....	24
Abbildung 20 Befragung der Jugendlichen: Wie könntest Du Dir eine Beteiligung am Geschehen in Deinem Wohnort vorstellen? (n = 1.463).....	25
Abbildung 21 Befragung der Jugendlichen; An wen würdest Du Dich (außerhalb von Familie und Freunden) wenden, wenn Du in Deinem Wohnort etwas verändern möchtest? (n = 1.360).....	25
Abbildung 22 Befragung der Jugendlichen: Wie viele Stunden pro Tag (unter der Woche) verbringst Du am Handy/Laptop/PC? (nach Alter, n = 1.564).....	29
Abbildung 23 Befragung der Jugendlichen: Wie häufig nutzt Du folgende Social Media-Apps/Kanäle? (n = 1.605).....	30
Abbildung 24 Befragung der Jugendlichen: Wie wohl fühlst Du Dich in Deiner Gemeinde/Stadt? (n = 1.610).....	31
Abbildung 25 Befragung der Jugendlichen: Was trifft für deinen Wohnort zu?.....	32
Abbildung 26 Befragung der Jugendlichen: Wenn Du die Möglichkeit hättest in Deinem direkten Umfeld für die Jugend etwas zu verändern, was wäre das? (Top 7, n = 914).....	33
Abbildung 27 Befragung der Jugendlichen: Geplanter Verbleib der Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech, (n = 1.563).....	33
Abbildung 28 Befragung der Jugendlichen: Geplanter Verbleib der Jugendlichen im Landkreis Landsberg am Lech – nach Schulform.....	34
Abbildung 29 Befragung der Jugendlichen: Einschätzung der Berufsaussichten im Landkreis Landsberg am Lech.....	35
Abbildung 30 Befragung der Jugendlichen: Einschätzung der Berufsaussichten im Landkreis Landsberg am Lech - nach Schulform.....	36
Abbildung 31 Befragung der Jugendlichen: Was hast Du für Deine berufliche Laufbahn unternommen?(Nach Alter n = 1.448, Mehrfachantworten möglich).....	37
Abbildung 32 Selbsteinschätzung der einzelnen Gemeinden im Bereich der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – Befragung der Gemeinden.....	44
Abbildung 33 Möglichkeiten in der Gemeinde/Stadt die Freizeit zu verbringen (Mittelwerte) – Befragung der Jugendlichen.....	45
Abbildung 34 Ortsbegehungen Mandatsträger: Vorhandensein wichtiger Treffpunkte je Gemeinde.....	51

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 35 Vorhandensein von Zuschussrichtlinien für die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden - Befragung der Gemeinden	54
Abbildung 36 Zufriedenheit mit der Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden - Befragung der Gemeinden	55
Abbildung 37 Typen der Jugendorganisationen Mehrfachnennungen möglich	59
Abbildung 38 Befragung der Jugendlichen: Auf der nachfolgenden Liste sind verschiedene Organisationen zusammengestellt. Kreuze an, wo du Mitglied bist bzw. woran du teilnimmst? (n = 1.328)	59
Abbildung 39 Aktivitäten der Jugendorganisationen	60
Abbildung 40 Befragung der Jugendorganisationen: Erreichen Sie durch Ihre Aktivitäten auch Kinder und Jugendliche, die nicht Mitglied/Teilnehmer Ihrer Organisation sind?	61
Abbildung 41 Befragung der Jugendorganisationen: Wie werden sich die Mitgliederzahlen in Zukunft entwickeln?	61
Abbildung 42 Befragung der Jugendorganisationen: Durchführung einer offensiven Mitgliederwerbung. Wenn Ja, was tun Sie?	62
Abbildung 43 Befragung der Jugendorganisationen: Öffentlichkeitsarbeit: Wenn Ja, was tun Sie bzw. welche Medien und Zugänge nutzen Sie?	62
Abbildung 44 Befragung der Jugendorganisationen: Bedeutung von Anerkennungsformen für das Engagement von ehrenamtlich Aktiven aus der Perspektive der Jugendorganisationen	65
Abbildung 45 Befragung der Jugendorganisationen: Bereiche, in denen Ehrenamtliche Aufgaben übernehmen	65
Abbildung 46 Befragung der Jugendorganisationen: Wie sehr trifft die jeweilige Aussage auf die konkrete Situation in Ihrer Jugendorganisation zu?	66
Abbildung 47 Befragung der Jugendorganisationen: Geben Sie bis zu drei Themen an, bei denen Sie aktuell einen großen Fortbildungsbedarf für Ehrenamtliche in Ihrem örtlichen Verband sehen	68
Abbildung 48 Befragung der Jugendorganisationen: Wie oft belegen Sie Gruppenunterkünfte innerhalb bzw. außerhalb des Landkreises Landsberg am Lech?	70
Abbildung 49 Befragung der Jugendorganisationen: Wie erwirtschafteten Sie Ihren Eigenanteil 2024?	71
Abbildung 50 Befragung der Jugendorganisationen: Mit welchen der folgenden Institutionen, Einrichtungen oder Behörden arbeitet Ihre Jugendorganisation regelmäßig zusammen?	73
Abbildung 51 Befragung der Jugendorganisationen: Wie gut fühlen Sie sich über die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Schulen informiert?	74
Abbildung 52 Befragung der Jugendorganisationen: Gibt es im Stadt-/ Gemeinderat ein Mitglied, das besonders beauftragt ist, sich um die Belange von Vereinen/ Verbänden zu kümmern (z. B. Vereinsreferent etc.)?	76
Abbildung 53 Befragung der Jugendorganisationen Gibt es in der Verwaltung Ihrer Gemeinde ein Mitglied, das besonders beauftragt ist, sich um die Belange von Kindern und Jugendlichen zu kümmern?	76
Abbildung 54 Befragung der Jugendorganisationen: Ist Ihre Organisation Mitglied beim Kreisjugendring (KJR)?	80
Abbildung 55 Befragung der Jugendorganisationen: Bitte beurteilen Sie jede der folgenden Aussagen hinsichtlich der Funktion des KJR für Ihre Jugendorganisation	81
Abbildung 56 Befragung der Jugendorganisationen: Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Arbeit Ihrer Jugendorganisation?	81
Abbildung 57 Mitarbeiter im Bereich JaS im Landkreis Landsberg am Lech	84
Abbildung 58 Befragung der Jugendlichen: Gibt es an Deiner Schule eine JaS-Kraft? (n = 1.436)	85
Abbildung 59 Befragung der Jugendlichen nach Schulform: Gibt es an Deiner Schule eine JaS-Kraft?	86
Abbildung 60 Befragung der Jugendlichen nach Schulform: Hattest du mit der JaS-Kraft an Deiner Schule bereits Kontakt (z. B. Beratung)?	86
Abbildung 61 Befragung der Jugendlichen (TOP 5 der Nennungen in %) Vergleich 2017/2025: Womit haben Deiner Meinung nach junge Menschen heute die größten Probleme? 5 Nennungen möglich	91
Abbildung 62 Befragung der Jugendlichen nach Altersgruppen: Womit haben Deiner Meinung nach junge Menschen heute die größten Probleme? 5 Nennungen möglich	92
Abbildung 63 Befragung der Gemeinden (TOP 5 der Nennungen in %) Womit haben junge Menschen heute die größten Probleme? 5 Nennungen möglich	92

Darstellungsverzeichnis

Abbildung 64 Befragung der Jugendorganisationen (TOP 5 der Nennungen in %) Womit haben junge Menschen heute die größten Probleme? 5 Nennungen möglich	93
Abbildung 65 Befragung der Jugendlichen (TOP 7 der Nennungen in %): Wie verbringst du den Großteil deiner Freizeit? (5 Nennungen möglich, n = 1.610)	93
Abbildung 66 Befragung der Jugendlichen: Wurdest Du schon einmal diskriminiert? (n = 1.564)	94
Abbildung 67 Befragung der Jugendlichen: Welche Diskriminierungserfahrungen hast Du gemacht?	95



 **Amt für Jugend, Familie,
Soziales und Bildung**
Landratsamt Landsberg am Lech

Landratsamt Landsberg am Lech
Amt für Jugend, Familie, Soziales und Bildung
Von-Kühlmann-Straße 15
86899 Landsberg am Lech